

Pädagogische Konzeption der Katholischen Kindertageseinrichtung St. Sebastian Endorf

Stand: Dezember 2025

Inhaltsverzeichnis

1.	Leitbild des Trägers.....	6
2.	Einrichtungsdaten	7
2.1	Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner Kinderschutz	8
2.2	Sozialraum	9
2.3	Betreuungsplätze	10
2.4	Raumkonzept	10
2.5	Personalstruktur, Verantwortungsstruktur und interne Zusammenarbeit.....	11
2.6	Leitung	13
2.7	Ständig stellvertretende Leitung <i>optional, je nach Größe der Einrichtung</i> Fehler! Textmarke nicht definiert.	
2.8	Teamarbeit und Teamentwicklung.....	13
2.9	Zusammenarbeit mit dem Träger	14
3.	Pädagogische Leitlinien.....	16
3.1	Kita als pastoraler Ort	16
3.2	Eingewöhnung.....	17
3.3	Ressourcenorientierte Beobachtung und Dokumentation	17
3.4	Gestaltung von Übergängen	18
3.5	Kinderrechte, Partizipation, Beschwerdemöglichkeiten	19
3.5.1	UN Kinderrechte	19
3.5.2	Partizipation	19
3.5.3	Beschwerde- und Feedbackmöglichkeiten für Kinder	20
4.	Inhaltliche und fachliche Ausrichtung der Einrichtung.....	23
5.	Bildung nachhaltige Entwicklung	24
6.	Bildungsbereiche	27
6.1	Bewegung.....	28
6.2	Körper, Gesundheit und Ernährung	29
6.3	Sprache und Kommunikation	30
6.4	Alltagsintegrierte Sprachbildung	31
6.5	Soziale, kulturelle und interkulturelle Bildung	32
6.6	Musisch-ästhetische Bildung.....	33
6.7	Religion und Ethik	34
6.8	Mathematische Bildung	35
6.9	Naturwissenschaftliche Bildung.....	36
6.10	Ökologische Bildung	37
6.11	Medien	38
7.	Bundesteilhabegesetz - Grundlagen der inklusiven Arbeit	40
7.1	Teilhabebeeinträchtigung	41
7.2	Diversität	41
7.3	Gender	42
7.4	Gelebte Inklusion	43

8.	Kindeswohlgefährdung und Prävention	45
8.1	Meldung von Ereignissen oder Entwicklungen zur Sicherstellung des Kindeswohls	46
8.2	Institutionelles Schutzkonzept	46
8.3	Spezifische Gefahren und Risiken in Kindertageseinrichtungen	47
8.4	Mögliche Risiken	47
8.5	Risiko- und Strukturanalyse	47
8.6	Verhaltenskodex	55
8.6.1	Gestaltung von Nähe und Distanz	57
8.6.2	Sprache und Wortwahl	57
8.6.3	Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken, Film und Foto	57
8.6.4	Angemessenheit von Körperkontakt	57
8.6.5	Beachtung der Intimsphäre	58
8.6.6	Zulässigkeit von Geschenken	58
8.6.7	Disziplinarmaßnahmen (erzieherische Maßnahmen)	58
8.7	Persönliche Eignung	59
8.8	Schutz vor Gewalt	59
8.8.1	Gewaltbegriff (LAG WfbM M-V e.V., 2021)	60
8.8.2	Präventionsangebote	61
8.8.3	Personal	61
8.8.4	Intervention und Handlungsschritte	62
9.	Sexualpädagogik	69
9.1	Kindliche Sexualität und deren Entwicklung	70
9.1.1	Geschlechterrolle	70
9.1.2	Körpererkundungsspiele	71
9.1.3	Regeln für Körpererkundungsspiele	72
9.1.4	Interkulturelle Aspekte	73
9.2	Wie beziehen wir die Kinder mit ein?	73
9.3	Handlungsschritte bei sexuell übergriffigem Verhalten von Kindern	73
9.4	Sorgeberechtigtenarbeit	74
9.5	Ziele von Sexualerziehung in der Kita	76
10.	Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten	77
10.1	Erziehungs- und Bildungspartnerschaft	77
10.2	Sorgeberechtigtenmitwirkung und -mitbestimmung	77
11.	Beschwerde- und Feedbackmanagement	79
12.	Qualitätsmanagement	80
13.	Kooperation mit anderen Institutionen	81
14.	Öffentlichkeitsarbeit	82
15.	Datenschutz	83
16.	Ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung	84
17.	Anlagen	85
17.1	Raumplan	85

17.2	Weiteres	87
17.3	Literaturverzeichnis	87

Vorwort des Trägers

„Die Kinder von heute sind die Architekten einer friedlicheren Welt von morgen.“
Maria Montessori

Liebe Familien,
Liebe Leserinnen und Leser,

dieses Zitat drückt treffend aus, was uns in den WIR-KITAs täglich antreibt: die Verantwortung für die Zukunft, die in den Händen der Kinder liegt. Annähernd 3.000 Mitarbeitende begleiten in unseren 180 Katholischen Kindertageseinrichtungen fast 11.000 Kinder auf ihrem Lebensweg.

Unsere WIR-KITAs basieren auf einem christlichen Menschenbild, das jedem Kind – unabhängig von Herkunft, Leistung oder Konfession – Würde und Einzigartigkeit zuspricht. Sie sind Orte des Glaubens, der Begegnung und des Vertrauens. Die Botschaft Jesu Christi motiviert uns, Kinder in Frieden und Sicherheit aufwachsen zu lassen und ihnen Werte, Glauben und Selbstbewusstsein mit auf den Weg zu geben. Dabei steht die Entwicklung jedes Kindes im Mittelpunkt: Wir schaffen Räume der Geborgenheit, in denen Lernen und Entfaltung frei von Vorurteilen möglich sind.

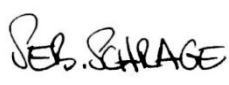
Unsere Konzeption ist mehr als ein Leitfaden – sie ist Ausdruck unseres Auftrags. Sie beschreibt die pädagogischen Schwerpunkte unserer Arbeit und dient als Grundlage für das tägliche Handeln in den Einrichtungen. Vielfalt ist dabei nicht nur eine Herausforderung, sondern eine Bereicherung, die wir aktiv fördern. Teilhabe zu ermöglichen ist unser Anliegen. Jede WIR-KITA hat ein eigenständiges Profil und pädagogisches Konzept, das sich an den Bedürfnissen der Kinder und den Gegebenheiten des jeweiligen Sozialraums orientiert.

Als Katholische Kindertageseinrichtungen verstehen wir uns als missionarisch-diakonische Orte, die durch Bildung, Erziehung und Betreuung die Gesellschaft von morgen gestalten. Unsere Arbeit ist dabei nicht nur pastoraler Auftrag, sondern auch eine Antwort auf die gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit.

Mit unserem Leitbild, welches sich an den Zielsetzungen des Erzbistums Paderborn orientiert, bieten wir Familien ein verlässliches Umfeld und Mitarbeitenden eine Basis für fachliche und persönliche Weiterentwicklung. So bleiben wir langfristig kompetent und zukunftsfähig.

Diese Konzeption gilt verbindlich für alle Mitarbeitenden und ist das Fundament unseres Handelns. Gemeinsam mit Kindern, Familien und Mitarbeitenden gestalten wir die Zukunft und setzen ein lebendiges Zeichen für die nächste Generation.

Herzliche Grüße,

Michael Stratmann & Sebastian Schrage
Geschäftsführer
WIR-KITAs gem. GmbH

1. Leitbild des Trägers

 WERT VOLL	WIR handeln auf der Grundlage unseres katholischen Wertefundaments. Die christliche Nächstenliebe ist Motivation für unsere Arbeit. Die Vermittlung christlicher Werte an Kinder und Familien ist uns ein Anliegen. Unsere Kitas sind wichtige Pastorale Orte. Wir übernehmen Verantwortung gegenüber der Schöpfung durch nachhaltiges Handeln.
 INDIVI- DUELL	WIR sind eine starke Gemeinschaft individueller Einrichtungen. Jede Kita ist individuell, eigenständig und einzigartig. Unsere Kitas sind pädagogisch vielfältig, qualitativ wegweisend und ökonomisch solide. Jede Kita entwickelt und stärkt ihre eigenständigen pädagogischen Konzepte und dadurch ihre eigene Identität und Selbstständigkeit im Verbund aller Kitas.
 REGIO- NAL	WIR und unsere Kitas arbeiten im Bezug zum Sozialraum, sind lokaler Partner mit regionaler Verwurzelung in einer überregionalen Gemeinschaft. Wir sind lokaler, starker und selbstbewusster Lobbyist für Kinder und Familien, Kindertagesbetreuung und unseren Mitarbeitenden. Unsere Größe und Stärke der Gemeinschaft ermöglicht die Entwicklung eigener regionaler Zukunftsstrategien.

Das detaillierte Leitbild des Trägers finden Sie auf der Homepage: www.wirkitas.nrw

2. Einrichtungsdaten

Name der Einrichtung	St. Sebastian Endorf, gegründet 1952	
Adresse	Sebastianstraße 12 59846 Sundern	
	Telefon	02933-3507
	Fax	
	E-Mail	sebastian-endorf@wirkitas.nrw
	Homepage	https://kita-st-sebastian-endorf.de
Träger	WIR-KITAS gem. GmbH Stiftsplatz 13 59872 Meschede	
	Telefon	0291 9916-0
	Fax	0291 9916-99
	E-Mail	info@wirkitas.nrw
	Homepage	www.wirkitas.nrw
	Geschäftsführer	Sebastian Schrage, Michael Stratmann
	Päd. Bereichsleitung	
	Regionalleitung	
	Präventionsfachkräfte	Nina Bönning, Bereich Nord Astrid Exner, Bereich Mitte Peter Schmitz, Bereich Süd
Mitarbeitendenvertretung (MAV)	Vorsitzende:r	Sandra Beinsen
	Telefon	0291 9916 8157
	E-Mail	mav@wirkitas.nrw
Öffnungszeiten	25-Stunden	7:30 – 12:30 Uhr
	35-Stunden	7:30 – 12:30 + 14:00 – 16:15 Uhr
	35-Stunden-Block	7:00 – 14:00 Uhr
	45-Stunden	7:00 – 16:15 Uhr
Schließtage	max. 25 Tage pro Jahr	

2.1 Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner Kinderschutz

Funktion	Name	Kontaktdaten
Zuständige Person der Leitungsebene bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch durch Mitarbeitende / Ansprechperson der Leitungsebene bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	Nina Bönning	Bereich Nord Telefon: 0291 9916 8221 E-Mail: nina.boenning@wirkitas.nrw
	Astrid Exner	Bereich Mitte Telefon: 0291 9916 8171 E-Mail: astrid.exner@wirkitas.nrw
	Peter Schmitz	Bereich Süd Telefon: 0291 9916 8348 E-Mail: peter.schmitz@wirkitas.nrw
Bereiche Nord und Mitte: Interne Beratung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung		siehe separate Liste
Bereich Süd: Insoweit erfahrene Fachkraft nach § 8a SGB VIII	Name	Telefon: E-Mail:
Jugendamt	Jugendamt Sundern	Telefon: 02933 810 E-Mail: m.schindler@stadt-sundern.de
Unabhängige Ansprechpersonen für das Erzbistum Paderborn bei Hinweisen und Verdacht auf sexuellen Missbrauch an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst	Gabriela Joepen	Telefon: +49 (0)160 702 41 65 E-Mail: gabriela.joepen@ap-paderborn.de Arnikaweg 57, 33100 Paderborn
	Prof. Dr. Martin Rehborn	Telefon: +49 (0)170 844 50 99 E-Mail: missbrauchsbeauftragter@rehborn.com Brüderweg 9, 44135 Dortmund
Präventionsbeauftragte für das Erzbistum Paderborn	Vanessa Meier-Henrich	Telefon: +49(0)5251 125-1213 E-Mail: vanessa.meier-henrich@erzbistum-paderborn.de

Interventionsbeauftragter für das Erzbistum Pader- born	Thomas Wendland	Telefon: +49 (0)5251 125-1701 Mobil: +49 (0)171 863 1898 E-Mail: <a href="mailto:thomas.wendland@erzbis-
tum-paderborn.de">thomas.wendland@erzbis- tum-paderborn.de
---	-----------------	---

2.2 Sozialraum

Lage und Umgebung:

Die Kita St. Sebastian Endorf befindet sich im Herzen des Dorfes in einem verkehrsberuhigten Bereich. Durch die zentrale Lage sind alle relevanten Anlaufstellen fußläufig erreichbar. In unmittelbarer Nähe befindet sich die Pfarrkirche St. Sebastian, die Caritas Tagespflege und die Großtagespflege Mäusebande.

Einzugsgebiet:

Das Einzugsgebiet der Kita umfasst Endorf sowie die Ortsteile Recklinghausen, Brenschede, Kloster Brunnen, Röhrenspring, Endorfer Hütte, Bönkhausen und Teile der Stadt Sundern.

Struktur und Lebenssituationen der Familien:

Die Kinder der Kita wachsen überwiegend in stabilen häuslichen Gemeinschaften mit beiden Elternteilen auf. Viele Familien haben zwei oder mehr Kinder und wohnen in Häusern mit eigenem Grundstück und Garten. Etwa 65 % der Eltern sind beide berufstätig. Rund 10–15 % der Kinder wachsen zweisprachig auf, da ihre Familien eine andere nationale Herkunft haben.

Bedingungen des Umfeldes (Chancen, Möglichkeiten) zur Erfüllung des Bildungs- und Betreuungsauftrages:

Die Kita St. Sebastian Endorf bietet aufgrund ihrer zentralen Lage und der fußläufigen Erreichbarkeit zahlreicher Einrichtungen ideale Bedingungen zur Erfüllung des Bildungs- und Betreuungsauftrags. Kurze Wege, sichere Umgebung und die Vernetzung mit sozialen, kulturellen und kirchlichen Einrichtungen schaffen vielfältige Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten für die Kinder.

Unser Leitgedanke „Bildung für alle – wohnortnah und zugänglich“ spiegelt sich in der offenen, familiennahen Gestaltung der Angebote wider, die allen Kindern gleichberechtigten Zugang zu Bildung, Betreuung und Teilhabe ermöglichen.

Verkehrsanbindung:

Die Kita ist sowohl mit dem Auto als auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar. Direkt an der Einrichtung stehen ausreichend Parkplätze zur Verfügung, zudem befindet sich eine Bushaltestelle nur wenige Meter entfernt.

2.3 Betreuungsplätze

In der Kindertageseinrichtung werden 41 Kinder mit und ohne Behinderung betreut.

Anzahl Gruppen und Gruppenformen:	2 / 1
Plätze für Kinder über drei Jahren:	28
Plätze für Kinder unter drei Jahren:	12

2.4 Raumkonzept

Das Raumkonzept unserer Einrichtung trägt in besonderem Maße zur ganzheitlichen Förderung der Bildungs- und Entwicklungsprozesse der Kinder bei. Die beiden Gruppenräume mit angrenzenden Nebenräumen bilden den zentralen Lebens- und Lernort. Während die Gruppenräume den Kindern einen verlässlichen Rahmen für gemeinsames Spielen, Lernen und soziale Interaktion bieten, ermöglichen die Nebenräume differenzierte Bildungsangebote in Kleingruppen sowie individuelle Rückzugsmöglichkeiten. Auf diese Weise werden sowohl kognitive, sprachliche und kreative Lernprozesse als auch die sozial-emotionale Entwicklung unterstützt.

Der Turnraum mit angeschlossenem Geräteraum leistet einen wesentlichen Beitrag zur Förderung der motorischen Kompetenzen. Hier können Kinder ihrem natürlichen Bewegungsdrang nachgehen, ihre Körperwahrnehmung und Koordination schulen sowie erste sportliche Regeln im Miteinander erfahren. Der großzügige Flurbereich mit integrierten Spielmöglichkeiten fungiert zugleich als Begegnungs- und Bewegungsraum, der spontane Spielimpulse zulässt und soziale Kontakte über die Stammgruppen hinaus ermöglicht. Auch die Küche wird als pädagogischer Raum genutzt: Koch- und Backaktionen fördern alltagspraktische Kompetenzen, vermitteln Grundlagen der Ernährungsbildung und unterstützen Selbstständigkeit sowie Verantwortungsübernahme. Der Schlafraum bietet insbesondere den jüngeren Kindern eine altersgerechte Rückzugsmöglichkeit, die der Erholung und dem Bedürfnis nach Ruhe entspricht.

Der weitläufige Außenbereich eröffnet den Kindern vielfältige Bewegungs- und Erfahrungsräume. Unterschiedliche Spielgeräte und naturnahe Gestaltungselemente regen zu abwechslungsreichen Bewegungs-, Konstruktions- und Rollenspielen an. Damit werden sowohl motorische als auch soziale, kreative und naturbezogene Bildungsprozesse unterstützt. Der abgetrennte U3-Bereich ermöglicht den jüngsten Kindern geschützte und altersangemessene Erfahrungen, während die älteren Kinder im Ü3-Bereich die Freiheit erhalten, Räume flexibler zu nutzen, Verantwortung zu übernehmen und das soziale Miteinander aktiv mitzugestalten.

Das Raumkonzept ist insgesamt auf die Förderung von Selbsttätigkeit und sozialem Lernen ausgerichtet. Durch offene Zugänge zu verschiedenen Funktionsräumen und Materialien können die Kinder eigenständig Entscheidungen treffen und ihre Interessen verfolgen. In den Waschräumen werden grundlegende Fähigkeiten der Selbstversorgung eingeübt. Gemeinschaftsbereiche wie Turnraum, Küche, Flur und Außengelände schaffen zudem vielfältige Gelegenheiten, soziale Kompetenzen zu entwickeln, Regeln auszuhandeln und Rücksichtnahme zu praktizieren.

Unter dem Aspekt der Inklusion stellen die räumlichen und materiellen Strukturen grundsätzlich geeignete Voraussetzungen für die gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung dar. Großzügige Gruppenräume, flexible Nebenräume sowie der Turnraum können differenziert genutzt werden, um auf individuelle Bedarfe einzugehen. Die Bereitstellung vielfältiger Materialien sowie die Möglichkeit zur Kleingruppenarbeit fördern die Teilhabe aller Kinder. Gleichzeitig ist festzustellen, dass die Einrichtung aufgrund ihrer baulichen Gegebenheiten in ihrer Eignung für Kinder mit drohender oder bestehender geistiger, körperlicher, seelischer oder Sinnesbeeinträchtigung eingeschränkt ist. So erschwert die zweigeschossige Bauweise ohne Aufzug die uneingeschränkte Zugänglichkeit, spezielle Therapieräume sind nicht vorhanden, und die akustischen Bedingungen größerer Räume können insbesondere für Kinder mit Hörbeeinträchtigungen herausfordernd sein. Auch die Rückzugsmöglichkeiten sind durch die an die Gruppenräume angebundenen Nebenräume begrenzt.

Zusammenfassend bietet das Raumkonzept unserer Einrichtung eine vielfältige und flexible Grundlage für die Bildungs- und Entwicklungsprozesse der Kinder, stärkt Selbstständigkeit und soziales Lernen und ermöglicht eine grundsätzlich inklusive Betreuung, wenngleich in einzelnen Bereichen bauliche Anpassungen erforderlich wären, um die Teilhabe aller Kinder uneingeschränkt zu gewährleisten.

Innen: siehe Grundrisszeichnung im Anhang

Außen: siehe Grundrisszeichnung im Anhang

2.5 Personalstruktur, Verantwortungsstruktur und interne Zusammenarbeit

Grundlage für die Personalstruktur ist der Personalschlüssel nach dem Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz) in der aktuellen Version, gekoppelt an die Rahmenbedingungen des Landesrahmenvertrages nach § 131 SGB IX.

Bei der Darstellung handelt es sich um Auszüge aus den derzeit gültigen Stellenbeschreibungen.

Aufgrund der gesetzlichen und kitainternen Anforderungen können verschiedene Qualifizierungsmaßnahmen durch die Fachkräfte in Anspruch genommen werden wie zum Beispiel Fachkraft Sprache, Kinderschutz, Inklusion, Natur oder Bewegung, sowie weitere Funktionen wie Sicherheitsbeauftragte, oder Hygienebeauftragte.

Leitung:

- Führung des Einrichtungspersonals
- Organisation und Betriebsführung
- Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung
- Mitwirkung und Mitbestimmung der Sorgeberechtigten
- Kooperation und Vernetzung
- Gruppen- und gruppenübergreifende Angebote

Fachkraft:

- Gruppen- und gruppenübergreifende Angebote
- Gestaltung der Räumlichkeiten und Tagesstruktur
- Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklung
- Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Sorgeberechtigten
- Pflegerische und hauswirtschaftliche Tätigkeiten
- Fachliche Anweisung von Ergänzungskräften und Praktikantinnen und Praktikanten
- Gemeinsame Erziehung / Inklusion

Ergänzungskraft:

- Gruppen- und gruppenübergreifende Angebote
- Gestaltung der Räumlichkeiten und Tagesstruktur
- Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Sorgeberechtigten
- Pflegerische und hauswirtschaftliche Tätigkeiten

EiA / PiA:

- die WIR-KITAs gem. GmbH ist ein Ausbildungsbetrieb, der sich aktiv an der Gewinnung und Ausbildung von Fachkräften beteiligt
- Erzieherinnen und Erzieher im Anerkennungsjahr (EiA) und Absolventinnen und Absolventen der Praxisintegrierten Ausbildung (PiA) werden durch die Einrichtung während ihrer Ausbildung anhand unseres Ausbildungskonzeptes begleitet und unterstützt.

Hauswirtschaftskräfte und Alltagshelfer:innen:

- Hauswirtschaftskräfte und Alltagshelferinnen und Alltagshelfer unterstützen das pädagogische Personal durch hauswirtschaftliche Tätigkeiten.

Praktikant:innen:

- Praktikantinnen und Praktikanten sind herzlich willkommen.
- Sie haben die Möglichkeit, einen Einblick in das Berufsfeld Kindertageseinrichtung zu erlangen, sich mit Eigeninitiative und Interesse einzubringen und das Praktikum zur persönlichen und beruflichen Weiterbildung zu nutzen.
- Die Einrichtung arbeitet mit verschiedenen sozialpädagogischen Fach- und Hochschulen zusammen.

2.6 Leitung

Die Leitung unserer Kindertageseinrichtung ist mit ihrem vielschichtigen Aufgabenprofil gesondert hervorzuheben. Sie ist im Sinne des KiBiz gemäß der Einrichtungsgröße von der pädagogischen Arbeit mit den Kindern freigestellt.

Aufgrund ihrer beruflichen Erfahrung ist die Leitung befähigt praktische, strukturelle und übergeordnete Aufgaben angemessen umzusetzen. Sie nimmt eine Schlüsselrolle in der Kommunikation zwischen Träger und den Mitarbeitenden der Einrichtung wahr.

Im Rahmen ihres Tätigkeitsprofils verantwortet die Leitung außerdem die Organisation des Dienstplanes (Arbeitszeiten / -verteilung / -pensum und -belastung). Dabei stellt sie vor allem den Betrieb sicher und berücksichtigt so gut wie möglich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf eines jeden Mitarbeitenden.

Die Leitung der Einrichtung verfügt über ein abgeschlossenes Bachelorstudium in Heilpädagogik und vertiefte Kenntnisse im Bereich Sozialmanagement. Darüber hinaus besitzt sie die Zusatzqualifikation als Elternbegleiterin und bringt eine langjährige praktische Erfahrung in der Arbeit mit Kindern und Familien, insbesondere im Bereich Autismus, mit.

Alle Fachkräfte der Einrichtung sind aktiv an der (Weiter-)Entwicklung der Konzeption beteiligt. Dies geschieht regelmäßig im Rahmen von Dienstbesprechungen, Teamtagen und pädagogischen Methodentagen, an denen aktuelle Themen gemeinsam reflektiert und inhaltlich weiterentwickelt werden. Zudem werden Instrumente wie PraktIQUE-Plus sowie der Qualitätszirkel KTK genutzt, um die konzeptionelle Arbeit kontinuierlich zu überprüfen und an neue pädagogische Anforderungen anzupassen. Durch diese strukturierten Beteiligungsformen wird sichergestellt, dass alle Mitarbeitenden ihre Erfahrungen, Ideen und Perspektiven einbringen können und die Konzeption als gemeinsames Arbeitsinstrument von allen Fachkräften getragen wird.

2.7 Teamarbeit und Teamentwicklung

Für eine gute pädagogische Arbeit ist es wichtig, dass sich die Mitarbeitenden unserer Tageseinrichtungen für Kinder als Team verstehen und sich gemeinsam für alle Kinder der Kita verantwortlich fühlen. Das Miteinander zeichnet sich durch eine offene Grundhaltung und gegenseitiger Wertschätzung gegenüber dem Anderen aus.

Die Kultur der Zusammenarbeit der Mitarbeitenden unserer Kindertageseinrichtungen zeichnet sich durch Transparenz und kollegialen Austausch aus. Regelmäßige Dienstbesprechungen dienen neben dem Kommunikationsfluss der Reflexion und der stetigen Qualitätssicherung.

Die Zukunftsfähigkeit unserer Einrichtungen und das Reagieren auf Veränderungen sind von großer Bedeutung, sodass die Mitarbeitenden ihre fachlichen Kompetenzen durch Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten stets weiterentwickeln.

Die Fort- und Weiterbildungsbedarfe der Mitarbeitenden werden sowohl in jährlichen Mitarbeiter*innengesprächen als auch im Rahmen der regelmäßigen Dienst- und Teamgespräche erhoben. Dabei fließen individuelle Interessen und Schwerpunkte ebenso ein wie pädagogische und organisatorische Anforderungen der Einrichtung. Zusätzliche Bedarfe ergeben sich aus aktuellen Beobachtungen im Alltag, neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen oder rechtlichen Vorgaben. Auf dieser Grundlage werden gezielt Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen geplant und umgesetzt.

Die Einrichtung pflegt eine Kultur der Zusammenarbeit, die von gegenseitigem Respekt, Offenheit und Wertschätzung geprägt ist. Konflikte werden zeitnah angesprochen und konstruktiv bearbeitet. Ein wertschätzendes Feedbackmanagement unterstützt sowohl die persönliche Weiterentwicklung als auch die Qualität der pädagogischen Arbeit. Fehler werden als Lernchancen verstanden und im Sinne einer gelebten Fehler- und Lernkultur genutzt. Aufgaben werden klar und transparent verteilt, sodass Zuständigkeiten nachvollziehbar sind und Ressourcen im Team effizient eingesetzt werden. Der kollegiale Austausch ist fester Bestandteil der Zusammenarbeit und findet sowohl informell im Alltag als auch in geplanten Reflexionsrunden statt.

Teaminterne Beratungen erfolgen anlassbezogen sowie in regelmäßigen Abständen. Sie finden wöchentlich in Form von Dienstbesprechungen statt und werden je nach Thema durch die Leitung, durch Fachkräfte oder externe Moderation angeleitet. Zusätzlich werden Teamtage und pädagogische Fachtage genutzt, um spezifische Themen intensiver zu bearbeiten. Dabei kommen unterschiedliche Moderationsformen zum Einsatz, wie z. B. strukturierte Gesprächsrunden, Kleingruppenarbeit oder kollegiale Fallberatung.

Der Kommunikationsfluss innerhalb der Einrichtung wird durch klar geregelte Informationswege und transparente Absprachen gewährleistet. Informationen werden regelmäßig in Dienstbesprechungen, über Aushänge, digitale Kommunikationsmittel oder im persönlichen Austausch weitergegeben. So wird sichergestellt, dass alle Fachkräfte auf demselben Stand sind und die pädagogische Arbeit adäquat umgesetzt wird.

Die Zusammenarbeit mit externen Fachkräften wie Frühförderstellen, Therapeut*innen oder Beratungsdiensten ist fester Bestandteil der pädagogischen Arbeit. Sie erfolgt in enger Abstimmung mit den Eltern und wird durch die Leitung koordiniert. Absprachen finden regelmäßig in gemeinsamen Gesprächen statt, wobei der Schutzauftrag und die Schweigepflicht stets berücksichtigt werden. Ziel ist es, die Kinder in ihrer Entwicklung ganzheitlich zu unterstützen und ein abgestimmtes Vorgehen zwischen allen Beteiligten sicherzustellen.

2.8 Zusammenarbeit mit dem Träger

In der Zusammenarbeit mit dem Träger hat die Leitung eine Schlüsselfunktion: sie ist erste Ansprechperson der Kindertageseinrichtung für die jeweils zuständige Regionalleitung/Fachberatung. Zwischen Leitung und Regionalleitung finden regelmäßige (mehrfach im Jahr) Arbeitsgespräche sowie ein Mitarbeitendenjahresgespräch statt. Ebenso finden anlassbezogen Fachberatungsgespräche zwischen der Regionalleitung und der Leitung oder dem Team der Kindertageseinrichtung statt.

Jährlich finden regionale Leitungskonferenzen sowie Gesamtleitungskonferenzen und themenorientiert weitere Austauschtreffen (z.B. Austauschtreffen der Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter, Austauschtreffen der ständig stellvertretenden Leitungen, Austauschtreffen der Inklusionsfachkräfte, Austauschtreffen der Kinderschutzfachkräfte, etc.) statt.

Zudem stehen die zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter der Fachbereiche Finanzen, Personal, sowie IBP (Immobilien, Bau & Projektentwicklung) für konkrete Fragen zur Verfügung. Die verschiedenen Kommunikationsformate und -beteiligten, sowie -anlässe sind in einer Kommunikationsmatrix für alle zugänglich zusammengefasst. Zudem sind trägerinterne Leitlinien zur Krisenkommunikation aufgestellt, entsprechende Verhaltenspläne erarbeitet und Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner festgelegt worden.

3. Pädagogische Leitlinien

Die pädagogische Arbeit und das gesamte Handeln in den Einrichtungen basieren auf dem christlichen Menschenbild und dessen Wertvorstellungen unter Beachtung der Einzigartigkeit des Menschen und somit auf der unbedingten Würde jedes Menschen. In der Personenwürde gründen die Rechte der Kinder, insbesondere ihr Recht auf ganzheitliche Bildung, Erziehung und ihr Recht auf Teilhabe.

Unter Beachtung der Rechte der Kinder werden sie an der Gestaltung ihres Lebensraumes Kindertageseinrichtung beteiligt. Die Kinder werden auf ihrem Weg begleitet, zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten heranzuwachsen.

Wir verstehen uns als familienunterstützende Bildungseinrichtungen und orientieren unsere Arbeit an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien. Auf der Grundlage unseres Bildes vom Menschen entwickeln wir eine Kultur der Achtsamkeit, insbesondere gegenüber den uns anvertrauten Kindern.

Eine so verstandene inklusive Betreuung bietet dann jedem Kind, unabhängig von seinen individuellen Bedürfnissen, Fähigkeiten und Lebensbedingungen, gerechte Lebenschancen und angemessene Möglichkeiten der Bildung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. (Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter, 2024)

3.1 Kita als pastoraler Ort

Kindern den Blick zu weiten für die Welt, ihre individuellen Begabungen zu entfalten und ihnen einen guten Weg in der Welt und zu Gott zu zeigen im Vertrauen, dass Gott bei ihnen ist, sind Aufgaben der Kindertageseinrichtungen.

Kindertageseinrichtungen bereichern das Gemeindeleben und gestalten es mit, da sie mit der Gemeinde verbunden sind und als Teil dieser wahrgenommen werden. Infolge der Schaffung größerer pastoraler Räume ist ihre Bedeutung vor Ort gewachsen. Kitas eröffnen Zugänge zur Gemeinde dort, wo Menschen wohnen. Sie sind familienpastoraler Ort.

Kindertagesstätten sind Orte, in denen Glaube gelebt wird und das Kind in seiner Ganzheit mit allen Begabungen und Facetten aufgenommen wird. Ziel ist es, den Kindern ihren individuellen Lebensweg als selbstbewusster, gläubiger Mensch zu ermöglichen.

Im Alltag unserer Einrichtung wird der christliche Glaube in vielfältiger Weise lebendig. Feste im Jahreskreis werden gemeinsam mit den Kindern gefeiert, Mahlzeiten durch Gebete begleitet und im Frühling eine Bibelwoche gestaltet. Darüber hinaus finden regelmäßig kindgerechte Gottesdienste statt, die den Kindern Zugänge zum Glauben eröffnen.

Unsere Einrichtung pflegt eine enge Zusammenarbeit mit der Kirchengemeinde. Durch regelmäßigen Austausch ist die Kita gut in das Gemeindeleben eingebunden. Kooperationen bestehen

außerdem mit der kfd Endorf sowie dem Museumsverein, insbesondere durch gemeinsame Projekte und Aufführungen der Kinder, z. B. in der Adventszeit.

Traditionelle kirchliche Veranstaltungen wie der Martinszug und das Krippenspiel werden von unserer Einrichtung maßgeblich mitgestaltet und unterstützt. Auch bei der Planung und Durchführung der Kindergottesdienste der Gemeinde bringt sich die Kita aktiv ein und leistet so einen wichtigen Beitrag zum lebendigen Gemeindeleben.

3.2 Eingewöhnung

Die Eingewöhnungszeit in unserer Kindertageseinrichtung ist eine bedeutsame Zeit. Bindung muss von den Kindern als sicher, vertrauensvoll und zuverlässig erlebt werden. Sie ist Grundlage für die gesamte Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen Fachkräften, Sorgeberechtigten und Kindern.

Die Eingewöhnungszeit wird individuell nach den Bedürfnissen des einzelnen Kindes und seiner Familie gestaltet. Durch die intensive Einbeziehung der Sorgeberechtigten in der Eingewöhnungsphase wird die Basis für die beginnende Erziehungs- und Bildungspartnerschaft gelegt. Mit einem vertrauensvollen Beziehungsaufbau zu den Fachkräften ist es möglich, dass das Kind und die Sorgeberechtigten die notwendige Sicherheit für den Übergang in die Einrichtung erfahren. Ziel ist es, dass sich die Kinder in der neuen Umgebung wohl fühlen und individuell entfalten können.

Für eine gelungene Eingewöhnung bildet die Vertrauensbasis zwischen Eltern, Kindern und pädagogischen Fachkräften die zentrale Voraussetzung. Bereits am „Tag der offenen Tür“ können erste Gespräche stattfinden, die in einem ausführlichen Kennenlerngespräch vertieft werden.

Im weiteren Verlauf werden individuelle Kennenlernnachmittage für jedes Kind durchgeführt, um einen sanften Einstieg in den Kita-Alltag zu gewährleisten. Das Eingewöhnungskonzept wird sowohl im U3- als auch im Ü3-Bereich kindgerecht und individuell angepasst. Die enge Abstimmung und kontinuierliche Zusammenarbeit mit den Eltern sichern eine vertrauensvolle, auf die Bedürfnisse des Kindes zugeschnittene Eingewöhnung.

3.3 Ressourcenorientierte Beobachtung und Dokumentation

Basis für die Bereitstellung bedürfnisorientierter und anregender Entwicklungs- und Lernumgebungen sind ressourcenorientierte und ganzheitliche Beobachtungen der Lernprozesse und -fortschritte aller Kinder.

Die Beobachtungen werden dokumentiert und die gewonnenen Erkenntnisse reflektiert, um die Kinder in ihrer individuellen Entwicklung Schritt für Schritt zielgerichtet begleiten zu können.

Regelmäßig, mindestens einmal im Kindergartenjahr, bieten die pädagogischen Fachkräfte den Sorgeberechtigten einen wechselseitigen Austausch über die Entwicklungsprozesse des Kindes an. Die Rahmenbedingungen für Beobachtung, Dokumentation, Reflexion und Gespräche mit den Sorgeberechtigten sind verbindlich geregelt.

Die Feststellung der Entwicklungsstände und möglicher Förderbedarfe der Kinder erfolgt kontinuierlich durch alltägliche Beobachtungen im Freispiel. Die gewonnenen Erkenntnisse werden systematisch dokumentiert, unter anderem durch Portfolioarbeit, Lerngeschichten (insbesondere bei Ü3- und Schulkindern) sowie mithilfe speziell entwickelter Beobachtungsbögen.

Die Ergebnisse der Beobachtungen werden in jährlichen Elterngesprächen gemeinsam mit den Eltern besprochen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, bei Bedarf jederzeit Rückmeldungen zu geben oder Förderbedarfe zu thematisieren. Auf diese Weise wird eine enge Zusammenarbeit zwischen pädagogischen Fachkräften und Eltern gewährleistet, die eine individuelle Förderung der Kinder unterstützt und ihre Entwicklung transparent macht.

3.4 Gestaltung von Übergängen

Übergangsprozesse fordern Kinder heraus und wirken sich grundlegend auf die Entwicklung ihrer Identität aus. Die Bildungsprozesse der Kinder sind auf Übergangssituationen angewiesen. Jeder Übergang eröffnet dem Kind neue Handlungsräume und Perspektiven. Kinder entwickeln Strategien und Routinen zur Bewältigung der Übergangssituation, ihr Handlungsrepertoire und Selbstbewusstsein entwickelt sich stetig weiter.

Die individuelle Begleitung des einzelnen Kindes und das Wahrnehmen der Bedürfnisse in der Familie durch die pädagogischen Mitarbeitenden, sind grundlegend für das Erleben des Übergangs als eine zwar unsichere und doch sehr wertvolle Situation.

Für eine gelungene Gestaltung von Übergängen ist die während der Eingewöhnung aufgebaute Vertrauensbasis zwischen Eltern, Kindern und pädagogischen Fachkräften von zentraler Bedeutung. Alle Beteiligten werden frühzeitig über bevorstehende Veränderungen informiert, auf diese vorbereitet und während des Übergangs individuell und altersgerecht begleitet. Auf diese Weise erfahren die Kinder Sicherheit und Stabilität und können optimal auf den neuen Lebensabschnitt vorbereitet werden.

Im U3-Bereich wird besonders darauf geachtet, dass die Vorbereitung den kommunikativen Fähigkeiten des Kindes entspricht. Im Ü3-Bereich können die Kinder aufgrund ihrer fortgeschrittenen sprachlichen Kompetenzen aktiv an der Gestaltung des Übergangs mitwirken und Entscheidungen über das Vorgehen im Sinne der Partizipation selbst treffen.

Die Gestaltung der Übergänge berücksichtigt ebenfalls die Inklusion. Kinder mit unterschiedlichen Entwicklungsständen und besonderen Bedarfen werden individuell begleitet. Dabei kommen differenzierte Angebote, Rückzugsmöglichkeiten und unterstützende Materialien zum Einsatz, um eine alters- und bedarfsgerechte Eingliederung zu gewährleisten. Die pädagogische Arbeit orientiert sich stets an einer inklusiven, wertschätzenden Haltung, die allen Kindern Sicherheit und Teilhabe ermöglicht.

3.5 Kinderrechte, Partizipation, Beschwerdemöglichkeiten

3.5.1 UN Kinderrechte

Die UNICEF, die Kinderrechtsorganisation der UNO, fasst die 54 Artikel der UN-Kinderrechtskonvention in zehn Grundrechten zusammen (die Nummerierung entspricht nicht jener der Artikel!):

1. das Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung unabhängig von Religion, Herkunft und Geschlecht
2. das Recht auf einen Namen und eine Staatszugehörigkeit
3. das Recht auf Gesundheit
4. das Recht auf Bildung und Ausbildung
5. das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung
6. das Recht, sich zu informieren, sich mitzuteilen, gehört zu werden und sich zu versammeln
7. das Recht auf eine Privatsphäre und eine gewaltfreie Erziehung im Sinne der Gleichberechtigung und des Friedens
8. das Recht auf sofortige Hilfe in Katastrophen und Notlagen und auf Schutz vor Grausamkeit, Vernachlässigung, Ausnutzung und Verfolgung
9. das Recht auf eine Familie, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause
10. das Recht auf Betreuung bei Behinderung.

In der Praxis heißt das, Kinder haben das Recht, in einer sicheren Umgebung ohne Diskriminierung zu leben. Sie haben das Recht auf Zugang zu sauberem Wasser, Nahrung, medizinischer Versorgung, Ausbildung und auf Mitsprache bei Entscheidungen, die ihr Wohlergehen betreffen.

3.5.2 Partizipation

Zu den von der UN-Kinderrechtskonvention festgelegten Rechten von Kindern gehört es, sie an den sie selbst betreffenden Entscheidungen immer angemessen zu beteiligen. Die Kinder erfahren konkret und direkt, dass ihr eigenes Tun und ihre eigenen Entscheidungen Auswirkungen haben. Sie erleben wirksame, demokratische Grundprinzipien. Als Kindertageseinrichtung achten wir darauf, die Kinder alters- und entwicklungsangemessen zu beteiligen. Wir schaffen ein „demokratisches Klima“, indem wir im Team, im Dialog mit den Sorgeberechtigten und den Kindern demokratische Teilhabe leben.

Die Regeln für ein gemeinsames Miteinander werden mit den Kindern erarbeitet. Die Ergebnisse werden dokumentiert, ausgewertet und in der pädagogischen Arbeit berücksichtigt.

In unserer Einrichtung wird Partizipation als zentrales Prinzip der pädagogischen Arbeit verstanden. Sie ermöglicht den Kindern, ihre Interessen, Bedürfnisse und Ideen einzubringen, Verantwortung zu übernehmen und aktiv am Kita-Alltag mitzuwirken.

U3-Bereich:

Bei den jüngsten Kindern steht die partizipative Einbindung altersgerecht im Vordergrund. Kinder können beispielsweise frei entscheiden, wer sie zum Wickelraum oder zum Toilettengang begleitet. Häufig wählen sich Kinder bereits zu Beginn der Kindergartenzeit eine Bezugsperson aus. Auch alltägliche Entscheidungen, wie die Auswahl des Spielpartners oder des Spielortes, sind mehrfach täglich möglich. Pädagogische Fachkräfte beobachten die Kinder genau, nehmen Signale wahr und beziehen diese in Entscheidungen ein. So lernen die Kinder, ihre Wünsche zu äußern und erfahren, dass ihre Entscheidungen respektiert werden.

Ü3-Bereich:

Ältere Kinder können aufgrund ihrer fortgeschrittenen sprachlichen und sozialen Kompetenzen aktiv an der Gestaltung des Kita-Alltags mitwirken. Die Regeln für ein gemeinsames Miteinander werden gemeinsam mit den Kindern erarbeitet, dokumentiert, ausgewertet und in der pädagogischen Arbeit berücksichtigt. Regelmäßig finden Kinderkonferenzen statt, in denen die Kinder zu selbst gewählten Themen ihre Meinung äußern und aktiv am Entscheidungsprozess teilnehmen können. Hierbei werden Steine, Piktogramme, eine Demokratiesäule oder Symbolbilder eingesetzt, um die Ergebnisse der Stimmabgabe zu veranschaulichen. Die Konferenzen werden protokolliert und archiviert. Zudem entscheiden die Kinder über Spiel- und Projektangebote oder die Gestaltung von Gruppenräumen und entwickeln so Verantwortungsbewusstsein und Partizipationsfähigkeit.

Inklusion:

Partizipation wird allen Kindern ermöglicht, unabhängig von Entwicklungsstand, besonderen Förderbedarfen oder Beeinträchtigungen. Unterstützende Materialien, differenzierte Angebote und angepasste Kommunikationsformen stellen sicher, dass jedes Kind seine Ideen einbringen kann. Pädagogische Fachkräfte begleiten Kinder bei Bedarf individuell, um eine gleichberechtigte Teilhabe zu gewährleisten.

Angehende Schulkinder:

Kinder im Übergang zur Schule werden besonders in Entscheidungsprozesse einbezogen, die ihre Selbstständigkeit und Eigenverantwortung fördern. Dazu gehören die Planung von Projekten, Mitgestaltung von Abschiedsritualen oder die Übernahme kleiner Aufgaben in der Gruppe. Auf diese Weise wird ihre Partizipation gezielt erweitert, um sie auf die Anforderungen des kommenden Lebensabschnitts vorzubereiten.

Durch diese alters- und bedarfsgerechte Umsetzung der Partizipation wird den Kindern ermöglicht, ihre Selbstwirksamkeit zu erfahren, Verantwortung zu übernehmen und aktiv am Alltag in der Kita mitzuwirken.

3.5.3 Beschwerde- und Feedbackmöglichkeiten für Kinder

Wir nehmen Beschwerden und Anregungen von Kindern als Anlass und Aufforderung zur Verbesserung unserer Arbeit wahr.

Kinder erleben in den Einrichtungen, dass

- ihnen Respekt und Wertschätzung entgegengebracht werden,
- sie bei Bedarf individuelle Hilfe erhalten,
- Fehlverhalten von Erwachsenen eingestanden wird und Verbesserungsmöglichkeiten umgesetzt werden,
- sie Beschwerden angstfrei äußern können,
- sie ernst- und wahrgenommen werden.

Sie werden individuell darin unterstützt, ihre Ideen und Beschwerden zu äußern. Dies beinhaltet das Aufzeigen und Schaffen von Entscheidungs- und Gestaltungsmöglichkeiten und auch die aktive Einbeziehung des Kindes als Ideen- und Beschwerdeführer.

In unserer Einrichtung wird die Möglichkeit, Anliegen und Beschwerden zu äußern, als zentraler Bestandteil einer transparenten, respektvollen und partizipativen Pädagogik verstanden. Kinder, Eltern und Fachkräfte sollen gleichermaßen Gehör finden, um eine vertrauensvolle und wertschätzende Atmosphäre zu gewährleisten. Beschwerden und Anregungen von Kindern werden aktiv als Anlass und Aufforderung zur kontinuierlichen Verbesserung der pädagogischen Arbeit wahrgenommen.

U3-Bereich:

Bei den jüngsten Kindern werden Beschwerden vor allem nonverbal oder über intensive Ausdrucksformen wie Weinen oder Schreien wahrgenommen. Pädagogische Fachkräfte achten aufmerksam auf Mimik, Gestik oder Verhaltensänderungen und werten diese als Ausdruck von Bedürfnissen oder Unzufriedenheit. Die Kinder werden altersgerecht darin unterstützt, ihre Gefühle zu äußern, und erfahren, dass ihre Signale ernst genommen werden. Dabei werden individuelle Hilfe, Respekt und Wertschätzung vermittelt, Fehlverhalten der Erwachsenen wird eingestanden und Verbesserungsmöglichkeiten umgesetzt.

Ü3-Bereich:

Ältere Kinder werden aktiv darin begleitet, ihre Anliegen verbal zu äußern. Beschwerden können im Alltag, in Gruppengesprächen oder in Kinderkonferenzen geäußert werden. Zudem finden die Vorschulkinder regelmäßig Stimmungsrunden statt, die eine kindgerechte Möglichkeit zur Beschwerde bieten. Mithilfe von Gegenständen können die Kinder äußern, was ihnen besonders gefallen hat oder nicht, sowie Wünsche einbringen. Die Ergebnisse werden protokolliert und dokumentiert. Pädagogische Fachkräfte fördern die eigenständige Meinungsbildung, hören aktiv zu und nehmen Beschwerden ernst. Ein eigener Beschwerdeordner gewährleistet Transparenz und Nachvollziehbarkeit.

Inklusion:

Beschwerdemöglichkeiten werden allen Kindern zugänglich gemacht, unabhängig von Entwicklungsstand oder Beeinträchtigungen. Unterstützende Kommunikationsformen, differenzierte Materialien oder individuelle Begleitung ermöglichen es, dass auch Kinder mit besonderen Förderbedarfen ihre Anliegen äußern können. Jedes Kind wird individuell darin unterstützt, Ideen und Beschwerden zu formulieren und in Entscheidungs- und Gestaltungsprozesse einbezogen.

Angehende Schulkinder:

Kinder im Übergang zur Schule lernen, eigenständig Beschwerden oder Verbesserungsvorschläge zu formulieren und ihre Sichtweise respektvoll mitzuteilen. Sie werden aktiv als Ideen- und Beschwerdeführer in die Gestaltung von Projekten oder Alltagsabläufen einbezogen. Dies fördert Selbstständigkeit, Partizipation und bereitet sie auf zukünftige soziale Situationen vor.

Durch diese alters- und bedarfsgerechte Umsetzung von Beschwerdemöglichkeiten erfahren Kinder, dass sie ernst genommen werden, respektiert sind und aktiv an der Gestaltung ihres Kita-Alltags mitwirken können.

4. Inhaltliche und fachliche Ausrichtung der Einrichtung

Vielfalt bereichert. Unsere Kindertageseinrichtung hat ihr individuelles Profil herausgebildet und eigene Schwerpunkte gesetzt. Diese wurden aus den personellen und räumlichen Ressourcen und unter Berücksichtigung der Voraussetzungen des Sozialraums entwickelt. Hierdurch entsteht ein Konzept, das auf die Kinder, Familien und das Umfeld der Einrichtung abgestimmt ist.

Ziel unseres pädagogischen Handelns ist es, jedem Kind eine geeignete Rahmenbedingung für seine individuelle Situation und seine Bedürfnisse zu bieten, damit es sich zurechtfinden und wohlfühlen kann. So schaffen wir günstige Voraussetzungen für die kindliche Entwicklung.

Für die Kinder in unser Kindertageseinrichtung bedeutet dies, dass jedes Kind in seiner Individualität wahr- und angenommen wird. Teilhabe an Bildungsprozessen für alle Kinder zu ermöglichen, heißt für uns ausschließende Barrieren für die Teilhabe zu erkennen und ressourcenorientierte Angebote zur Teilhabe am Alltag zu entwickeln.

Die pädagogische Arbeit unserer Einrichtung orientiert sich an den religiösen Grundsätzen der katholischen Kirche und an den Prinzipien der Waldorfpädagogik, die auf den Grundlagen von Vorbild und Nachahmung, Rhythmus und Wiederholung basiert. Diese Leitgedanken prägen die Gestaltung des Tages-, Wochen-, Monats- und Jahresrhythmus und unterstützen eine verlässliche Struktur, die den Kindern Sicherheit und Orientierung bietet.

Seit 2013 ist unsere Einrichtung als Bewegungskindergarten zertifiziert. In enger Kooperation mit dem Sportverein Endorf und dem Tennisverein Endorf werden regelmäßig Angebote wie wöchentliches Kinderturnen und Kindertanzen durchgeführt. Diese Kooperationen fördern die motorische Entwicklung der Kinder, unterstützen ihre sozialen Fähigkeiten und tragen zu einem gesundheitsbewussten Lebensstil bei. Außerdem bietet der TV Endorf regelmäßig Tennis Schnupperkurse für die Kinder unserer Einrichtung an.

Im Zentrum der pädagogischen Arbeit steht stets das Kind als ganzheitliches Individuum. Die Fachkräfte berücksichtigen die körperliche, geistige, emotionale und soziale Entwicklung jedes Kindes gleichermaßen und gestalten Angebote, die die Selbstständigkeit, Kreativität und Partizipation der Kinder fördern. Durch die Verbindung von religiösen Werten, rhythmischer Struktur, Bewegung und ganzheitlicher Förderung entsteht ein Umfeld, in dem Kinder ihre Fähigkeiten optimal entfalten können.

5. Bildung nachhaltige Entwicklung

Die WIR-KITAs wahren Schöpfung und sichern Qualität. Nachhaltigkeit und Klimaschutz sind für uns Selbstverpflichtung und Bildungsauftrag zugleich. Wir verstehen sie als Grundsatz und Querschnittsaufgabe. Wir sehen uns der Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) verpflichtet. Unser Ziel ist eine Bildung, die Menschen zum zukunftsfähigen Denken und Handeln befähigt.

Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) ist ein ganzheitliches Konzept, mit dem Ziel, Kinder mit Werthaltungen, Verhaltensweisen und Lebensstilen vertraut zu machen und zum zukunftsfähigen Denken und Handeln zu befähigen. BNE zielt darauf ab, einen Beitrag dazu zu leisten, dass Menschen überall auf der Welt heute und in Zukunft gerecht zusammenleben können. Außerdem soll unsere natürliche Lebensgrundlage geschützt und erhalten werden. Die Sichtweise auf unser eigenes Handeln wird somit neu akzentuiert und der Blick für die Einbeziehung von vielfältigen Nachhaltigkeitsaspekten in das alltägliche Handeln geschärft. BNE ist mehr als Natur- und Umweltschutz. Vielmehr zeigt BNE auf, dass eine nachhaltige Entwicklung nur erreicht werden kann, wenn sie in einen weiten Horizont gestellt wird, damit auch Zusammenhänge und Verflechtungen von Umweltaspekten mit der Art des Wirtschaftens, dem Verkehr, der Verschmutzung der Luft, der Flüsse und der Ozeane und dem Rückgang der Artenvielfalt bei Tieren und Pflanzen entdeckt werden können.

BNE beinhaltet auch, wie wir unser soziales und kulturelles Zusammenleben gestalten, Geschlechtergerechtigkeit üben oder partizipativ demokratische Prozesse gestalten. BNE macht also deutlich, dass ein grundlegendes Umdenken unausweichlich ist. Die Weltgemeinschaft der Vereinten Nationen spricht von einer notwendigen "Transformation unserer Welt", d.h. von notwendigen Veränderungen, an denen sich jede und jeder von uns beteiligen muss, wenn diese gelingen soll.

Die Agenda 2030 hat mit den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals/SDGs) und den entsprechenden Zielvorgaben, auf die sich alle Länder verständigt haben, einen Rahmen und gleichzeitig Handlungsfelder beschrieben, in denen Bildung für nachhaltige Entwicklung konkret werden kann:

ZIELE FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG



(BNE - Ziele für nachhaltige Entwicklung)

Auch Kindertageseinrichtungen können wertvolle Lernorte für BNE werden, denn für das gemeinsame Lernen kann an den erlebten Alltag und die Neugier von Kindern zu den Bereichen Natur, Umwelt, dem Zusammenleben von Menschen aus unterschiedlichen Kulturen oder verschiedenen Religionen angeknüpft werden. Kinder wollen die Welt entdecken, erforschen, sie begreifen und verstehen und ihren Platz in einer Gruppe finden. Es geht nicht nur darum, die Wahrnehmung der Kinder zu schulen, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu fördern, sondern auch um die Entwicklung von Sensibilität und Empathie sowie die Entwicklung eines respektvollen Verhaltens und eines achtsamen Umgangs mit der Natur, den Mitmenschen, den Tieren und Gebrauchsgütern.

Die WIR-KITAs stärken und entwickeln das Handlungsfeld der Bildung nachhaltige Entwicklung, indem Gemeinschaft, soziales und kulturelles Miteinander, Partizipation, Nachhaltigkeit und Klimaschutz für uns Selbstverpflichtung und Bildungsauftrag zugleich sind. Wir verstehen sie als Grundsatz und Querschnittsaufgabe.

Unser Leitbild soll eine verbindliche Richtschnur für unser Handeln sein und basiert auf unserem christlichen Wertesystem. Es ist Grundlage für unsere Arbeit mit und für die Kinder und Familien. Auf Grundlage unseres katholischen Glaubens leben wir christliche Werte und ermutigen, die gemeinsame Schöpfungsverantwortung nachhaltig zu gestalten. Wir sensibilisieren uns und die

Kinder für die Bewahrung der Schöpfung und die Bedeutung eines nachhaltigen Umgangs. Unsere WIR-KITAs ermöglichen den Kindern sinnhafte und alltägliche Zugänge zu Nachhaltigkeitsthemen. Wir wissen um unsere gemeinsame Schöpfungsverantwortung und leben einen wertschätzenden Umgang mit allen Menschen, gleich welcher Religion, Kultur oder Lebensauffassung sie sich verbunden fühlen. Wir befähigen die Kinder zunehmend selbst- und verantwortungsbewusst zu handeln.

Die Kita verfolgt die fachliche Ausrichtung der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE). Ziel ist es, Kinder mit wertorientierten Verhaltensweisen und nachhaltigen Lebensstilen vertraut zu machen und sie zu zukunftsfähigem Denken und Handeln zu befähigen.

Die BNE-Schwerpunkte der Einrichtung umfassen:

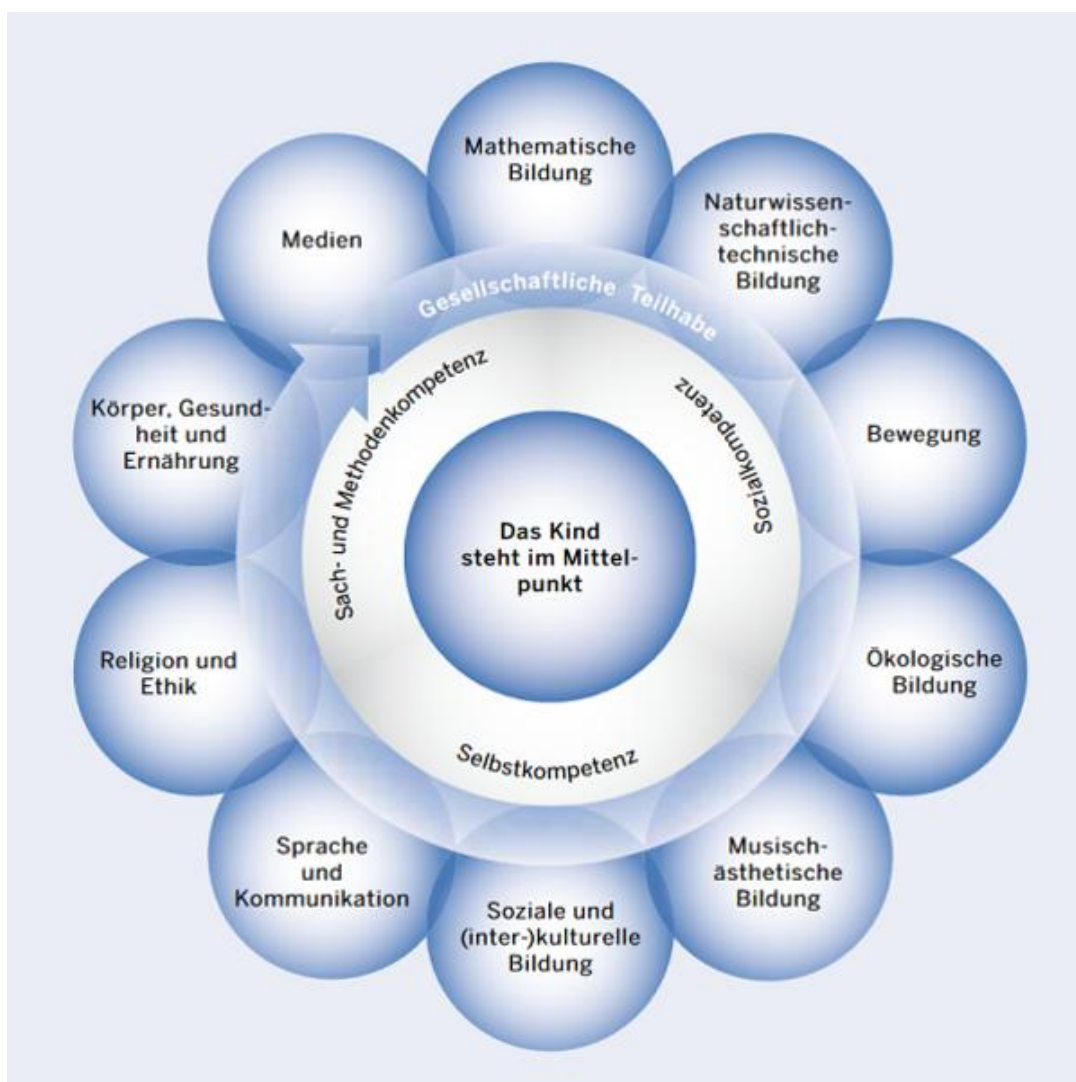
- Natur und Umwelt, z. B. Pflege von Pflanzen, Beobachtung von Tieren, Kreisläufe in der Natur verstehen
- Ressourcenschonung, z. B. Mülltrennung, Wasser- und Energiesparen, Wiederverwendung von Materialien
- Ernährung, z. B. gesunde, regionale und saisonale Lebensmittel praktisch erleben
- Soziales Miteinander, z. B. Kooperation, Verantwortungsbewusstsein, Empathie und Partizipation
- Diversität

BNE wird praxisnah umgesetzt durch Projektwochen, Alltagsaktionen, Lernstationen, Experimente, Gartenprojekte und Kooperationen mit externen Partnern. Die Aktivitäten werden regelmäßig dokumentiert, ausgewertet und reflektiert, z. B. über Portfolios, Lerngeschichten, Fotodokumentation und Teamreflexionen.

Unsere Leitlinien und Leitsätze bieten dabei eine verbindliche Richtschnur für unser Handeln und basieren auf unserem christlichen Wertesystem. Sie sind Grundlage für unsere Arbeit mit und für die Kinder und Familien. Auf Grundlage unseres katholischen Glaubens leben wir christliche Werte und ermutigen, die gemeinsame Schöpfungsverantwortung nachhaltig zu gestalten. Wir sensibilisieren uns und die Kinder für die Bewahrung der Schöpfung und die Bedeutung eines nachhaltigen Umgangs. Den Kindern werden sinnhafte und alltägliche Zugänge zu Nachhaltigkeitsthemen ermöglicht. Wir wissen um unsere gemeinsame Verantwortung und leben einen wertschätzenden Umgang mit allen Menschen, unabhängig von Religion, Kultur oder Lebensauffassung. Die Kinder werden befähigt, zunehmend selbst- und verantwortungsbewusst zu handeln (Pratique Plus, Leitsatz 1).

6. Bildungsbereiche

Kinder wachsen heran und werden durch ihr Umfeld geprägt und begleitet. Dabei steht jedes Kind individuell im Mittelpunkt und die Teilhabe an allen Bildungsangeboten wird durch die pädagogischen Mitarbeitenden begleitet. Jedes Kind durchläuft einen Bildungsprozess, in dem es sich in unterschiedlichen Bereichen nach und nach neues Wissen, neue Erfahrungen und Fertigkeiten aneignet. Diese Bildungsbereiche lassen sich differenziert voneinander beschreiben, doch im täglichen Leben gibt es zahlreiche Überschneidungen. Im Folgenden orientieren wir uns an den Bildungsgrundsätzen NRW. Diese rücken das Kind und die Entwicklung seiner Selbstkompetenz, Sach- und Methodenkompetenz, sowie Sozialkompetenz in den Mittelpunkt. Die Entwicklung dieser Kompetenzen erfolgt durch Bildungsprozesse in den nachfolgend dargestellten zehn Bildungsbereichen. Kinder sind neugierig und entdecken ihre Umwelt in dem Maße, wie es ihr individuelles Lebensumfeld zulässt. Dabei steuern sie weder ihre Bildungsprozesse noch teilen diese in Kategorien ein, sondern lassen sich von ihren Interessen und ihrer Neugier leiten.



(MSB NRW + MKFFI NRW, 2018)

6.1 Bewegung

Bewegung im Kindesalter hat eine fundamentale Bedeutung, nicht nur für die körperliche und seelische Gesundheit, sondern auch für den frühkindlichen Bildungsprozess. Kinder haben von Beginn an das Grundbedürfnis sich zu bewegen und ihre körperlichen Kräfte zu erproben. Das Bewegungslernen äußert sich im zunehmend präziseren Zusammenspiel von Grob- und Feinmotorik.

Bewegung fördert die kognitive und sozial-emotionale Entwicklung des Kindes. Durch räumliche und zeitliche Wahrnehmung und Orientierung werden Grundlagen für das mathematische Verständnis gelegt. Ebenso steht der Erwerb von Sprache und Bewegung in engem Zusammenhang, weil einerseits die zuständigen Gehirnregionen in enger Wechselwirkung stehen und andererseits Bewegungsanlässe auch immer Sprachanlässe bieten.

Als anerkannter Bewegungskindergarten ist die Bewegung ein zentraler Schwerpunkt unserer Einrichtung. Alle MitarbeiterInnen verfügen über einen Nachweis als BewegungserzieherIn und setzen gezielt bewegungsfördernde Maßnahmen um.

Neben den täglichen Bewegungsangeboten in unserem hauseigenen Bewegungsraum, besuchen alle Kinder einmal wöchentlich die nahegelegene Turnhalle des SV Endorf.

U3-Bereich:

Für die jüngsten Kinder werden tägliche freie Bewegungsangebote sowie altersgerechte vorbereitete Bewegungsaktivitäten bereitgestellt. Diese fördern die motorische Entwicklung, Koordination, Körperwahrnehmung und Selbstständigkeit der Kinder. Auch der Aufenthalt an der frischen Luft, regelmäßige Spaziergänge und angeleitete Bewegungszeiten in der Natur sind fester Bestandteil des pädagogischen Alltags.

Ü3-Bereich:

Für ältere Kinder bieten wir sowohl freie Bewegungsphasen als auch gezielte Bewegungsangebote an, die auf die jeweiligen Entwicklungsstufen abgestimmt sind. Regelmäßig werden die Kinder zur örtlichen Sporthalle begleitet, um vielfältige Bewegungsmöglichkeiten wie Turnen, Koordinationstraining oder Ballspiele zu nutzen. Waldtage, Ausflüge und angeleitete Spiele im Freien ergänzen das Bewegungsangebot.

Angehende Schulkinder:

Die ältesten Kinder werden gezielt auf die Anforderungen der Schule vorbereitet. Dabei stehen grob- und feinmotorische Fähigkeiten, Gleichgewicht, Ausdauer und Teamfähigkeit im Vordergrund. Durch angeleitete Bewegungsangebote, Waldtage und die Nutzung der Sporthalle wird die Selbstständigkeit, Körperwahrnehmung und soziale Kompetenz weiter gestärkt.

Inklusion:

Bewegungsangebote werden so gestaltet, dass alle Kinder, unabhängig von Entwicklungsstand oder Beeinträchtigungen, aktiv teilnehmen können. Fachkräfte begleiten individuell, passen Übungen an und fördern eine gleichberechtigte Teilhabe, sodass Kinder mit besonderen Förderbedarfen von der Bewegung profitieren und soziale Interaktion gestärkt wird.

Durch diese konsequente Umsetzung der Bewegungsförderung erfahren Kinder, wie körperliche Aktivität, Naturerfahrung und soziale Interaktion miteinander verbunden werden und ihre ganzheitliche Entwicklung unterstützt wird.

6.2 Körper, Gesundheit und Ernährung

Das gemeinsame Essen mit den Kindern hat eine weitaus größere Bedeutung als lediglich die Nahrungsaufnahme. Es ermöglicht und bildet Gemeinschaft. Die Kinder und die pädagogischen Fachkräfte erleben gemeinsam, dass Mahlzeiten zum gesundheitlichen, seelischen und sozialen Wohlbefinden beitragen.

Die Erfahrung von Tischgemeinschaft ist eine grundlegende Voraussetzung für die Glaubenserfahrung der Eucharistie. Kindern, die Über-Mittag betreut werden, wird ein warmes, kostenpflichtiges Mittagessen angeboten. Dabei achtet die Kindertageseinrichtung auf ein ausgewogenes, qualitativ gutes und kindgerechtes Angebot an Speisen und Getränken.

In unserer Einrichtung wird der Entwicklungsstand jedes Kindes kontinuierlich beobachtet und die pädagogische Begleitung individuell angepasst.

U3-Bereich:

Die Mahlzeiten werden den jüngsten Kindern angerichtet und sie erhalten bei Bedarf unterstützende Begleitung durch pädagogische Fachkräfte. So erfahren die Kinder Sicherheit, Geborgenheit und eine individuelle Förderung ihrer Selbstständigkeit.

Ü3-Bereich:

Ältere Kinder beteiligen sich aktiv am Tischdecken und haben die Möglichkeit, mit Messer und Gabel zu essen. Dies unterstützt ihre Selbstständigkeit, Feinmotorik und Alltagskompetenzen.

Angehende Schulkinder:

Die ältesten Kinder werden darin unterstützt, ihre Ernährungs- und Tischkompetenzen eigenständig umzusetzen und Verantwortung für ihre Mahlzeiten zu übernehmen.

Durch diese altersgerechte Umsetzung erfahren die Kinder eine positive Körperwahrnehmung, Gesundheit, Selbstständigkeit und soziale Kompetenzen, die ihre ganzheitliche Entwicklung fördern.

Inklusion:

Alle Angebote sind so gestaltet, dass Kinder mit unterschiedlichen Entwicklungsständen oder Beeinträchtigungen aktiv teilnehmen können. Fachkräfte passen Unterstützung und Aufgaben individuell an, um eine gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen.

Pflegesituationen sind Zeiten für individuelle Beziehungsgestaltung zwischen dem Kind und der pädagogischen Fachkraft. Die Fachkraft schafft hierbei eine beziehungsvolle und entspannte Pflegesituation, in der dem Kind feinfühlig, geduldig und achtsam begegnet wird, sowie die Bedürfnisse des Kindes berücksichtigt und seine Intimsphäre gewahrt werden. Die Pflegesituationen werden so gestaltet, dass es zu guten Interaktionen zwischen Kind und pädagogischen Mitarbeitenden kommt und sich emotionale, soziale, kognitive und motorische Fähigkeiten des Kindes festigen und weiterentwickeln können.

U3-Bereich:

Bei den jüngsten Kindern spielt die Körperpflege eine zentrale Rolle. Pflegesituationen wie Wickeln oder Toilettengänge werden ausschließlich von vertrauten, vom Kind gewählten, Bezugspersonen durchgeführt. Die Fachkräfte begleiten diese Prozesse feinfühlig, achtsam und respektvoll, wobei die Intimsphäre der Kinder gewahrt wird. Der Übergang von der Windel zur Toilette erfolgt sensibel und individuell, sobald das Kind Interesse zeigt. Pflegesituationen werden genutzt, um emotionale Bindung, Sicherheit und Selbstständigkeit zu fördern.

Ü3-Bereich:

Die Kinder übernehmen zunehmend Verantwortung für ihre eigene Körperpflege. Fachkräfte unterstützen altersgerecht und fördern die Selbstständigkeit, Hygiene- und Alltagskompetenzen.

Angehende Schulkinder:

Die ältesten Kinder werden gezielt darin begleitet, Pflege- und Hygieneroutinen selbstständig umzusetzen, um ihre Selbstständigkeit zu stärken und Verantwortung für den eigenen Körper zu übernehmen.

Inklusion:

Alle Pflegesituationen werden so gestaltet, dass Kinder mit unterschiedlichen Entwicklungsständen oder Beeinträchtigungen aktiv und individuell begleitet werden. Fachkräfte passen Unterstützung und Anleitung bedarfsgerecht an, um gleichberechtigte Teilhabe sicherzustellen.

6.3 Sprache und Kommunikation

Sprache, Kommunikation und deren Verständnis sind der Schlüssel zur Aneignung von Weltwissen, Werten und Normen sowie der Vermittlung von kulturellen, ethischen und religiösen Themen. Sie sind ein Grundpfeiler für eine gelingende Lebensgestaltung.

Die pädagogischen Mitarbeitenden unterstützen die Kinder in ihren vielfältigen Ausdrucksformen, sie erkennen die Mehrsprachigkeit von Kindern an und fördern diese. Sie geben Anregungen und Impulse zur Sprachentwicklung, nutzen und schaffen alltägliche Sprachanlässe und fördern die Sprechfreude der Kinder. Dabei sind sie sich ihrer Vorbildfunktion bewusst.

Die Sprachentwicklung hinsichtlich der deutschen Sprache wird unter Verwendung geeigneter Verfahren beobachtet und dokumentiert.

Die Sprachentwicklung der Kinder wird kontinuierlich beobachtet und individuell gefördert. Als Beobachtungsverfahren wird der Basik-Bogen eingesetzt.

U3-Bereich:

Die sprachliche Förderung orientiert sich an den individuellen Entwicklungsständen der Kinder. Pädagogische Fachkräfte unterstützen die Kinder durch Sprachvorbilder, gezielte Ansprache, Lieder, Fingerspiele und alltägliche Kommunikation, um die Sprachentwicklung, den Wortschatz und die Ausdrucksfähigkeit zu fördern.

Ü3-Bereich:

Ältere Kinder werden durch Gespräche, Geschichten, Rollenspiele, Reime und kindgerechte Dialoge in ihrer Sprachkompetenz gefördert. Sie lernen, eigene Gedanken zu formulieren, zuzuhören und sprachlich am Gruppenleben teilzuhaben.

Angehende Schulkinder:

Die ältesten Kinder werden gezielt in schriftsprachlicher und mündlicher Ausdrucksfähigkeit unterstützt, z. B. durch Geschichten erzählen, Buchstaben- und Lautspiele, Wortschatzarbeit und dialogisches Lernen.

Inklusion:

Alle Angebote zur Sprachförderung werden so gestaltet, dass Kinder mit unterschiedlichen Entwicklungsständen oder Beeinträchtigungen aktiv teilnehmen können. Fachkräfte passen Methoden, Materialien und Unterstützung individuell an, um eine gleichberechtigte Teilhabe zu gewährleisten.

6.4 Alltagsintegrierte Sprachbildung

Kinder verfügen über sprachliche Potentiale und Fähigkeiten, die sie im familiären Umfeld und in der Kindertageseinrichtung ausweiten. Dafür benötigen sie Unterstützung und Hilfestellung. Dies geschieht sowohl durch die Zusammenarbeit der Erziehungsberechtigten und der pädagogischen Mitarbeitenden, als auch durch die Integration der sprachlichen Beobachtung und (situationsbezogenen) Fördermaßnahmen in den pädagogischen Alltag.

Die Kinder benötigen eine sprachanregende Umgebung in ihrem Alltag, die ihnen zahlreiche Anlässe zur Weiterentwicklung der sprachlichen Potentiale bietet.

In unserer Einrichtung wird die Sprachförderung alltagsintegriert umgesetzt, indem kontinuierlich vielseitige Sprachanlässe im Alltag geschaffen werden.

U3-Bereich:

Die jüngsten Kinder werden spielerisch zur Sprache animiert durch Lieder, Fingerspiele, Reime, Gedichte und gezielte alltägliche Kommunikation. Durch einfache Geschichten und Bilderbuchbetrachtungen wird ihr Wortschatz erweitert und die Freude an Sprache gefördert

Ü3-Bereich:

Ältere Kinder erleben zusätzlich Rollenspiele, Dialoge, Geschichten und Reimübungen, die ihre Ausdrucksfähigkeit, Zuhörkompetenz und Interaktionsfähigkeit stärken. Allgemein geltende Regeln wie Zuhören, Ausreden lassen und respektvoller Umgang werden konsequent vermittelt und im Alltag eingeübt.

Angehende Schulkinder:

Die ältesten Kinder werden gezielt darin unterstützt, komplexere sprachliche Strukturen zu verstehen und anzuwenden, ihre Gedanken klar zu formulieren und aktiv an Gesprächen teilzunehmen.

Inklusion:

Alle Angebote werden so gestaltet, dass Kinder mit unterschiedlichen Entwicklungsständen oder Beeinträchtigungen aktiv teilnehmen können. Fachkräfte passen Methoden, Materialien und Unterstützung individuell an, um gleichberechtigte Teilhabe zu gewährleisten.

6.5 Soziale, kulturelle und interkulturelle Bildung

Die Grundvoraussetzung für die Entwicklung aller Bildungsprozesse sind die sozialen Beziehungen eines jeden Kindes.

Oftmals ist die Kindertageseinrichtung der erste Ort, an dem die Kinder regelmäßigen Kontakt zu Personen haben, die nicht Mitglied der eigenen Familie sind. Sie nehmen die Unterschiede zum eigenen zuhause wahr und beginnen ihre Umgebung zu erkunden. Die pädagogischen Mitarbeitenden begleiten die Kinder dabei. Sie geben ihnen Sicherheit, begegnen ihnen in ihrer Person, Sprache und Kultur wertschätzend und bieten Unterstützung an. Mit dieser Grundlage entwickeln die Kinder nach und nach das eigene Selbstvertrauen und das eigene Ich mit eigenen Interessen.

Unsere Kindertageseinrichtungen sind Orte an denen Vielfalt und Gemeinschaft im Alltag gelebt werden. Hier begegnen den Kindern unterschiedliche Menschen und Kulturen und sie machen die Erfahrung offen, empathisch und wertschätzend empfangen zu werden. Sie erleben im pädagogischen Alltag Freundschaft, Gemeinschaft, Respekt, Rücksichtnahme und Solidarität. Die pädagogischen Mitarbeitenden begleiten die Kinder und vermitteln ihnen das Gefühl des angenommen-seins.

In unserer Einrichtung lernen Kinder soziale, kulturelle und interkulturelle Aspekte durch Alltagserfahrungen, gemeinsame Aktivitäten und Feste kennen.

U3-Bereich:

Die jüngsten Kinder erleben religiöse und traditionelle Feste wie Ostern, Nikolaus, St. Martin, Weihnachten und Erntedank in spielerischer und erfahrungsbezogener Form. Sie lernen erste soziale Regeln, Rituale und Gemeinschaftserfahrungen kennen.

Ü3-Bereich:

Ältere Kinder gestalten Feste aktiv mit, lernen die Bedeutung von Traditionen und kulturellen Praktiken und üben soziale Kompetenzen wie Kooperation, Empathie und respektvollen Umgang miteinander.

Angehende Schulkinder:

Die ältesten Kinder vertiefen ihr Wissen über eigene und fremde Kulturen, reflektieren Sitten und Bräuche und übernehmen zunehmend Verantwortung bei der Planung und Durchführung von Festen und Projekten.

Interkulturelle Aspekte und Inklusion:

In unserer Einrichtung werden auch andere Kulturen und Religionen berücksichtigt. Eltern und Kinder teilen ihre Sitten und Bräuche, sodass interkulturelles Lernen im Alltag verankert ist. Alle Angebote sind so gestaltet, dass Kinder mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen oder Entwicklungsständen aktiv teilnehmen können und eine gleichberechtigte Teilhabe gewährleistet wird.

6.6 Musisch-ästhetische Bildung

Kinder entwickeln sich im Zusammenspiel und der kreativen Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt. Sie lernen mit allen Sinnen und schulen so ihre Fantasie und Kreativität.

Unsere Kindertageseinrichtungen sind Orte, in denen die Kinder zahlreiche Möglichkeiten für sinnliche Wahrnehmungen und Erfahrungen machen können. Über die sinnlichen Erfahrungen entwickelt die Kinder innere Bilder. Die pädagogischen Mitarbeitenden unterstützen die Kinder dabei diese inneren Bilder durch Rollenspiele, Singen, Musik, Gestalten, Bewegung, Tanz und freies Spiel auszudrücken.

Die Kinder erfahren Musik und Kunst als Freude und Entspannung, sowie als Möglichkeit, Emotionen und Stimmungen auszudrücken und verarbeiten zu können. Das Musizieren und Gestalten soll die Kreativität der Kinder anregen und ein fester Bestandteil in ihrem Erleben sein.

U3-Bereich:

Die jüngsten Kinder erleben Singen, Bewegung und Musik täglich in Alltagssituationen und gezielten Angeboten. Sie können Musikinstrumente ausprobieren und werden in der spielerischen Kreativität gefördert. Materialien zum Malen, Basteln und Gestalten stehen bereit, um erste Ausdrucksmöglichkeiten und Sinneswahrnehmungen zu entwickeln.

Ü3-Bereich:

Ältere Kinder nutzen gezielte Angebote, um Musik, Rhythmus, Tanz und Bewegung bewusst zu erleben. Sie werden in der Gestaltung eigener kreativer Projekte unterstützt, z. B. durch Basteln, Malen, Musik- und Theateraktivitäten. Dabei werden die Angebote auf die individuellen Entwicklungsstände angepasst.

Angehende Schulkinder:

Die ältesten Kinder werden gezielt darin gefördert, eigene kreative Ideen umzusetzen, Projekte selbstständig zu planen und musikalische sowie gestalterische Kompetenzen zu vertiefen. Sie lernen, Musikinstrumente gezielt einzusetzen und ästhetische Ausdrucksformen bewusst wahrzunehmen.

Inklusion:

Alle musisch-ästhetischen Angebote werden so gestaltet, dass Kinder mit unterschiedlichen Entwicklungsständen oder Beeinträchtigungen aktiv teilnehmen können. Fachkräfte passen Materialien, Methoden und Unterstützung individuell an, um gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen.

Allen Kindern stehen zusätzlich immer Tonieboxen mit unterschiedlichen Geschichten oder musikalischen Erlebnissen zur Verfügung.

6.7 Religion und Ethik

Religiöse Bildung und Erziehung aus dem christlichen Glauben heraus orientiert sich immer am Wohl des Kindes und dessen unbedingter und einmaliger Würde. Das Kind ist Hauptakteur seiner religiösen Bildungsprozesse. Die dafür notwendigen Kompetenzen bringt das Kind mit.

Glaube im Sinne von „Vertrauen“ spielt als menschliche Grundhaltung für alle Kinder und Erwachsene eine große Rolle. Sie ist wahrscheinlich die beste Voraussetzung dafür, dass Menschen Vertrauen in Gott entwickeln können. Diese menschliche Grundhaltung gilt es im Alltag in der Kindertageseinrichtung zu entdecken und zu fördern.

Unsere katholischen Kindertageseinrichtungen sind Orte gelebten Glaubens. In einer kindgemäßen Weise führen wir die Kinder über Lieder und Gebete, Zeichen, Bilder und Geschichten des Glaubens hin zu einer lebendigen Beziehung zu Gott.

Eine große Herausforderung für die religionspädagogische Arbeit ist die religiöse Pluralität. Zum katholischen Glauben gehört eine grundlegende Offenheit für andere. Diese Offenheit zeigt sich in der religionspädagogischen Arbeit in zweifacher Weise. Zum einen sind alle Kinder eingeladen, am religiösen Leben der Einrichtung teilzunehmen. Zum anderen können auch andersgläubige Kinder ihre religiösen Vorstellungen und Erfahrungen in die Gespräche einbringen.

U3-Bereich:

Die jüngsten Kinder erleben einen wertschätzenden Umgang untereinander und erfahren, dass jeder willkommen ist. Zum Beginn des Kindergartenjahres wird das Thema „Ich bin hier!“ im Portfolio bearbeitet, wodurch die Kinder die Möglichkeit erhalten, anzukommen, sich zu orientieren und erste soziale Kontakte zu knüpfen. Christliche Feste werden in spielerischer und erfahrungsbezogener Form thematisiert.

Ü3-Bereich:

Ältere Kinder nehmen aktiv an der Vorbereitung und Feier christlicher Feste im Jahreskreis teil. Dazu gehören Besuche der Kirche, Messfeiern, Kett-Legearbeiten, das Erzählen und Nachspielen von Bibelgeschichten und weitere altersgerechte Aktivitäten. Die Themen werden entsprechend dem Entwicklungsstand der Kinder bearbeitet.

Angehende Schulkinder:

Die ältesten Kinder vertiefen ihr Verständnis für christliche Werte, Feste und ethische Fragestellungen. Sie beteiligen sich aktiv an Projekten, gestalten Rituale mit und reflektieren über gesellschaftliche und religiöse Zusammenhänge.

Inklusion:

Alle Angebote im Bereich Religion und Ethik sind so gestaltet, dass Kinder mit unterschiedlichen Entwicklungsständen oder Beeinträchtigungen aktiv teilnehmen können. Fachkräfte passen Methoden, Materialien und Unterstützung individuell an, um gleichberechtigte Teilhabe zu gewährleisten.

6.8 Mathematische Bildung

Unsere Umgebung – die ganze Welt – ist voll von Zahlen, Formen und Mathematik. Kinder sind fasziniert von Zahlen. Sie lieben es zu zählen und experimentieren neugierig.

Kinder bemerken sehr früh, dass die Mathematik viel mit ihrer Lebenswelt zu tun hat. Sie stellen Vergleiche in Bezug auf Größe, Alter oder Gewicht auf und begegnen in ihrem Umfeld zahlreichen Formen, Mustern, Strukturen, Symmetrien und Regelmäßigkeiten. Oftmals nutzen die Kinder den mathematischen Bereich, um Lösungsmöglichkeiten im Alltag zu finden.

Unsere Kindertageseinrichtungen bieten eine vielseitige Ausstattung an „mathematischen“ Materialien, die die Kinder zum Beobachten, Analysieren, Ausprobieren, Zählen und Vergleichen anregen. So können die Kinder auf der Grundlage ihres Entdeckungsdrangs ein mathematisches Grundverständnis aufbauen und stetig erweitern.

U3-Bereich:

Für die jüngsten Kinder stehen Vorlaufkompetenzen der Mathematik im Vordergrund. Durch Freispiel, gezielte Angebote und Alltagsaktivitäten werden erste Erfahrungen mit Ordnen, Sortieren, Zuordnen und Mengen ermöglicht. Diese frühen mathematischen Erfahrungen legen die Grundlage für logisches Denken und Problemlösefähigkeiten.

Ü3-Bereich:

Ältere Kinder entwickeln ein grundlegendes mathematisches Verständnis und lernen die Welt der Zahlen durch persönliche Erfahrungen, alltägliche Situationen und gezielte Projekte kennen. Spielerische Angebote fördern Zahlenverständnis, Mengenbegriffe, Raum-Lage-Wahrnehmung, Mustererkennung und erstes Rechnen.

Angehende Schulkinder:

Die Vorschulkinder vertiefen ihre mathematischen Kompetenzen in spielerischen Projekten, gezielten Übungen und Vorschulvormittage. Hierbei lernen sie das Zahlenland von 1–10 kennen und üben erste Rechenstrategien. Ziel ist es, eine positive Einstellung zu Mathematik zu entwickeln und die Kinder auf die Schule vorzubereiten.

Inklusion:

Alle mathematischen Angebote werden so gestaltet, dass Kinder mit unterschiedlichen Entwicklungsständen oder Beeinträchtigungen aktiv teilnehmen können. Fachkräfte passen Materialien, Methoden und Unterstützung individuell an, um gleichberechtigte Teilhabe zu gewährleisten.

6.9 Naturwissenschaftliche Bildung

Kinder erkunden mit großer Neugier und Wissbegierde ihre Umgebung. Ihre Fähigkeit zur Beobachtung und zum Hinterfragen der Phänomene, die sie umgeben, bieten unzählige Bildungsgelegenheiten zum Forschen. Die Fragen der Kinder sind Anlass, um sie auf ihrer Suche nach Antworten zu begleiten und bei Bedarf zu unterstützen.

Sinnliche und handlungsorientierte Erfahrungen mit den Elementen Erde, Wasser, Feuer und Luft und ihren Eigenschaften sind für die Kinder Anregungen Unterschiede und Gemeinsamkeiten herauszufinden und ihre Gedanken und Fragen dazu mitzuteilen. Die Fragen nach Gott und der Welt bieten den Kindern den Einstieg in das Erforschen ihres Lebensumfeldes.

U3-Bereich:

Die jüngsten Kinder sammeln naturwissenschaftliche Erfahrungen hauptsächlich über die Sinne. Sie erleben Alltagsvorgänge durch Beobachten, Fühlen, Hören, Riechen und Ausprobieren. Durch selbständiges Tun und eigene Entdeckungen wird ihr Forscherdrang angeregt, ohne dass komplexe Erklärungen notwendig sind.

Ü3-Bereich:

Ältere Kinder werden aktiv dabei begleitet, naturwissenschaftliche Zusammenhänge zu verstehen. Sie erhalten Gelegenheit, Fragen zu stellen, zu experimentieren, zu beobachten und eigene Hypothesen zu entwickeln. Spielerische Experimente und Projekte fördern Neugier, Forschergeist und vernetztes Denken.

Angehende Schulkinder:

Die Vorschulkinder vertiefen ihre naturwissenschaftlichen Kenntnisse in der Lernwerkstatt und bei Vorschulvormittagen, in denen sie systematisch experimentieren, forschen und Ergebnisse dokumentieren. Ziel ist es, dass die Kinder vor Schuleintritt fundierte naturwissenschaftliche Erfahrungen und Problemlösekompetenzen gesammelt haben.

Inklusion:

Alle naturwissenschaftlichen Angebote werden so gestaltet, dass Kinder mit unterschiedlichen Entwicklungsständen oder Beeinträchtigungen aktiv teilnehmen können. Fachkräfte passen Methoden, Materialien und Unterstützung individuell an, um gleichberechtigte Teilhabe zu gewährleisten.

6.10 Ökologische Bildung

Kinder sind neugierig und bewundern ihre Umwelt und die Natur. Unsere Kindertageseinrichtungen sind Orte, an denen die Kinder über Angebote und Projekte eine Möglichkeit zum Experimentieren, Kennenlernen und Untersuchen der Natur erhalten. Sie entdecken und beobachten erste Lebenszyklen und weiten ihre Neugierde aus.

Die pädagogischen Mitarbeitenden begleiten die Kinder und sind ihnen ein Vorbild. Die Kinder lernen von ihnen die Natur zu schätzen und achtsam mit ihr und den vorhandenen Ressourcen umzugehen.

U3-Bereich:

Die jüngsten Kinder erkunden die Natur spielerisch und sinnlich. Sie sammeln Erfahrungen mit verschiedenen Naturmaterialien, beobachten Pflanzen und Tiere und entwickeln ein frühes Bewusstsein für ihre Umwelt. Diese Aktivitäten fördern Neugier, Wahrnehmung und grundlegendes Naturverständnis.

Ü3-Bereich:

Ältere Kinder werden gezielt in Nachhaltigkeit und Umweltschutz eingeführt. Sie lernen Mülltrennung, gesunde Ernährung, Tier- und Insektenbeobachtung sowie Naturerkundungen bei Wanderungen und Waldexkursionen. Ziel ist es, ein Verständnis für nachhaltiges Handeln zu entwickeln und Verantwortung für die Umwelt zu übernehmen.

Angehende Schulkinder:

Die ältesten Kinder vertiefen ihre Kenntnisse über ökologische Zusammenhänge. Sie planen und führen Projekte zur Umweltbeobachtung, Ressourcenschonung und nachhaltigen Praktiken durch, wodurch sie Kompetenzen für zukunftsfähiges Denken und Handeln erwerben.

Inklusion:

Alle Angebote zur ökologischen Bildung sind so gestaltet, dass Kinder mit unterschiedlichen Entwicklungsständen oder Beeinträchtigungen aktiv teilnehmen können. Fachkräfte passen Materialien, Methoden und Unterstützung individuell an, um gleichberechtigte Teilhabe sicherzustellen.

6.11 Medien

Die Kinder erhalten in unseren Kindertageseinrichtungen die Möglichkeit sich zu einer medienkompetenten Persönlichkeit zu entwickeln. Wir begleiten die Kinder, die Medien kreativ im Alltag und ihren Lebensbereichen einzusetzen. Wir bieten den Kindern geschützte Freiräume zum Kennenlernen und Auseinandersetzen mit unterschiedlichen Medien an.

Im Tagesablauf, bei Angeboten und Projekten, sowie bei der Gestaltung von Festen und Feiern kommen die unterschiedlichen Medien in unseren Kindertageseinrichtungen zum Einsatz.

U3-Bereich:

Die jüngsten Kinder setzen sich überwiegend mit Bilderbüchern und Hörmedien wie der Toniebox auseinander. Sie haben die Möglichkeit, alleine oder gemeinsam mit einer pädagogischen Fachkraft altersgerechte Bücher zu betrachten und sich Geschichten vorlesen zu lassen. Dies fördert Sprachentwicklung, Konzentration, Fantasie und Vorstellungsvermögen.

Ü3-Bereich:

Ältere Kinder werden spielerisch an verschiedene Medienformen herangeführt, z. B. durch Bilderbücher, Geschichten, Hörmedien oder altersgerechte digitale Inhalte. Ziel ist es, sie kompetent im Umgang mit Medien zu machen und gleichzeitig kritisches Denken, Ausdrucksfähigkeit und Kreativität zu fördern.

Angehende Schulkinder:

Die ältesten Kinder erweitern ihre Medienkompetenz gezielt, indem sie lernen, Medieninhalte zu verstehen, kritisch zu hinterfragen und sinnvoll zu nutzen. Projekte und gezielte Angebote unterstützen die Kinder dabei, selbstständig und reflektiert mit Medien umzugehen.

Inklusion:

Alle medienpädagogischen Angebote werden so gestaltet, dass Kinder mit unterschiedlichen Entwicklungsständen oder Beeinträchtigungen aktiv teilnehmen können. Fachkräfte passen Methoden, Materialien und Unterstützung individuell an, um gleichberechtigte Teilhabe zu gewährleisten.

7. Bundesteilhabegesetz - Grundlagen der inklusiven Arbeit

Das Bundesteilhabegesetz regelt die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung. Für die Kindertageseinrichtungen gilt der Landesrahmenvertrag (LRV). Die Maßnahmen und Ziele sind auf der Internetseite des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales veröffentlicht.

In unserer Kindertageseinrichtung wird die heilpädagogische Leistung in Kombination mit pädagogischen Leistungen erbracht. Heilpädagogische Leistungen in unserer Kita erhöhen die Selbstständigkeit der Kinder und fördern ihre Gemeinschaftsfähigkeit und Entwicklung.

Der Landesrahmenvertrag strukturiert die Eingliederungshilfe in der Kindertageseinrichtung. Damit wird Kindern mit (drohender) Behinderung eine umfassende und selbstbestimmte Bildung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht. Bestandteil ist eine individuelle Bedarfsermittlung vor Ort.

Als Kindertageseinrichtung sind wir ein wichtiger Bestandteil des Bildungssystems und somit dazu verpflichtet, sowohl die UN-Behinderten- als auch die UN-Kinderrechtskonvention umzusetzen. Damit ist verbunden, dass die frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung inklusiv ausgerichtet ist und alle Kinder entsprechend ihrer individuellen Bedarfe gefördert werden.

In unserer Einrichtung orientieren wir uns an den Ressourcen der uns anvertrauten Kinder. Partizipation wird durchgehend praktiziert. Die Bildungsdokumentation sowie gegebenenfalls der Teilhabe- und Förderplan (TuF) im Rahmen der Beantragung von Basisleistung I gemäß LRV wird gemeinsam mit den Sorgeberechtigten sowie allen Fachkräften, die mit dem Kind arbeiten, auf Augenhöhe entwickelt. Es gibt ein abgestimmtes Verfahren für jedes Kind.

Jedem Kind wird ein Zugang zu individueller und bedarfsgerechter Förderung ermöglicht. Die Mitarbeitenden haben eine wertschätzende Haltung und einen ressourcenorientierten Blick auf die Kinder. Vielfältigkeit wird in unseren Kindertageseinrichtungen gelebt. Der Kita-Alltag ist inklusiv gestaltet und Barrieren für Lernen und Teilhabe sind beseitigt. Für unsere Kitas ist es selbstverständlich alle Kinder unabhängig von Alter, Herkunft und Geschlecht anzunehmen und auf ihre individuellen Bedürfnisse einzugehen.

Inklusion bezieht sich auf alle Kinder, die unsere Einrichtungen besuchen und betrifft die Institution als Ganzes: Gelebte Inklusion in unserer Kindertageseinrichtung ist mit jedem Mitarbeitenden hinsichtlich deren Haltung, deren Aufgaben, deren Tätigkeit und deren Kompetenzen verbunden.

In besonderer Weise achten wir auf den Schutz von Kindern mit Behinderung oder von Behinderung bedrohter Kinder nach § 37 SGB IX, da sie aufgrund ihres Alters, Entwicklungsstandes und etwaiger Vulnerabilitäten kaum Möglichkeit haben sich gegen (sexualisierte) Gewalt und pädagogisches oder therapeutisches Fehlverhalten zur Wehr zu setzen.

Unser Ziel ist es, mit dem Recht auf Bildung jedes einzelnen Kindes ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengerechtigkeit die volle Entwicklung des kindlichen Potentials zu stärken.

7.1 Teilhabebeeinträchtigung

Die gesamte inklusive Arbeit ist in einen Kontext gebettet, der die pädagogischen Prozesse unterstützt, das soziale Miteinander sowie die Handlungen und Aufgaben der Kinder untereinander beeinflusst und allen Kindern eine förderliche und anregende Umgebung anbietet.

Jedes Kind ist mit seiner individuellen Persönlichkeit, seiner kulturellen, nationalen, sozialen und religiösen Herkunft sowie seinen Stärken und Schwächen willkommen. Die Teilnahme aller Kinder am Alltag und den Abläufen innerhalb der Kindertageseinrichtungen wird von den Mitarbeitenden gelebt und umgesetzt. Jedes Kind wird seinen Bedürfnissen entsprechend in den Alltag mit einbezogen und bei Bedarf durch Hilfestellung und Unterstützung begleitet.

7.2 Diversität

Unsere Kindertageseinrichtung ist ein Ort, an dem viele Kinder, deren Familien und die pädagogischen Fachkräfte aus verschiedenen Kulturen und Lebenswelten zusammenkommen. Grundlage unserer Arbeit in der Kita ist es die Verschiedenheit und Heterogenität der Kinder und ihrer Familien anzuerkennen und ihnen offen gegenüberzutreten.

Eine diversitätsbewusste Haltung berücksichtigt die besonderen kulturellen und sozialen Bedürfnisse von Kindern und lässt diese in unserem Alltag erlebbar werden.

Der Kontakt zu Familien mit ihren unterschiedlichen Kulturen erfordert die Fähigkeit, ihnen respektvoll zu begegnen und sich auf neue Sichtweisen einzulassen. In unserer Kita wird Verschiedenheit gelebt und findet sich im pädagogischen Alltag wieder, damit sich jedes Kind zugehörig fühlt und eine Teilhabe an Bildungsprozessen möglich ist.

U3-Bereich:

Bei den jüngsten Kindern liegt der Schwerpunkt auf Bindung und Geborgenheit. Wir gestalten Eingewöhnungen individuell und berücksichtigen familiäre Rituale, Mehrsprachigkeit sowie unterschiedliche kulturelle Gewohnheiten. Materialien und Bilderbücher zeigen vielfältige Lebenswelten, und christliche Rituale werden sensibel und inklusiv gestaltet.

Ü3-Bereich:

Kinder über drei Jahren setzen sich bewusster mit Unterschieden und Gemeinsamkeiten auseinander. Wir greifen ihre Fragen und Erfahrungen im Alltag auf, sprechen über Herkunft, Sprachen und Traditionen und fördern den respektvollen Umgang miteinander. Durch vielfältige Materialien, Bücher und Rollenspiele erfahren die Kinder verschiedene Perspektiven und Lebensweisen.

Angehende Vorschulkinder:

Die Vorschulkinder entwickeln ein stärkeres Bewusstsein für Identität, Regeln und Zusammenhalt. Wir unterstützen sie darin, eigene Stärken zu erkennen, andere Sichtweisen zu akzeptieren und gesellschaftliche Themen altersgerecht zu reflektieren. In Projekten zu Familie, Kultur oder

Gemeinschaft erleben sie Diversität als Bereicherung und werden auf den Übergang zur Schule vorbereitet.

Inklusion:

Inklusion ist für uns ein grundlegendes Prinzip. Alle Kinder nehmen – unabhängig von Fähigkeiten oder Beeinträchtigungen – selbstverständlich am Gruppengeschehen teil. Wir bieten individuelle Unterstützung, arbeiten multiprofessionell mit Fachstellen zusammen und gestalten unsere Umgebung barrierearm. Unterstützende Kommunikationsformen und eine wertschätzende Haltung ermöglichen jedem Kind Teilhabe und Entwicklung.

7.3 Gender

Das Geschlecht ist neben der sozialen Herkunft, einer möglichen Beeinträchtigung oder einem Migrationshintergrund ein Merkmal, das zu Diskriminierungserfahrungen im Alltag führen kann. Wir berücksichtigen die unterschiedlichen Lebenslagen der Kinder und Familien, bauen Benachteiligungen ab und fördern die Geschlechtergerechtigkeit.

Neben einem sensiblen Blick auf Mädchen und Jungen und ihre Möglichkeiten zur freien Entfaltung berücksichtigen wir, dass auch Kinder, die keinem eindeutigem Geschlecht zugeordnet werden, unsere Kindertageseinrichtung besuchen können.

Die Sorgeberechtigten unserer Kinder sind zunehmend geprägt von einer Vielseitigkeit, die nicht zwangsläufig dem Bild einer traditionellen Kleinfamilie entspricht. Die Kinder lernen schon früh einen selbstverständlichen und offenen Umgang mit verschiedenen Lebensformen.

Wir geben den Kindern die Möglichkeit, die eigene Geschlechtsidentität unabhängig von bestehenden Geschlechterklischees zu entwickeln und unterstützen sie bei ihrer Persönlichkeitsentwicklung und dem Ausbau ihrer individuellen Stärken.

U3-Bereich:

Bei den jüngsten Kindern fördern wir eine sichere Bindung und orientieren uns an ihren individuellen Bedürfnissen, ohne geschlechtsspezifische Erwartungen an Spiel- oder Verhaltensweisen zu knüpfen. Materialien, Bücher und Spielangebote stehen allen Kindern gleichermaßen offen, sodass sie sich frei ausprobieren können. Wir achten auf eine wertschätzende Sprache und eine sensible Ansprache aller Sorgeberechtigten – unabhängig von ihrer Familienform.

Ü3-Bereich:

Kinder über drei Jahren beginnen, Geschlechterrollen bewusst wahrzunehmen. Wir begleiten sie dabei, stereotype Vorstellungen zu hinterfragen und eigene Interessen unabhängig vom Geschlecht zu leben. In Gesprächen, Projekten und Spielsituationen greifen wir vielfältige Lebensformen und Rollenbilder auf und fördern eine offene, respektvolle Haltung gegenüber unterschiedlichen Geschlechtsidentitäten.

Angehende Vorschulkinder:

Vorschulkinder setzen sich intensiver mit Identität, Gerechtigkeit und Vielfalt auseinander. Wir unterstützen sie darin, ihre eigene Geschlechtsidentität selbstbewusst zu entwickeln und stärkenbewusst aufzutreten. In altersgerechten Angeboten thematisieren wir Gleichberechtigung, verschiedene Familienmodelle und den respektvollen Umgang miteinander. Wir ermutigen die Kinder, sich von Klischees zu lösen und individuelle Interessen und Fähigkeiten auszubauen.

Inklusion:

Im Sinne einer inklusiven Haltung berücksichtigen wir, dass Kinder sich keinem eindeutigen Geschlecht zuordnen oder eine andere geschlechtliche Entwicklung erleben können. Wir schaffen eine Umgebung, in der alle Kinder unabhängig von Geschlechtsidentität oder Ausdrucksform selbstverständlich teilhaben können. Dazu gehören eine wertschätzende Sprache, ein reflektierter Umgang mit geschlechtlicher Vielfalt und die enge Zusammenarbeit mit den Familien, um jedes Kind in seiner persönlichen Entwicklung bestmöglich zu begleiten.

7.4 Gelebte Inklusion

Die Einbeziehung der Lebenswelten aller Kinder ist die Grundvoraussetzung für eine inklusive Arbeit im gemeinsamen Erfahrungsprozess und in der pädagogischen Arbeit. In unseren Kindertageseinrichtungen wird Gemeinschaft erlebt und Chancengleichheit, Nachhaltigkeit, Teilhabe und Respekt für Vielfalt erfahrbar.

Wir verstehen Inklusion als einen Prozess, bei dem auf die verschiedenen Bedürfnisse von allen Kindern eingegangen wird. Erreicht wird dieses durch verstärkte Partizipation an Lernprozessen, Kultur und Gemeinwesen, sowie durch Reduzierung und Abschaffung von Exklusion.

Inklusion heißt, alle Kinder gleichberechtigt zu behandeln und im Kita-Alltag zu integrieren. Wir als Kindertageseinrichtungen bieten ein hohes Maß an Gemeinsamkeiten, als auch die Möglichkeit die Individualität eines jeden Kindes zu leben.

Inklusion ist kein „neues Konzept“, sondern verlangt nach einem neuen Blickwinkel. Die Auseinandersetzung mit Vielfalt ist ein Motor dafür, seine eigene Haltung und die des Teams zu reflektieren.

Unser Grundsatz lautet: „Alle Kinder sind mit ihren Erziehungsberechtigten einzigartig und willkommen.“

Grundlage für die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen Sorgeberechtigten und pädagogischen Fachkräften ist der regelmäßige, wechselseitige und vertrauensvolle Austausch. Es finden regelmäßig und bei Bedarf multiprofessionelle Entwicklungsgespräche mit entsprechender Zielsetzung der Teilhabeplanung und Reflexion der vorangegangenen Zielsetzungen mit den Sorgeberechtigten, der Fachkraft und, wenn möglich, Therapeuten des Kindes statt.

Die individuellen Bedarfe der Kinder geben den Rahmen zur Erbringung der erforderlichen Leistungen zur gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft. Zu einer bestmöglich

ausgerichteten Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder mit besonderem Förderbedarf gehört auch die Vernetzung und Professionalisierung der Kooperation mit anderen Akteuren im Feld der inklusiven Bildung. In der Regel sind dies Frühförderstellen, Therapiepraxen und Schulen.

In unserer Kindertageseinrichtung verstehen wir Inklusion als einen fortlaufenden Prozess, der von der Haltung des Teams und der aktiven Einbeziehung aller Kinder und ihrer Familien geprägt ist. Wir schaffen ein Umfeld, in dem Gemeinschaft, Teilhabe und Chancengleichheit für jedes Kind erfahrbar werden. Grundlage unserer inklusiven Arbeit ist die Anerkennung der individuellen Lebenswelten der Familien, die wir von Beginn an in die pädagogische Planung einbeziehen.

Eine wichtige Basis bildet die Familienanamnese, die wir im Aufnahmegespräch und im laufenden Austausch mit den Sorgeberechtigten erheben. Sie gibt uns Einblick in Stärken, Bedürfnisse, Entwicklungsstände sowie familiäre Besonderheiten des Kindes. Diese Informationen fließen in unsere Teilhabeplanung ein und helfen dabei, Unterstützungsangebote passgenau zu gestalten.

In der täglichen Arbeit nutzen wir systematische Beobachtungs- und Dokumentationsinstrumente, um Entwicklungsverläufe zu erfassen, Ressourcen sichtbar zu machen und mögliche Unterstützungsbedarfe frühzeitig zu erkennen. Die Auswertung dieser Beobachtungen dient als Grundlage für Entwicklungsgespräche, Förderplanung und gezielte pädagogische Maßnahmen.

Ein fester Bestandteil unserer Arbeit ist die kollegiale Beratung. Intern tauschen wir uns regelmäßig im Team aus, reflektieren Beobachtungen und stimmen pädagogische Strategien ab. Zusätzlich nehmen wir externe Beratungsangebote wahr – beispielsweise über die Matrixebenen des Trägers, Netzwerktreffen zur Inklusion oder die Fachberatung/Regionalleitung. Dieser Austausch unterstützt uns dabei, neue Blickwinkel einzunehmen, Handlungssicherheit zu gewinnen und die Qualität unserer inklusiven Arbeit stetig weiterzuentwickeln.

Zur optimalen Förderung der Kinder kooperieren wir mit Frühförderstellen, Therapiepraxen, Beratungsdiensten und Schulen. Diese Zusammenarbeit erfolgt transparent und in enger Abstimmung mit den Sorgeberechtigten. Bei Bedarf finden multiprofessionelle Entwicklungsgespräche statt, in denen Ziele formuliert, Teilhabebedarfe besprochen und der Entwicklungsstand regelmäßig reflektiert werden. Dadurch entstehen individuell zugeschnittene Maßnahmen, die die Lern- und Lebensbedingungen des Kindes stärken.

Unsere gezielten Förderangebote orientieren sich an den individuellen Voraussetzungen der Kinder. Durch angepasste Materialien, barrierearme Strukturen, unterstützende Kommunikationsformen und flexible Gruppengestaltungen ermöglichen wir eine gleichberechtigte Teilhabe am Alltag. Die Partizipation der Kinder ist dabei ein zentrales Element, denn sie stärkt Selbstwirksamkeit, soziale Kompetenzen und den respektvollen Umgang miteinander.

Gelebte Inklusion bedeutet für uns, Vielfalt als Ressource zu betrachten, eigene Haltungen immer wieder zu reflektieren und gemeinsam mit den Familien und Kooperationspartnern die bestmögliche Unterstützung für jedes Kind zu gestalten.

8. Kindeswohlgefährdung und Prävention

Den WIR-KITAs ist das Kindeswohl ein besonderes Anliegen. Als Geschöpf und Abbild Gottes hat jeder Mensch eine unantastbare Würde. Daher zeichnen sich katholische Einrichtungen durch gegenseitige Achtung, Respekt, Wertschätzung, Offenheit und eine Kultur der Achtsamkeit aus. Die WIR-KITAs schaffen durch die Einführung des „Institutionellen Kinderschutzes“ die Voraussetzungen für einen pädagogisch-professionellen Umgang mit (sexualisierter) Gewalt. Als WIR-KITAs möchten wir zeigen, dass es uns wichtig ist, unsere christliche Grundhaltung in die Strukturen und Konzepte unserer Kindertageseinrichtungen einfließen zu lassen. Gleichzeitig beschreibt das Schutzkonzept die verschiedenen Maßnahmen zur Prävention und Intervention gegen (sexualisierte) Gewalt. Die genannten Maßnahmen sind nicht nur für alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden in unseren Kindertageseinrichtungen bindend, sondern auch für die Leitung und Verwaltung der Trägergesellschaft. Dieses Schutzkonzept greift die Handreichung „Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen“ der Deutschen Bischofskonferenz vom 25. November 2010 auf und setzt die „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen für die Erzdiözese Paderborn“ (Präventionsordnung – PräVO) vom 11. April 2014 um. Zudem nimmt das Konzept Bezug auf den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung auf der Grundlage des Bundeskinderschutzgesetzes (BKisSchG).

In besonderer Weise achten wir auf den Schutz von Kindern mit Behinderung oder von Behinderung bedrohter Kinder nach § 37 SGB IX, da sie aufgrund ihres Alters, Entwicklungsstandes und etwaiger Vulnerabilitäten kaum Möglichkeit haben sich gegen (sexualisierte) Gewalt und pädagogisches oder therapeutisches Fehlverhalten zur Wehr zu setzen.

Rechtliche Grundlagen: UN-Kinderrechtskonvention: Artikel 3, 6, 12 und 24; Grundgesetz: Artikel 1 Satz 1 und Artikel 2 Satz 1; Bürgerliches Gesetzbuch: §1631 Abs. 2; SGB VIII: §1 Abs. 1, §8a, §8b, §22, §22a, §45, §47, §79a; KiBiz NRW: §2, §8, §9 und §12; Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG); KKG; SGB IX: § 37a; Bildungsgrundsätze für Kinder von 0-10 Jahren in Kindertagesbetreuung und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen; Arbeitshilfe inklusiver Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen (LVR und LWL).

Das Konzept soll die Rechte der Kinder in unseren Kindertageseinrichtungen sichern und ihr Wohl umfassend schützen. Die Handlungsanleitungen sollen allen Mitarbeitenden von Kindertageseinrichtungen, der Unternehmensführung und Mitarbeitenden in der Verwaltung Sicherheit geben. Dieses Schutzkonzept ruft zur Reflexion des eigenen Handelns auf, um daraus konkrete Handlungen und Praktiken abzuleiten. So werden Kindertageseinrichtungen in diesem sensiblen Bereich zu lernenden Organisationen. Gemeinsam pflegen wir eine Kultur der Achtsamkeit, die die spezifischen Gefahren und Risiken in Kindertageseinrichtungen in den Blick nimmt. Gemeinsames Ziel muss es sein, die Kinder mit ihren jeweiligen Rechten zu stärken und die Sorgeberechtigten als wichtigste Bezugspersonen ernst zu nehmen. Dafür ist die Begegnung auf Augenhöhe ebenso Voraussetzung wie der offene und wertschätzende Umgang.

8.1 Meldung von Ereignissen oder Entwicklungen zur Sicherstellung des Kindeswohls

Im Rahmen des Schutzauftrages nach § 47 SGB VIII und § 37a SGB IX (zum Schutz vor Gewalt für Kinder mit Behinderungen und von Behinderung bedrohte Kinder) melden wir Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder zu beeinträchtigen. Damit stellen wir sicher, dass wir möglichst frühzeitig Gefährdungssituationen oder negativen Entwicklungen entgegenwirken.

Die Einschätzung und Bewertung meldepflichtiger Ereignisse und Entwicklungen wird gemeinsam mit allen Beteiligten im Kontext unserer auf den Kinderschutz ausgerichteten Grundhaltung getroffen.

- Bei Bekanntwerden von Ereignissen oder Entwicklungen wird die Leitung der Kindertageseinrichtung unmittelbar informiert.
- Die Leitung der Kindertageseinrichtung prüft und bewertet die Situation ggfls. in Abstimmung mit der zuständigen Regionalleitung.
- In der Kindertageseinrichtung werden die Ereignisse oder Entwicklungen dokumentiert und zusammen mit der zuständigen Regionalleitung wird eine Meldung nach § 47 SGB VIII und/oder § 37a SGB IX geprüft.
- Die Meldung nach § 47 SGB VIII und/oder § 37a SGB IX erfolgt durch die zuständige Regionalleitung.

8.2 Institutionelles Schutzkonzept

Das Schutzkonzept soll die spezifischen Gefahren und Risiken in den Strukturen der Kindertageseinrichtungen aufzeigen, um Schutzmechanismen zu etablieren, die geeignet und wirksam sind. Das Konzept gibt allen Beteiligten Handlungssicherheit und schafft zudem klare Strukturen. Dabei orientiert sich das Schutzkonzept an den Grundaussagen zur Haltung gegenüber Kindern, Sorgeberechtigten und Mitarbeitenden wie sie im Leitbild und den Führungsleitlinien beschrieben sind. Schutz von Kindern bedingt die Vergewisserung und Verständigung dieser Grundhaltungen. Durch die Beteiligung und Mitwirkung aller Mitarbeitenden in diesem fortlaufenden Prozess wird das gemeinsame Grundverständnis entwickelt und weitergetragen. Ebenso erfolgt die Umsetzung in den Strukturen und Prozessen der jeweiligen Kindertageseinrichtungen im Zusammenwirken von Träger, Leitung und Mitarbeitenden. Durch die Beschreibung von Beschwerdewegen, die Darstellung grundlegender Prozesse im Qualitätsmanagement oder die Vereinbarung konkreter Regeln in der Kita werden Risiken minimiert, und gefährdendes Verhalten wird schneller erkannt. Für jede Kindertageseinrichtung werden spezifische Gefahren und Risiken innerhalb der eigenen Strukturen reflektiert und dargestellt. Grundlage dafür sind die allgemeinen Aussagen und Verfahren dieses Schutzkonzeptes. Spezifische Gefahren und Risiken umfassen dabei personenbezogene Ursachen: Dazu gehören mangelnde Kommunikation und fehlendes Wissen ebenso wie Machtansprüche, kriminelle Interessen, persönliche Krisen und sexuelle Orientierung. Weitere Ursachen können in institutionellen und gesellschaftlichen Zusammenhängen liegen: beispielsweise Tabuisierung, ein Klima des Verschweigens, unklare Rollenverteilung, mangelnde Kontrolle, autoritäre Organisationsstrukturen oder fehlende Verfahren zur Intervention.

8.3 Spezifische Gefahren und Risiken in Kindertageseinrichtungen

Sensible Situationen in Kindertageseinrichtungen (bspw. Pflege/Schlafen) werden entsprechend den Bedürfnissen der Kinder gestaltet. Gleichzeitig bergen sie immer das Risiko, ausgenutzt und für eigene Interessen missbraucht zu werden. Hier können durch die Erarbeitung von handlungs- oder einrichtungsbezogenen Regeln Sicherheit und Vertrauen geschaffen werden. Stress und angespannte Arbeitssituationen erschweren und belasten eine gute pädagogische Arbeit und können von Außenstehenden ausgenutzt werden, um Missbrauch zu verschleiern. Stress kann aber auch bei belasteten Mitarbeitenden Auslöser oder Gelegenheit zu übergriffigem Verhalten sein. Eine positive und wertschätzende Haltung gegenüber Kolleginnen und Kollegen ist für die Zusammenarbeit in Kindertageseinrichtungen wichtigste Voraussetzung.

8.4 Mögliche Risiken

- Zugänge in die Kindertageseinrichtung von außen
- abgelegene Räume oder Bereiche im Außengelände
- Räume, die gemeinsam mit externen Partnern genutzt werden
- von außen bestimmte Arbeitsabläufe
- langfristig geschaffene Freiräume ohne beständige Aufsicht

Ein Schutzkonzept hat keinesfalls das Ziel umfassender Kontrolle und Überwachung. Vielmehr geht es darum, auf der Basis von Vertrauen und Sicherheit vielfältige Freiräume zu schaffen und eine beziehungsreiche pädagogische Arbeit zu gestalten.

8.5 Risiko- und Strukturanalyse

Für unsere Kindertageseinrichtungen tragen wir gemeinsam mit allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden vor Ort die Verantwortung für die uns anvertrauten Kinder und Familien. Daher ist es uns als WIR-KITAS besonders wichtig, die Einrichtungen bei der Entwicklung der Risikoanalyse zu unterstützen und den Rahmen dafür partizipativ anzulegen. Vor diesem Hintergrund werden im Folgenden Leitfragen zu Risiko- und Schutzfaktoren beschrieben. Die Risikoanalyse und deren Auswertung ist in jeder Kindertageseinrichtung beteiligungsorientiert zu entwickeln. Im Sinne einer Bestandsaufnahme ist zu prüfen, ob in der alltäglichen Arbeit oder den Organisationsstrukturen Risiken oder Schwachstellen bestehen, die eine Ausübung sexualisierter Gewalt ermöglichen oder sogar begünstigen. Die Beteiligten werden so für „blinde Flecken“ und zur Auseinandersetzung mit tabuisierten, „empfindlichen“ Themen sensibilisiert. Bereits vorhandene Schutzfaktoren werden gemeinsam reflektiert und ggf. auch neu beschrieben. Es liegt in der Verantwortung der Einrichtungsleitung, eine Risikoanalyse mit entsprechendem Maßnahmenplan zu entwickeln. Der Maßnahmenplan ist zu dokumentieren und mindestens einmal jährlich zu überprüfen. Der Träger wird regelmäßig über notwendigen Maßnahmen informiert. Die Leitung wird dabei durch den Träger unterstützt. Die intensive Auseinandersetzung mit den Gegebenheiten vor Ort setzt mindestens die Beteiligung der Leitung, der Mitarbeitenden, Vertreter:innen der

Sorgeberechtigten und Vertreter:innen der ehrenamtlich Tätigen voraus. Die Kinder sind altersentsprechend zu beteiligen. Alle Gruppen wissen von dem Prozess und haben die Chance, sich in angemessener Form einzubringen. Die breite Einbindung erhöht die Akzeptanz des Themas. Zudem werden unterschiedliche Bedarfe und Perspektiven von Anfang an berücksichtigt. Es braucht ausreichende Zeit zur Kommunikation und Auswertung.

Unser Schutzkonzept ist inklusiv ausgerichtet und berücksichtigt unterschiedliche Gefährdungspotentiale und Schutzbedürfnisse der Kinder. Wir nehmen jedes Kind in seiner Individualität wahr und an. Inklusion umfasst dabei ein Leben in Gemeinschaft in allen Dimensionen von Diversität (vgl. Kap. 3.3 (LWL + LVR, 2020)). In der Praxis bedeutet das, ausschließende Barrieren für die Teilhabe aller zu verändern, kulturelle und gesellschaftliche Diversitätsaspekte in den Blick zu nehmen, sowie geschlechtssensibel zu handeln.

Um den Gewaltschutz auch im Rahmen der inklusiven Erziehung zu gewährleisten, bedarf es eines sensiblen Umgangs mit der Besonderheit jedes einzelnen Kindes und ihnen auf Augenhöhe und mit Respekt zu begegnen. Das Erkennen der Bedürfnisse und die Akzeptanz von Grenzen z.B. von behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern erfordert ein hohes Maß an Einfühlungsvermögen und Verantwortung gegenüber den anvertrauten Kindern. Aufgabe der Mitarbeitenden ist es, das eigene professionelle Handeln zu reflektieren und entsprechend zu regulieren und ein Bewusstsein für körperliche und emotionale Grenzen zu entwickeln. Strukturen und Verfahrensweisen werden jährlich reflektiert, weiterentwickelt und gegebenenfalls erweitert.

In unserer Einrichtung werden Risiken und Schutzfaktoren regelmäßig gemeinsam mit Leitung, Mitarbeitenden, Elternvertreter:innen und altersgerecht den Kindern überprüft. Dabei werden mögliche „blinde Flecken“ erkannt, Schutzmaßnahmen reflektiert und bei Bedarf angepasst.

Klare Vereinbarungen für intime Situationen, offene Kommunikationswege und die Berücksichtigung individueller Bedürfnisse gewährleisten den Schutz der Kinder. Mitarbeitende werden regelmäßig geschult, reflektieren ihr Handeln und entwickeln ein Bewusstsein für körperliche und emotionale Grenzen.

Bei (möglichen) Fällen von Gewalt wird nach festgelegten Verfahren gehandelt, externe Fachstellen werden bei Bedarf einbezogen, und Kinder sowie Eltern werden sensibel eingebunden. Strukturen und Maßnahmen werden mindestens einmal jährlich überprüft und weiterentwickelt. So schaffen wir einen sicheren und respektvollen Rahmen, in dem sich alle Kinder entfalten können.

Leitthemen	Erläuterungen und gegebenenfalls Notwendige Maßnahmen
Zielgruppen	
Zielgruppen unserer Angebote. Belastungsfaktoren im Sozialraum und im familiären Kontext der Kinder.	Unsere Angebote richten sich an Familien aus allen sozialen Bereichen.

Regelungen zum Kontakt zu anderen Personen (Ehrenamtlichen, Netzwerkpartner:innen, Therapeut:innen, ...) innerhalb der Einrichtung	n unserer Kita bestehen klare Regelungen für den Kontakt zu externen Personen wie Ehrenamtlichen, Netzwerkpartner:innen oder Therapeut:innen. Externe dürfen die Einrichtung nur nach vorheriger Absprache mit der Leitung oder MitarbeiterInnen betreten und werden in die geltenden Schutz- und Verhaltensregeln eingeführt. Tätigkeiten finden niemals in alleiniger Betreuungssituation statt; eine pädagogische Fachkraft behält stets die Aufsicht. Therapeutische Angebote oder Fördermaßnahmen erfolgen zu vereinbarten Zeiten, in abgestimmten Räumen und immer in enger Abstimmung mit den Sorgeberechtigten. Sensible Informationen werden nur mit Zustimmung der Eltern weitergegeben. Die Kommunikation mit externen Personen erfolgt grundsätzlich über die Leitung oder eine benannte Ansprechperson und wird transparent dokumentiert. Regelmäßige Überprüfung der Zusammenarbeit, der Zugangsregelungen und der erforderlichen Unterlagen stellt sicher, dass alle Kontakte im Sinne des Kinderschutzes geschützt und professionell ablaufen.
Führung	
Führungsleitlinien und deren Kommunikation an die Mitarbeitenden	Die Führungsleitlinien sind allen Mitarbeitenden bekannt. Die Leitlinien sind in der Einrichtungskonzeption festgelegt und werden regelmäßig (jährlich) überprüft und bei Bedarf überarbeitet. Neuen Mitarbeitenden werden die Führungsleitlinien zur Verfügung gestellt und erläutert. Mindestens im Rahmen der jährlichen Überprüfung der Führungsleitlinien wird auch deren Einhaltung evaluiert.
Führungsstil Umgang mit Macht und Einfluss	Der Führungsstil in unserer Kindertageseinrichtung ist transparent, wertschätzend und partizipativ. Die Leitung nutzt Macht und Einfluss verantwortungsvoll, indem Entscheidungen nachvollziehbar begründet, Prozesse offen gestaltet und Mitarbeitende aktiv einbezogen werden. Führung orientiert sich an fachlichen Standards, klaren Zuständigkeiten und einem respektvollen Miteinander. Ein verantwortlicher Umgang mit Macht zeigt sich durch regelmäßige Reflexion im Team, die Nutzung kollegialer Beratung sowie die klare Trennung von persönlichen und institutionellen Interessen. Mitarbeitende erhalten Raum für Rückmeldung, Beteiligung und Mitgestaltung. Konflikte und Grenzverletzungen werden ernst genommen und nach festgelegten Verfahren bearbeitet. Notwendige Maßnahmen umfassen transparente Kommunikationswege, klare Rollenbeschreibungen, regelmäßige Entwicklungs-

	gespräche sowie die konsequente Umsetzung des Schutzkonzepts. Ziel ist eine Führungskultur, die Sicherheit, Verlässlichkeit und professionelle Haltung für Kinder und Mitarbeitende gewährleistet.
Definition und Delegation von Aufgaben, Kompetenzen und Rollen der Führungskräfte	Die Aufgaben, Kompetenzen und Rollen der Führungskräfte sind in unserer Kita eindeutig beschrieben und schriftlich festgelegt. Leitungsaufgaben wie Personalführung, Organisationsentwicklung, Qualitätsmanagement, Kinderschutz, Kommunikation mit Familien sowie die Zusammenarbeit mit Träger und Kooperationspartnern sind klar definiert. Zuständigkeiten werden nachvollziehbar delegiert, sodass Mitarbeitende wissen, wer für welche Bereiche verantwortlich ist. Notwendige Maßnahmen umfassen die schriftliche Dokumentation der Verantwortlichkeiten, die regelmäßige Reflexion im Team, klare Vertretungsregelungen sowie Fortbildungen zur Stärkung von Leitungskompetenzen. Dies gewährleistet eine professionelle, nachvollziehbare und sichere Führungskultur.
Transparenz von Entscheidungen und Hierarchien	In unserer Einrichtung werden Entscheidungen und Hierarchien offen und nachvollziehbar gestaltet. Zuständigkeiten, Verantwortungsbereiche und Entscheidungsprozesse sind schriftlich festgelegt und allen Mitarbeitenden bekannt. Entscheidungen werden, soweit möglich, gemeinsam im Team besprochen, dokumentiert und kommuniziert, um Transparenz und Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten. Es gibt keine „heimlichen“ Hierarchien; alle Rollen und Verantwortlichkeiten sind klar definiert. Rückmeldungen, Fragen oder Anregungen der Mitarbeitenden werden ernst genommen und fließen in Entscheidungsprozesse ein. Notwendige Maßnahmen zur Sicherstellung dieser Transparenz umfassen regelmäßige Teammeetings, schriftliche Dokumentation von Beschlüssen, klare Kommunikation von Aufgaben und Verantwortlichkeiten sowie die Reflexion von Entscheidungsprozessen im Team. Ziel ist eine offene, verlässliche Struktur, die Sicherheit, Vertrauen und eine gleichberechtigte Zusammenarbeit unterstützt.
Umgang mit Mitarbeitenden (Fürsorge und Kontrolle) Fehlerkultur und Schutzfaktoren	Fürsorge und Kontrolle werden in unserer Einrichtung durch jährliche Mitarbeiterjahresgespräche gewährleistet. Darüber hinaus können Mitarbeitende jederzeit das Gespräch mit der Leitung oder untereinander suchen. Zusätzlich stehen die Mitarbeitervertretung und die Möglichkeit einer Überlastungsanzeige als Schutz- und Rückmeldewege zur Verfügung.

	Fehler werden offen angesprochen und als Lernchancen genutzt. Schutzfaktoren wie Supervision, kollegiale Beratung, klare Dienst- und Aufsichtsregelungen sowie transparente Kommunikations- und Beschwerdewege schaffen ein sicheres und vertrauensvolles Arbeitsumfeld.
Kommunikationsstrukturen	
Kommunikationsstrukturen innerhalb der Einrichtung und wie diese geregelt sind	In unserer Einrichtung sind die Kommunikationsstrukturen klar definiert und für alle Beteiligten transparent. Informationen werden über festgelegte Kanäle weitergegeben, z. B. Teamsitzungen, Dienstbesprechungen, Aushänge, digitale Kommunikationsplattformen oder direkte Absprachen zwischen Fachkräften, Leitung und Verwaltung. Regelmäßige Teamsitzungen, Absprachen sowie strukturierte Informationsweitergaben stellen sicher, dass alle Mitarbeitenden über Abläufe, Aufgaben und Veränderungen informiert sind. Anliegen, Rückmeldungen oder Fragen können jederzeit eingebracht werden. Notwendige Maßnahmen zur Sicherstellung der Transparenz umfassen die regelmäßige Überprüfung der Kommunikationswege, klare Zuständigkeitszuweisungen sowie die Dokumentation wichtiger Entscheidungen und Absprachen. Ziel ist eine offene, nachvollziehbare Kommunikation, die reibungslose Abläufe und ein sicheres Arbeitsumfeld für Kinder und Mitarbeitende unterstützt.
Kommunikationsstrukturen und -wege zu / mit den Sorgeberechtigten	Die Kommunikation mit den Sorgeberechtigten ist in unserer Einrichtung klar geregelt und transparent. Wichtige Informationswege sind Aufnahmegespräche, regelmäßige Entwicklungsgespräche, Sprechtag, Elternabende sowie schriftliche Mitteilungen über Aushänge oder digitale Plattformen (KitaPlus). Beschwerden, Fragen oder Anliegen können jederzeit direkt über die pädagogischen Fachkräfte, die Leitung, den Feedbackkasten oder die Mitarbeitervertretung eingebracht werden. Alle Beteiligten kennen die Kommunikationswege und Ansprechpartner:innen. Notwendige Maßnahmen zur Sicherstellung einer effektiven Kommunikation umfassen die Dokumentation von Absprachen, klare Zuständigkeiten, regelmäßige Überprüfung der Kommunikationskanäle sowie die Sensibilisierung der Mitarbeitenden für einen

	respektvollen, transparenten Austausch. So wird ein offener Dialog gewährleistet, der Teilhabe, Vertrauen und die bestmögliche Unterstützung der Kinder fördert.
Vernetzung der Präventionsarbeit Transparenz zu Wegen und Ansprechpartnern:innen	Unsere Einrichtung ist sowohl intern als auch extern in der Präventionsarbeit vernetzt. Intern erfolgt die Zusammenarbeit zwischen Leitung, pädagogischem Team und ggf. weiteren Fachkräften, durch Dienstbesprechungen, Fallbesprechungen und interne Schulungen. Extern bestehen klare Kontakte zu Fachstellen, Beratungsdiensten, Trägerinstitutionen und Netzwerken, die Prävention, Kinderschutz und professionelle Beratung unterstützen. Ansprechpartner:innen und Abläufe für Meldungen, Beratung oder Interventionen sind allen Mitarbeitenden bekannt und werden regelmäßig thematisiert.
Raum und Zeit zur Verhaltensreflexion für Mitarbeitende (Anlässe, Gelegenheiten, Absprachen)	In unserer Einrichtung haben pädagogische Mitarbeitende regelmäßig die Möglichkeit, ihr eigenes Verhalten zu reflektieren. Gelegenheiten hierfür bieten Teamsitzungen, Dienstgespräche, Supervision, kollegiale Beratung und Fallbesprechungen, Mitarbeiterjahresgespräche. Absprachen zu Themen, Ablauf und Verantwortung der Reflexionsangebote sind transparent, sodass alle Mitarbeitenden wissen, wann und wie sie diese Möglichkeiten nutzen können.
Umgang mit und Regeln zu besonderen Vertrauensverhältnissen in der täglichen Arbeit	Beziehungen sind geprägt von Nähe, Respekt und Verlässlichkeit, bergen aber auch Verantwortung. Verhaltensregeln hierzu sind klar definiert: Mitarbeitende wahren professionelle Distanz, handeln transparent und dokumentieren relevante Beobachtungen. Gespräche mit Kindern oder Eltern werden vertraulich behandelt, sensible Informationen nur an berechnigte Personen weitergegeben. Notwendige Maßnahmen umfassen regelmäßige Schulungen zu professioneller Nähe, Reflexion in Teamsitzungen, Supervision und die Sicherstellung klarer Zuständigkeiten. So werden Vertrauen und Schutz gleichermaßen gewährleistet.
Verhaltenskodex (und wie alle Beteiligten hierüber informiert werden)	Der Kontakt mit den Kindern verläuft stets auf Augenhöhe und beruht auf Empathie. Neuen MitarbeiterInnen wird diese Haltung während der Einarbeitungsphase erläutert um einen einheitlichen Umgang mit den Kindern gewährleisten zu können. Die Verpflichtung zur Einhaltung wird schriftlich dokumentiert.

Erarbeitung und Umsetzung präventiver Maßnahmen	In unserer Einrichtung existieren wirksame präventive Maßnahmen, um bereits identifizierte Risiken für Kinder und Mitarbeitende zu minimieren. Diese Maßnahmen wurden in Zusammenarbeit mit allen relevanten Beteiligten entwickelt, einschließlich pädagogischem Team, Leitung, Träger, Fachberatung und bei Bedarf externen Expert:innen. Dadurch wird sichergestellt, dass unterschiedliche Perspektiven einbezogen und praktikable Lösungen gefunden werden. Die Maßnahmen umfassen unter anderem klare Verhaltensregeln, feste Abläufe bei besonderen Situationen, kontinuierliche Beobachtung, Dokumentation, Supervision und regelmäßige Reflexionsangebote für das Team. Neue Mitarbeitende werden systematisch in diese Präventionsmaßnahmen eingeführt, z. B. durch Schulungen, Einarbeitungsgespräche, Übergabe schriftlicher Leitlinien und Mentoring durch erfahrene Fachkräfte. Notwendige Maßnahmen zur Sicherstellung der Wirksamkeit umfassen regelmäßige Überprüfung, Anpassung an neue Erkenntnisse oder gesetzliche Vorgaben sowie die kontinuierliche Einbindung aller relevanten Personen in Reflexion und Weiterentwicklung der Präventionsstrategien.
Konzeptionelle / pädagogische Fragestellungen	
Präventionsangebote in der Einrichtung	In unserer Einrichtung werden alltagsintegrierte Präventionsangebote umgesetzt, die Kinder in Selbstwahrnehmung, Grenzsetzung und sozialer Kompetenz stärken (1xjährlich „Heldenstark“). Mitarbeitende nehmen regelmäßig und schon zu Beginn der Tätigkeit in unserer gGmbH an Fortbildungen zu Prävention und Kinderschutz teil. Die Angebote werden dokumentiert, regelmäßig überprüft und erneuert.
Auseinandersetzung der Mitarbeitenden mit sexualpädagogischen Themen	Die Mitarbeitenden setzen sich regelmäßig und fachlich fundiert mit sexualpädagogischen Themen auseinander. Dies erfolgt durch Fort- und Weiterbildungen, Teamgespräche, interne Reflexionsrunden sowie die Auseinandersetzung mit dem sexualpädagogischen Konzept der Einrichtung. Neue Mitarbeitende werden im Rahmen der Einarbeitung in dieses Themenfeld eingeführt. Notwendige Maßnahmen sind die kontinuierliche Aktualisierung des Fachwissens und die regelmäßige Reflexion im Team.
Umgang mit dem Recht der Kinder auf Beteiligung und dessen Umsetzung im Alltag	Das Recht der Kinder auf Beteiligung ist im pädagogischen Konzept fest verankert und wird im Alltag umgesetzt. Kinder werden alters- und entwicklungsangemessen an Entscheidungen beteiligt, z. B. bei der Gestaltung des Tagesablaufs, der Raum- und Materialwahl oder in Gesprächsrunden. Beteiligung ist für Kinder, Eltern

	und Außenstehende durch transparente Abläufe, sichtbare Absprachen und dokumentierte Beteiligungsformen nachvollziehbar.
Auseinandersetzung mit dem Thema „Nähe und Distanz“ in der Einrichtung. Verhaltensregeln und Grenzen	Die pädagogischen Mitarbeitenden haben sich im Rahmen der konzeptionellen Arbeit und in Teamsitzungen intensiv mit dem Thema Nähe und Distanz auseinandergesetzt. Verbindliche Verhaltensregeln regeln körperliche Nähe, Sprache, Einzelkontakte und Transparenz. Diese Regeln sind Bestandteil des Schutzkonzepts und werden regelmäßig reflektiert. Für eine detailliertere Beschreibung, siehe sexualpädagogisches Schutzkonzept.
Raumkonzept	
Raumgestaltung Bereiche mit wenig Einsicht	Die Räume sind übersichtlich und kindgerecht gestaltet. Bereiche mit wenig Einsicht (z. B. Rückzugsorte, Teile im Außenbereich) werden bewusst genutzt und regelmäßig überprüft. Das Prinzip der offenen Türen sowie klare Absprachen sorgen für Transparenz und Sicherheit.
Absprachen zur Raumnutzung und Aufsichtspflicht	Zur Raumnutzung bestehen verbindliche Absprachen, die sicherstellen, dass Kinder jederzeit begleitet und beaufsichtigt sind. Aufsichtspflicht, Zuständigkeiten und Nutzung besonderer Räume (Bspw. Bewegungsraum) sind klar geregelt und allen Mitarbeitenden bekannt.
Wahrung des Intimschutzes in den Sanitär- und Wickelbereichen	Der Intimschutz der Kinder ist in den Sanitär- und Wickelbereichen gewährleistet. Wickelsituationen erfolgen geschützt, respektvoll und transparent. Türen werden nur bei Bedarf geschlossen, Sichtschutz wird genutzt und Kinder werden sprachlich begleitet. Intimpflege erfolgt ausschließlich durch von den Kindern selbst gewählte pädagogische Fachkräfte und unter Wahrung der individuellen Grenzen der Kinder.
Gestaltung des Außengeländes Versteckmöglichkeiten	Das Außengelände ist übersichtlich und so gestaltet, dass alle Bereiche gut einsehbar sind. Mögliche Versteckräume (z. B. Büsche, Spielhäuser, Hügel) werden regelmäßig überprüft und so genutzt, dass Rückzug möglich ist, ohne die Aufsicht zu beeinträchtigen. Pädagogische Fachkräfte behalten das gesamte Gelände im Blick und passen die Aufsicht situationsangemessen an.
Zugang von außen	Alle möglichen Zugänge von außen (Eingänge, Tore, Nebentüren) sind gesichert und nur für autorisierte Personen zugänglich. Besucher:innen melden sich vorher bei der Leitung oder Fachkräften. Regelmäßige Kontrolle von Türen und Toren gewährleistet die Sicherheit.

Umgang mit und Absprachen zu Situationen, in denen Mitarbeitende oder andere Kontaktpersonen mit Kindern überwiegend allein in einem Raum sind	In unserer Einrichtung können Situationen entstehen, in denen Mitarbeitende oder externe Kontaktpersonen mit Kindern überwiegend allein in einem Raum sind, z. B. bei Fördermaßnahmen oder Einzelgesprächen. In solchen Fällen gelten klare Absprachen: Türen bleiben offen oder können einsehbar gestaltet werden, Kolleg:innen sind jederzeit erreichbar, und die Leitung oder weitere Fachkräfte werden über die Situation informiert.
Umgang mit und Absprachen zu Situationen, in denen Kinder überwiegend allein sind	Kinder sind nur kurzzeitig und unter klaren Regeln allein, z. B. beim Toilettengang oder Abholen von Material. Die Mitarbeitenden stellen sicher, dass sie jederzeit erreichbar sind und Absprachen zur Aufsicht eingehalten werden.
Absprachen zum Thema offene / geschlossene Türen	Türen in der Einrichtung bleiben überwiegend offen oder einsehbar, um jederzeitige Kontrolle zu gewährleisten. Geschlossene Türen sind nur in begründeten Fällen erlaubt, z. B. bei Einzelgesprächen oder während der Schlafbegleitung; dies ist mit der Leitung abgestimmt und für Kolleg:innen nachvollziehbar.
Sonstiges	
Regelungen und Absprachen zu Situationen, die besondere Gelegenheit zu Grenzüberschreitungen bieten könnten (Mittagsbetreuung, Schlafdienst, Wickelsituation, ...)	Situationen wie Mittagsbetreuung, Schlafdienst oder Wickelsituationen bieten besondere Gelegenheiten für Grenzüberschreitungen. Dafür gelten klare Absprachen: Mitarbeitende handeln nach festen Regeln, Türen sind einsehbar, Kolleg:innen sind informiert und jederzeit erreichbar. Schulungen, Reflexion im Team und Dokumentation unterstützen die Einhaltung des Schutzkonzepts.
Vereinbarte Maßnahmen zur Vermeidung von Grenzüberschreitungen	Zur Vermeidung von Grenzüberschreitungen bestehen Maßnahmen wie einsehbare Türen, klare Verhaltensregeln, Sichtkontrollen, Teamabsprachen, regelmäßige Reflexion und Schulungen. Diese werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst, um einen sicheren Rahmen für Kinder und Mitarbeitende zu gewährleisten.

8.6 Verhaltenskodex

Als Träger katholischer Kindertageseinrichtungen sind wir gem. § 3 der PräVO der Bistümer verpflichtet, klare und speziell auf die Kindertageseinrichtungen ausgerichtete Verhaltensregeln partizipativ zu entwickeln. Alle Mitarbeitenden der WIR-KITAs sowie alle ehrenamtlich Tätigen sind sich der hohen Verantwortung gegenüber den ihnen anvertrauten Kindern bewusst. Sie setzen

sich mit dem Thema „Schutz von Kindern“ offensiv auseinander. Die nachfolgenden Verhaltensregeln stehen im Bezug zu dieser Grundhaltung. Sie tragen zum eigenverantwortlichen Handeln bei und geben eine gemeinsame Orientierung, um für das Wohl und die Selbstbestimmung der Kinder einzutreten.

Der Verhaltenskodex stellt eine Dienstanweisung dar. Er ist für alle haupt- und ehrenamtlich tätigen Mitarbeitenden verpflichtend und zeigt deutlich, dass Fehlverhalten (aufgeklärt wird und ggf. disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen haben kann. Alle Mitarbeitenden der Kindertageseinrichtung erhalten eine Ausfertigung des Verhaltenskodex. Dieser ist Bestandteil des Arbeitsvertrages und wird der Personalakte beigelegt. Mögliche Sanktionen bei fehlender Unterzeichnung oder auch bei Nichteinhaltung sind den Mitarbeitenden durch die Leitung bekannt zu machen. Die Leitung trägt Verantwortung dafür, dass die verbindlichen Verhaltensregeln in der Kindertageseinrichtung transparent dargestellt sind und entsprechend umgesetzt werden. Im Konfliktfall stellt die Leitung fachliche und kollegiale Beratung sicher und vermittelt bei Bedarf weitere Unterstützung.

Mit dem Verhaltenskodex positionieren sich die Mitarbeitenden ebenso wie ehrenamtlich Tätige. Er beschreibt ein gemeinsames Verständnis und eine gemeinsame Haltung gegenüber seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt.

Der Verhaltenskodex hat das Ziel:

- fachlich angemessene Verhaltensweisen im Umgang mit Kindern zu beschreiben und zu unterlassende Verhaltensweisen und Umgangsformen zu benennen
- Orientierung und Handlungssicherheit zu geben und Graubereiche zu erkennen
- eine deutliche Grenzsetzung des Trägers und der Kindertageseinrichtung gegenüber potenziellen Täterinnen und Tätern zu signalisieren
- die eigene Aufmerksamkeit und Sensibilität gegenüber dem Thema zu schärfen und mögliche Tabuisierungen aufzuheben
- Kinder mit Behinderung oder von Behinderung bedrohte Kinder aufgrund ihres Alters, Entwicklungsstandes und etwaiger Vulnerabilitäten besonders vor (sexualisierter) Gewalt und pädagogischem oder therapeutischem Fehlverhalten zu schützen

Mit dem Verhaltenskodex werden verbindliche Verhaltensregeln für den Arbeitsalltag festgelegt, die konkrete Aussagen zu mindestens folgenden Bereichen enthalten:

- Gestaltung von Nähe und Distanz
- Sprache und Wortwahl
- Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken (Film und Foto)
- angemessener Körperkontakt
- Beachtung der Intimsphäre
- Zulässigkeit von Geschenken
- Disziplinierungsmaßnahmen (erzieherische Interventionen)

Jeder Kindertageseinrichtung bleibt es unbenommen, weitere Kategorien hinzuzufügen.

Die WIR-KITAS haben sich auf einen Mindeststandard von Verhaltensregeln verständigt. Diese sind für alle Kitas verbindlich festgelegt:

8.6.1 Gestaltung von Nähe und Distanz

Allen Mitarbeitenden sind die Grenzen zur Nähe und nötigen Distanz zu den Kindern bekannt. Sie sind sich ihrer besonderen Verantwortung in der Beziehungsgestaltung bewusst, gehen achtsam mit dieser um und halten vereinbarte Grenzen ein. Das Recht der Kinder auf Integrität, Privat- und Intimsphäre wird gewahrt. Ebenso werden die persönlichen Grenzen der Kinder geachtet und die notwendige Distanz auch dann eingehalten, wenn grenzüberschreitende Impulse vom Kind ausgehen. In der Beziehungsgestaltung wird sorgsam darauf geachtet, dass diese dem Auftrag der Kindertageseinrichtung entspricht. Exklusive Beziehungen zu einzelnen Kindern und Mitarbeitenden werden im Rahmen der beruflichen Tätigkeit ausgeschlossen. In begründeten Ausnahmesituationen (Nachbarschaft, Verwandtschaft, etc.) wird die Situation mit der Leitung besprochen und für Transparenz gesorgt.

8.6.2 Sprache und Wortwahl

Den Mitarbeitenden ist bewusst, dass durch Sprache und Wortwahl Menschen zutiefst verletzt und gedemütigt werden können. Sie achten daher darauf, dass jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation durch Wertschätzung und Respekt geprägt ist. Sobald Grenzverletzungen wahrgenommen werden, beziehen die Mitarbeitenden hierzu aktiv Stellung. Jeglicher Gebrauch sexualisierter Sprache wird durch die Mitarbeitenden vermieden und auch nicht bei anderen geduldet.

8.6.3 Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken, Film und Foto

Der Umgang mit digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Bei der Auswahl von Büchern, Spielen, Fotos und sonstigen Materialien achten die Mitarbeitenden sorgsam darauf, dass diese pädagogisch sinnvoll und altersangemessen sind. Zudem beachten sie grundsätzlich die Persönlichkeitsrechte der Kinder sowie das Einverständnis der Erziehungsberechtigten. Die Vorschriften des Datenschutzes sind allen Mitarbeitenden bekannt. Sie achten darauf, dass niemand gegen seinen / ihren Willen gefilmt oder fotografiert wird. Bei Bild- oder Videoaufnahmen einzelner Besucher wird der Umgang damit thematisiert. Aufnahmen, die in irgendeiner Form diskriminierend sein könnten, werden sofort unterbunden. Es wird darauf geachtet, dass keine dienstlichen Angelegenheiten in sozialen Netzwerken veröffentlicht werden.

8.6.4 Angemessenheit von Körperkontakt

Pädagogische Arbeit ist Beziehungsarbeit und durch die direkte Nähe zum Kind geprägt: Körperliche Berührungen gehören dazu und können nicht ausgeschlossen werden. Die Mitarbeitenden respektieren dabei jederzeit den Willen des Kindes und gehen achtsam mit der jeweiligen Situation um. Ihnen ist bewusst, dass nicht alle Kinder über Sprache ihre Grenzen aufzeigen können.

Durch sensibles Nachfragen und achtsame Beobachtung klären sie die Situation: Sie vergewissern sich, ob das Kind die Berührung in der jeweiligen Situation möchte. Zudem halten sie auch dann die notwendige Distanz, wenn entsprechende Impulse vom Kind ausgehen.

8.6.5 Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das uneingeschränkt zu wahren ist. Die Mitarbeitenden achten und akzeptieren die individuellen Grenzempfindungen der Kinder und nehmen diese ernst. Ihnen ist bewusst, dass der Toilettengang mit Kindern und die Wickelsituation eine besondere Herausforderung darstellen. Situationen, in denen Körperkontakt und pflegerische Hilfestellungen nötig sind, arrangieren sie so, dass weder falscher Verdacht noch falsche Anschuldigungen möglich sind.

8.6.6 Zulässigkeit von Geschenken

Den Mitarbeitenden ist bewusst, dass Geschenke und Bevorzugungen keine pädagogischen Maßnahmen sind, um Kinder zu selbstbewussten, freien Menschen zu erziehen. Vielmehr fördern sie emotionale Abhängigkeiten. Ihnen ist bekannt, dass es untersagt ist, einzelne Kinder persönlich zu beschenken. Hingegen sind Geschenke durch die Kita zu besonderen Anlässen (Geburtstagen, Namenstagen etc.) erlaubt. Der Umgang mit Geschenken wird immer transparent gemacht und reflektiert.

8.6.7 Disziplinarmaßnahmen (erzieherische Maßnahmen)

Das Recht der Kinder auf körperliche Unversehrtheit und Würde wird uneingeschränkt geachtet. Erzieherische Maßnahmen gestalten die Mitarbeitenden frei von jeder Form Gewalt, die persönlichen Grenzen der Kinder werden nicht überschritten. Sie achten darauf, dass die Interventionen im direkten Bezug zum Verhalten stehen, altersangemessen und für das Kind plausibel sind. Wenn aus guten Gründen von einer Regel abgewichen wird, ist dies immer transparent zu machen.

Wir werden uns gegenseitig auf Situationen ansprechen, die mit diesem Verhaltenskodex nicht im Einklang stehen, um ein offenes Klima zu schaffen und zu erhalten. Im Zweifelsfall wenden wir uns immer an die / den Vorgesetzte / Vorgesetzten.

Diese Regeln werden täglich umgesetzt, z. B. bei Konfliktsituationen, im Gruppengeschehen, bei Wickel- und Schlafsituationen sowie in der Mittagsbetreuung. Durch klare Absprachen, regelmäßige Reflexion und Teamgespräche wird ein sicheres, wertschätzendes Umfeld für Kinder und Mitarbeitende geschaffen.

8.7 Persönliche Eignung

Einstellungsvoraussetzungen – rechtliche Grundlagen

Die WIR-KITAs sorgt dafür, dass die Mitarbeitenden in Kindertageseinrichtungen fachlich und persönlich für diese Aufgabe geeignet sind. Darauf macht das Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) ebenso aufmerksam wie die „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (Präventionsordnung)“. In diesem Zusammenhang regelt § 72a SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz), dass der Träger sich vor und nach der Einstellung erweiterte Führungszeugnisse nach § 30a Abs. 1 BZRG (Bundeszentralregistergesetz) von allen Mitarbeitenden vorlegen lassen muss. Diese Regelung gilt nicht nur für alle haupt- und nebenamtlich Tätigen, sondern auch für Ehrenamtliche. Diese Auflage soll verhindern, dass Personen beschäftigt werden, die insbesondere wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (Abschnitt 13 des Strafgesetzbuchs [StGB]) rechtskräftig verurteilt worden sind (Bundesamt für Justiz, 2024).

Personalauswahl und Personalentwicklung (Erzbistum Paderborn, 2022)

Die WIR-KITAs stellen den Schutz der ihnen anvertrauten Kinder sicher und schaffen sinnvolle Instrumente zur Personalauswahl und -entwicklung. Bereits vorhandene Personalauswahl- und Personalentwicklungsmaßnahmen sowie die Arbeitsstrukturen werden überprüft und ggf. ergänzt.

Hierzu gehören im Besonderen:

- Bewerbungs- und Einstellungsverfahren
- Personalentwicklungsverfahren

In allen eingesetzten Verfahren ist die Grundhaltung zum Schutz der Kinder im Sinne der Prävention thematisiert.

8.8 Schutz vor Gewalt

Seit dem 10. Juni 2021 ist auf Bundesebene das novellierte Kinder- und Jugendhilfegesetz gültig. Eine Vielzahl von Regelungen sind mit dem Ziel verändert worden, die Sicherheit derjenigen Kinder und Jugendlichen zu verbessern, die in betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen betreut werden (Bundesministerium für Justiz, 2021). Gesetzlich verankert ist damit auch die Verpflichtung der Träger, einrichtungsspezifische Konzepte zur Sicherung der Rechte von Kindern und deren Schutz vor Gewalt in den Einrichtungen vorzuhalten.

Auf Ebene des Landes NRW wurde ein neues Landeskinderschutzgesetz (Ministerium des Innern NRW, 2022) erarbeitet. Auch hierdurch sollen u.a. Verfahren im Kinderschutz verbessert und Standards zu Kinderschutzkonzepten beschrieben werden.

Unser Gewaltschutzkonzept ist inklusiv ausgerichtet und berücksichtigt unterschiedliche Gefährdungspotentiale und Schutzbedürfnisse der Kinder. Jedes Kind wird in seiner Individualität wahrgenommen und angenommen. Inklusion umfasst dabei ein Leben in Gemeinschaft in allen Dimensionen von Diversität.

8.8.1 Gewaltbegriff (LAG WfbM M-V e.V., 2021)

Jedes Kind hat ein Recht darauf, ohne Gewalt groß zu werden. Dies besagt die UN-Konvention über die Rechte der Kinder, die von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert wurde. Entsprechend § 1631 II BGB haben Kinder ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafung, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig. Kindertageseinrichtungen leiten ihre Erziehungsverantwortung aus dem elterlichen Erziehungsauftrag ab. Somit gilt das umfassende Gewaltverbot auch für Kindertageseinrichtungen. Gewalt in der Erziehung ist als Machtmissbrauch einzustufen. Unterschieden wird zwischen körperlicher Gewalt, sexualisierter Gewalt, psychischer Gewalt und emotionaler Gewalt, wobei die einzelnen Formen häufig gemeinsam auftreten. Werden die Persönlichkeitsrechte der Kinder missachtet und Macht gegen sie ausgeübt, kann Gewalt gegen Kinder beginnen. Grundsätzlich lassen sich entsprechend einer Veröffentlichung von UNICEF verschiedene Formen von Machtmissbrauch unterscheiden:

„Psychische Misshandlung: Erniedrigungen durch Worte, Diskriminierung, Anschreien, Liebesentzug bis hin zu Bedrohungen und offener Verachtung.

Körperliche Misshandlung: Physische Gewalt gegen Kinder, wie beispielsweise das Schlagen mit Händen und Gegenständen sowie Schütteln, Beißen, Verbrühen und Vergiften.

Sexualisierte Gewalt: Sexualisierte Gewalt umfasst alle sexuellen Handlungen, die einem anderen Menschen aufgedrängt oder aufgezwungen werden.

Vernachlässigung: Das Versagen, einem Kind grundlegende körperliche und emotionale Bedürfnisse im Bereich der Gesundheit, Bildung, emotionalen Entwicklung, Ernährung, Unterbringung und nach einem sicheren Lebensumfeld zu erfüllen.“ (unicef, 2025)

Übergriffe sonstiger Art: Grenzüberschreitungen in der Diagnostik und Förderung, mangelnde Selbstbestimmungsmöglichkeiten des Kindes, Missachtung von Distanzbedürfnissen

Strukturelle Gewalt: Vorenthaltung von Rückzugsmöglichkeiten, willkürliche Regelungen, Missachtung der Privatsphäre, Verletzung des Datenschutzes, mangelnde Transparenz im Vorgehen.

Sachbeschädigungen: Mutwillige Beschädigung von Gegenständen und Räumen

Bei der Durchführung der Risikoanalyse (8.4) sowie bei der Evaluation muss dieses umfassende Verständnis von Gewalt die Grundlage sein. Auch die Bedürfnisse von besonders schutzwürdigen Menschen werden dabei besonders in den Blick genommen.

Der Umgang mit dem Thema Gewalt ist in der Kita verbindlich geregelt: Mitarbeitende handeln präventiv, erkennen potenzielle Risiken frühzeitig und wenden das Schutzkonzept konsequent

an. Verdachts- oder Konfliktsituationen werden offen im Team besprochen, bei Bedarf die Leitung einbezogen und externe Fachstellen hinzugezogen. Schulungen und Reflexionen in Teamsitzungen unterstützen die kontinuierliche Auseinandersetzung und die Handlungssicherheit der Fachkräfte. So wird ein respektvolles, gewaltfreies und sicheres Umfeld für alle Kinder gewährleistet.

8.8.2 Präventionsangebote

Um die Kinder vor (sexualisierter) Gewalt zu schützen, werden in den Kitas Präventionsangebote/ Präventionsmaßnahmen durchgeführt. Dies können sowohl strukturelle als auch pädagogische Angebote oder Maßnahmen sein, die jeweils, der Situation didaktisch angepasst, angeboten werden. Die erzieherische Prävention wird bei den Präventionsangeboten in den Fokus genommen. Voraussetzung dafür ist eine Blickwinkelerweiterung und eine hinreichende Verantwortungsübernahme der Erwachsenen (Mitarbeitende und Sorgeberechtigte) für den Schutzauftrag.

Adressatinnen und Adressaten von Präventionsangeboten sind Mitarbeitende, Sorgeberechtigte und Kinder. Die Kinder werden in der Kita über ihre Rechte informiert. Die Sorgeberechtigten werden z.B. durch Informationsmaterial in verschiedenen Sprachen informiert. Die Mitarbeitenden erhalten Angebote im Rahmen der Mitarbeitendenfürsorge, um Fehlverhalten vorzubeugen (z.B. durch Überlastung oder Frustration). Präventionsangebote werden einzelfallorientiert oder für alle Kitas angeboten. Jederzeit findet eine enge Zusammenarbeit mit der Fachberatung statt und diese wird bei Bedarf miteinbezogen.

Zur Sicherstellung der Handlungssicherheit im Bereich Kinderschutz gibt es interne Kinderschutzfachkräfte, sowie Kooperationsvereinbarungen mit externen insoweit erfahrenen Fachkräften. Zudem stehen die örtlichen Jugendämter als Ansprechpartner zur Verfügung.

Jeder kirchliche Rechtsträger benennt mindestens eine geeignete Person, die aus der Perspektive des jeweiligen kirchlichen Rechtsträgers eigene präventionspraktische Bemühungen befördert und die nachhaltige Umsetzung der Präventionsordnung unterstützt.

8.8.3 Personal

Beim Auswahl- und Einstellungsverfahren wird auf die besondere Bedeutung unseres Schutzkonzeptes und der Präventionsarbeit gegen (sexualisierte) Gewalt hingewiesen. Voraussetzung zur Einstellung für jede Mitarbeiterin und jeden Mitarbeiter sind der verbindliche Verhaltenskodex, die Selbstauskunftserklärung und die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses. Allen Mitarbeitenden ist die zuständige Person der Leitungsebene bekannt, die über einen Verdacht auf sexuellen Missbrauch, der ihnen im dienstlichen Kontext zur Kenntnis gelangt ist, zu informieren ist. (Erzbistum Paderborn, 2022)

8.8.4 Intervention und Handlungsschritte

Was ist zu tun bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung oder sexualisierte Gewalt?

Wahrnehmen und Dokumentieren

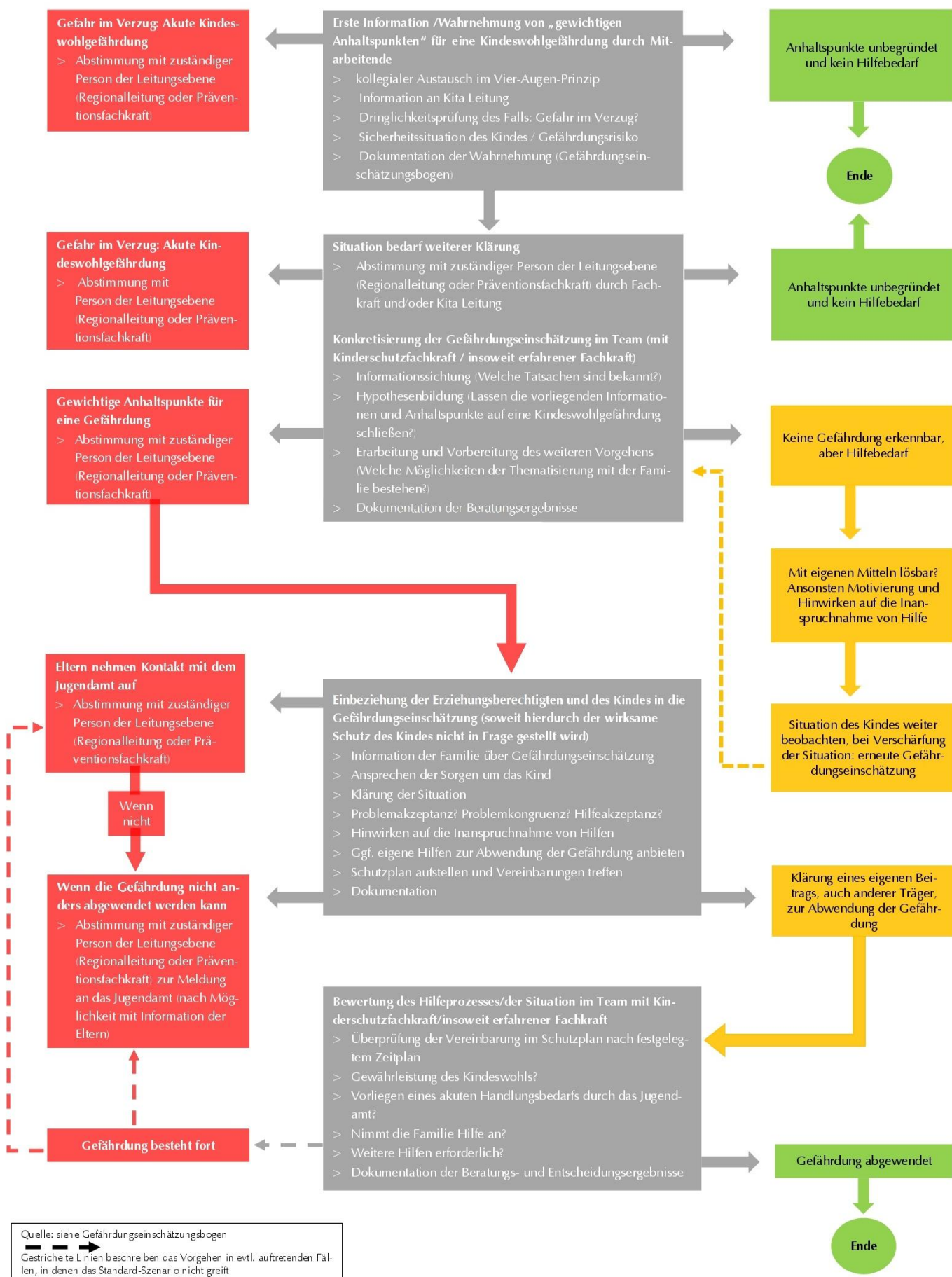
- Eigene Wahrnehmung ernst nehmen! Keine überstürzten Aktionen!
- Keine direkte Konfrontation mit dem vermutlichen Täter oder der vermutlichen Täterin!
- Verhalten des betroffenen jungen Menschen beobachten! Keine eigenen Ermittlungen anstellen!
- Zeitnah Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen und Gespräche, Fakten und Situationen dokumentieren
- Zuhören, Glauben schenken und Ruhe bewahren! Keine eigenen Befragungen.
- Auch Berichte über kleinere Grenzverletzungen ernst nehmen! Gerade Kinder erzählen zunächst nur einen Teil dessen, was ihnen widerfahren ist.
- Keine „Warum“-Fragen verwenden! Sie lösen leicht Schuldgefühle aus. Besser sind „Als ob“-Formulierungen: „Du wirkst auf mich, als ob ...“
- Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des jungen Menschen respektieren!
- Keine logischen Erklärungen einfordern!
- Zweifelsfrei Partei für den jungen Menschen ergreifen! „Du trägst keine Schuld an dem, was vorgefallen ist.“
- Keinen Druck ausüben, auch keinen Lösungsdruck!
- Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird! „Ich entscheide nicht über deinen Kopf hinweg.“
- Aber auch erklären: „Ich werde mir Rat und Hilfe holen.“
- Keine Versprechen oder Zusagen abgeben, die nicht eingehalten werden!
- Keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind!
- Keine Informationen an den potenziellen Täter oder die potenzielle Täterin!
- Keine Entscheidungen und weiteren Schritte ohne altersgemäße Einbeziehung des Kindes!

Besonnen Handeln

- Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden, und ungute Gefühle zur Sprache bringen.
 - Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren. Sich selbst Hilfe holen.
 - Bei einer begründeten Vermutung ggf. weitere Fachberatung hinzuzuziehen! Sie schätzt das Gefährdungsrisiko ein und / oder berät bei weiteren Handlungsschritten.
 - Kontaktaufnahme und Absprache zum weiteren Vorgehen mit der zuständigen Person der Leitungsebene, Regionalleitung oder Präventionsfachkraft der WIR-KITAs
-
- Begründete Vermutungen gegen eine:n kirchliche:n Mitarbeitenden oder eine:n ehrenamtlich Tätige:n:
Mitteilungspflicht nach den Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz beachten.

- Begründete Vermutung gegen eine:n haupt- oder ehrenamtliche:n Mitarbeitenden: umgehend dem Missbrauchsbeauftragten des Erzbistums Paderborn mitteilen.

Ablaufschema zur Wahrnehmung des Schutzauftrages



Unsere Einrichtung verfügt über ein Ablaufschema zur Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung, das in der Kita für alle Mitarbeitenden leicht zugänglich und direkt einsehbar ist. Das Dokument ist ebenfalls im digitalen Qualitätshandbuch abrufbar.

Netzwerkkarte

Unsere Einrichtung verfügt über eine Netzwerkkarte, auf der Ansprechpartner:innen und Beratungsstellen aufgeführt sind und die in der Kita für alle Mitarbeitenden leicht zugänglich und direkt einsehbar ist. Die Vorlage ist im digitalen Qualitätshandbuch abrufbar.

1. Schutzmaßnahmen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

zuständige Person der Leitungsebene (Regionalleitung oder Präventionsfachkraft), insoweit erfahrene Fachkraft nach § 8a, Beratungsstellen, Jugendamt (ASD), Kindernotaufnahmen, Jugendschutzstellen

Regionalleitung/ Wir Kitas/ Astrid Exner

InsoFa §8a/ Kita Christkönig/ St. Johannes/ St. Antonius Allendorf

Jugendamt der Stadt Sundern/ Brigitte Scheffer/ Abteilung 4.2/

Lisa Marie Schulte/ ASD/ Abteilung 4,2

Klinikum Hochsauerland- Kinderschutzgruppe 02932 952 343899 (24h)

Inobhutnahme Samuel-Gruppe (SkF Hochsauerland) 02932 9393 700

2. Verdacht auf sexuellen Missbrauch durch Mitarbeiter:innen

Information der zuständigen Person der Leitungsebene und/oder Beauftragter für Fälle des sexuellen Missbrauchs im Erzbistum Paderborn

Astrid Exner/ Wir Kitas/ Regionalleitung Bereich Mitte

Peter Schmitz/ Wir Kitas/ Regionalleitung Bereich SiSü

Nina Bönning/ Wir Kitas/ Regionalleitung/ Bereich Nord

Erzbischöfl. General. Vanessa Meier-Henrich (Präventionsbeauftragte) vanessa.meierhenrich@erzbistum-paderborn.de / 05251 125 1213

3. Erziehungsprobleme

Erziehungs- oder Familienberatungsstellen, Jugendämter, Familienbildungsstätten, Elterntelefon 0800 111 0550

SkF Hochsauerland 02932 9393121 Frau Hubal (Verwaltung) / skf-hochsauerland.de

Jugendamt der Stadt Sundern/ Brigitte Scheffer/ Abteilung 4.2

Frühe Hilfen/ Leoni Pulter/ 02933 81 313/ fruehe-hilfen@stadt-sundern.de

Frauenberatung Arnsberg/ beratung@frauen-skk.de / 02932 8987 703

Frauenhaus Arnsberg/ frauenhaus@frauen-hsk.de / 02932 9009440

Caritasverband Arnsberg-Sundern e.V. / Erziehungs- Familienberatung/ 02931 8069

4. Partnerschaftsprobleme

(z.B. häusliche Gewalt, Trennung, Scheidung, Konflikte bei Ausübung des Umgangsrechts, Kindesunterhalt) Notrufe, Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen 0800 116016, Ehe- und Familienberatungsstellen, Jugendämter, ASD und andere soziale Dienste, Frauenberatungsstellen/Frauenhäuser, Alleinerziehenden-Verbände und Initiativen, Familiengericht

Jugendamt der Stadt Sundern/ Brigitte Scheffer/ Abteilung 4.2

Jugendamt der Stadt Sundern/ Lisa Marie Schulte/ ASD / Abteilung 4.2

Kath. Ehe,- Familien- und Lebensberatung in 59821 Arnsberg, Ringlebstraße 10

SkF Hochsauerland 02932 9393121 Frau Hubal (Verwaltung) / skf-hochsauerland.de

5. Erschöpfung des Elternteils, der überwiegend erzieht

Familienerholungsreferate der Wohlfahrtsverbände, Krankenkasse, Müttergenesungswerk, Alleinerziehenden-Verbände

Frühe Hilfen/ Die Schaukel- Stadt Sundern, Leoni Pulter, fruehe-hilfen@stadt-sundern.de
/ 02933 81 313

SkF Hochsauerland 02932 9393121 Frau Hubal (Verwaltung) / skf-hochsauerland.de

Caritasverband Arnsberg-Sundern.e.V. (Sozial-/ Familienberatung, Allgemeine Sozialberatung etc.)
02931 806 9 / caritas-arnsberg.de / Kurberatung: 02932 5249408

Müttergenesungswerk: muettergenesungswerk.de (Beratungsstelle in Ihrer Nähe finden)

6. soziale Isolation

Mütter-/Familienzentren, Eltern-Kind-Gruppen, Alleinerziehenden-Verbände und -Initiativen

„Das Wohnzimmer“- (sundern-wohnzimmer.de)

Café Zwergenland (jeden Mittwoch von 10:00-11:30 Uhr) / Sundern- Fußgängerzone- Hauptstraße 82-
Leonie Pulter 02933-81 313

Familienlotse/ Beagle/ familienlotse@beagle.nrw
02932 201 1569

Frauen helfen Frauen Arnsberg e.V. Frauenberatungsstelle in Arnsberg
beratung@frauen-hsk.de / 02932 8987 703 / frauen-hsk.de

FaPsy Netzwerk Familienhilfe & Psychiatrie / Eltern Kind Gruppen („Schatzsucher“) für Familien aus
Sundern und Umgebung 02932 343721

7. Schulprobleme

Erziehungs- und Familienberatungsstellen, Schulpsychologische Dienste, Schulsozialarbeit

SkF Hochsauerland 02932 9393121 Frau Hubal (Verwaltung) / skf-hochsauerland.de

Schulsozialarbeit Stadt Sundern / Jens Kaiser 02933 810269 oder

Jasmin Steinkamp 02933 81 183

Rathausplatz 1, 59846 Sundern

8. Entwicklungsverzögerungen

(Diagnostik und Förderung), Sozialpädiatrische Zentren, Ärztliche Beratungsstellen, Kinderärzte, Gesundheitsamt, Frühförderstellen, Heil- und Sonderpädagogische Dienste

Liste der SPZ's in NRW / pflwegeweiser-nrw.de → Suchbegriff: Sozialpädiatrische Zentren

Heilpädagogische Frühförderung Stembergstraße 31, 59755 Arnsberg / 02932 5249420
Teilstandort Meschede: Ruhrplatz 2, 59872 Meschede / 02932 5249425
fruehfoerderung@caritas-arnsberg.de / caritas-arnsberg.de
MVZ Hochsauerland/ Praxis für Kinder und Jugendmedizin in Arnsberg- Hüsten, Heinrich Lübke
Straße 10, 59759 Arnsberg-Hüsten, 02932-9391400

Kinderarzt Dr. Slilo/ Grünewaldstraße 1, 59846 Sundern

9. Integrationsprobleme von Migrationsfamilien

Ausländer-/Aussiedler-Sozialdienste, Sozialberatungsstellen, RAA/Büro für interkulturelle Arbeit Flüchtlingsberatungsstellen, Wohlfahrtsverbände Selbsthilfegruppen, Migrantenselbsthilfeorganisationen

Caritas: Alexandra Nitschke/ Offene Sprechstunde/ Haus Neheim, Stembergstraße 31, 59755 Arnsberg-Neheim, 02931-5450516

Stadt Sundern, Rathausplatz 1, 59846 Sundern/ Begleitung und Betreuung Migration- Asyl- Soziale Leistungen/ Frau Rinsche 02933-81284

Bündnis Integration/ Stadt Sundern- Rathausplatz1, 59846 Sundern (BIS)/ Herr Ucaman 02933-81300

10. Schulden/Überschuldung, drohender Wohnungsverlust

Schuldnerberatungsstelle, Sozialamt, Wohnungsamt, Jobcenter

Schuldner- und Insolvenzberatung Diakonie Ruhr Hellweg 0291-2900153, Clemens August Straße 10, 59821 Arnsberg

Agentur für Arbeit in Sundern/ 0800 4555500

Caritas: Schuldnerberatung online/ info@caritas-iserlohn.de

Sozialamt/ Abt. 5.2 Soziale Leistungen der Stadt Sundern, A. Jäger 02933- 81 257

Diakonie: Schuldnerberatung Arnsberg/ 02931 78633 71

11. Psychische Erkrankungen eines Elternteils

Sozialpsychiatrische Dienste (Diagnose), niedergelassene Fachärzte und Psychologen

Dipl. Psychologe Andreas Overmann, Bergstraße 2, Sundern/ 02933 9839970

Dipl. Psychologin Riita Liisa Warnke, Hauptstraße 136, Sundern/ 02933 7850626

Sozialwerk Pluspunkt St. Georg Sundern/ Hauptstraße 93-95/ Julian Rock 02932 893006

Gesundheitsamt Sozialpsychiatrischer Dienst/ Iris Mund, 02931 944337 Eichholzstraße 9, 59821 Arnsberg

Klinikum Hochsauerland Psychiatrie für Erwachsene/ Arnsberg/ 02932 9800 Sptingufer 7, 59775 Arnsberg- Neheim

12. Suchtprobleme von Eltern/Kindern

Suchtberatungsstellen, Angebot zur Suchtprävention

Diakonie Ruhr-Hellweg (Arnsberg), Clemens-August-Straße 10, 59821 Arnsberg
02931 78633 0

Wendepunkt-Suchtberatung- Dicke Hecke 40, 59755 Arnsberg (FaPsy / Gesundheits-/ Sozial-Netzwerk für Arnsberg & Sundern) 02932 201 2209

Suchtmedizinische Ambulanz Hochsauerlandkreis (HSK-Gesundheitsamt) 0291 945120

13. Überforderung mit der Alltagsbewältigung

Jugendamt, Familienhilfe freier und öffentlicher Träger, z.B. Sozialpädagogische Familienhilfe SPFH

Jugendamt der Stadt Sundern/ Brigitte Scheffer/ Abteilung 4.2 (Ansprechpartnerin für SPFH)
02933 81 268

Jugendamt der Stadt Sundern A. Petersmann 02933 81 156 oder V. Giese 02933 81 265 Weitere unter: sundern.de → Suchbegriff: Allgemeiner Sozialer Dienst

SkF Hochsauerland 02932 9393121 Frau Hubal (Verwaltung) / skf-hochsauerland.de

9. Sexualpädagogik

Sexualfreundliche und sinnesfördernde Erziehung benötigt kompetente Mitarbeitende in Kita Teams und ein sexualpädagogisches Konzept. Das Konzept ist nicht nur ein wichtiges Qualitätsmerkmal, sondern gibt durch die Umsetzung der Bildungsprogramme der Einrichtung ein ihr eigenständiges Profil im Bildungsbereich „Körper, Bewegung, Gesundheit“. Es unterstreicht die fachliche Kompetenz der Mitarbeitenden. Der Prozess der Konzepterarbeitung ist hierbei genauso wichtig wie das Ergebnis.

Die Mitarbeitenden sind der Schlüssel für eine sexualfreundliche Erziehung. Zunächst kommt die eigene – auch sexuelle – Biografie hierbei zum Tragen. Wer in der eigenen Kindheit eine eher repressive Sexualerziehung erfahren hat, kann schwer Befangenheit überwinden. Daher ist eine angeleitete Auseinandersetzung mit der eigenen Biografie, gesellschaftlichen Normen und Werten, sexuellen Verhaltensweisen und Einstellungen eine Grundvoraussetzung der sexualpädagogischen Arbeit. Sie fördert die Empathiefähigkeit für die individuellen Lebenslagen der weiblichen, männlichen und diversen Kinder und das Annehmen in ihrem Sein sowie die Besonnenheit und Gelassenheit angesichts herausfordernder sexualpädagogischer Situationen.

Eine körper- und sexualfreundliche Erziehung in der Kita braucht außerdem die Zusammenarbeit im Team. Der Austausch über verschiedene Haltungen und Bewertungen ermöglicht, sich mit plötzlich auftretenden Fragen auseinandersetzen zu können und bei Bedarf auch gemeinsame Positionen zu finden. Es geht um den Austausch von Erfahrungen, das Wissen um die Stärken und Schwächen der einzelnen Teammitglieder sowie um mehr Klarheit über die eigene Einstellung und die der anderen. Nicht zuletzt geht es um die Erarbeitung gemeinsamer, sexualpädagogischer Standpunkte. Dadurch wird die Arbeit der Kindertageseinrichtung für Außenstehende verständlicher und transparenter.

Faktenwissen über die psychosexuelle und psychosoziale Entwicklung von Kindern, die Vielfalt individueller Ausdrucksformen von weiblichen, männlichen und diversen Kindern im Vorschulalter, das Wissen über Grenzbereiche und aktuelle Informationen über Aufklärungsliteratur und Medien für Kinder und Sorgeberechtigte sind nötig um sexualpädagogisch kompetent handeln zu können. Somit sind die Mitarbeitenden gestärkt, vielfältige sexualpädagogische Situationen angemessen zu erklären, vorherzusehen und zu beeinflussen. Damit ist auch die Überzeugung verknüpft, handlungsfähig zu sein, z.B. übergreifiges Verhalten frühzeitig erkennen zu können, nicht alles (etwa die Kuschecke) kontrollieren zu müssen, ein schwieriges Gespräch mit den Sorgeberechtigten zu führen oder einen gelungenen Abend mit den Sorgeberechtigten („Elternabend“) gestalten zu können.

In unserer Einrichtung gehen wir offen und wertschätzend mit dem Thema Sexualität um. Ein offener Austausch ohne Scham oder Hemmungen schafft Sicherheit für Kinder und Fachkräfte. Die Privatsphäre der Kinder wird in allen intimen Situationen wie Wickeln oder Umziehen gewahrt. Die individuellen Bedürfnisse und Grenzen der Kinder werden respektiert; sie dürfen mitentscheiden, welche Bezugsperson sie dabei begleitet.

Die Prävention und der Schutz der Kinder stehen im Mittelpunkt unseres sexualpädagogischen Konzepts. Pädagogische Fachkräfte nehmen an Präventionsschulungen teil, um sensibel und fachlich sicher handeln zu können.

Geschlechtsorgane werden korrekt benannt und nicht verniedlicht, um die Körperwahrnehmung und Sprachfähigkeit der Kinder zu stärken.

Unser sexualpädagogisches Konzept verfolgt das Ziel, Kinder in ihrer Entwicklung zu begleiten, sie zu schützen und ihnen einen sicheren, vertrauensvollen Rahmen zu bieten, in dem sie respektvoll mit sich selbst und anderen umgehen lernen.

9.1 Kindliche Sexualität und deren Entwicklung

Sexualität als ein menschliches Grundbedürfnis gehört von Anfang an zur kindlichen Entwicklung, die sich – je nach Alter und Entwicklungsphase – in spezifischen Neigungen und Handlungen äußert. Gerade die eigene Sexualentwicklung wird somit durch die Erfahrungen geprägt, die im Kindesalter mit der eigenen Körperlichkeit, mit den eigenen Bedürfnissen, dem Erleben von Nähe und Distanz und den Beziehungen zu anderen (Sorgeberechtigten, Geschwister, etc.) gemacht werden:

- Wurde unser Hunger und Durst gestillt, wenn wir es brauchten?
- Wurden unsere Gefühle wahr- und ernstgenommen?
- Wie waren die Beziehungen zu unseren Sorgeberechtigten, zu unseren Geschwistern?
- Haben wir körperliche Nähe und Geborgenheit erfahren?
- Haben wir gelernt, uns in unserem Körper wohlfühlen und wurden wir als Mädchen / als Junge akzeptiert?

All diese Erfahrungen sind nicht in erster Linie sexuelle Erfahrungen, jedoch tragen sie maßgeblich zur sexuellen Entwicklung bei. Es geht also vor allem darum, Kindern in ihren Bedürfnissen liebevoll zu begegnen, sie in ihrem Geschlecht positiv zu bestätigen und sie im Erleben von Beziehungen zu unterstützen. Kindliche Sexualität ist nicht gleich Erwachsenensexualität. Die kindliche Sexualität ist nicht zielgerichtet, sondern ganzheitlich. Die Kinder sind mit allen Sinnen auf der Suche nach maximalem Lustgewinn. Zugleich ist jedes Kind anders und sollte in seinem Entwicklungstempo und mit seinen Eigenarten akzeptiert, wertgeschätzt und individuell begleitet werden.

Die folgende Übersicht bietet eine Orientierung über wichtigen körperlichen und psychischen Entwicklungsschritte, sinnliche bzw. sexuelle Erfahrungen mit dem eigenen Körper und mit anderen Personen, sowie die Entwicklung der Geschlechtsidentität und -rolle, sowie des kindlichen Sexualwissen bezogen auf den Zeitraum vom ersten bis zum sechsten Lebensjahr. Jedoch verläuft die kindliche Sexualentwicklung stets individuell. Es gilt also, jedes Kind in seiner Besonderheit wahrzunehmen und es nicht an anderen Kindern zu messen.

9.1.1 Geschlechterrolle

Zwischen drei und sechs Jahren beschäftigen sich die Kinder auf unterschiedliche Art und Weise mit den Geschlechterrollen. Sie beobachten bspw. was die Mutter als Frau tut und wie sich der Vater als Mann verhält. Ihre Beobachtungen kombinieren die Kinder im Großwerden mit ihren eigenen Erfahrungen. Kinder profitieren davon, wenn sie eine möglichst große Vielfalt von weiblichen, männlichen und diversen Verhaltensweisen kennenlernen und ausprobieren dürfen und

nicht durch festgelegte Rollenvorstellungen, was bspw. das Schmusen, Toben oder die Auswahl von Spielen und Spielgeräten betrifft, eingeschränkt werden. In Alleinerziehenden-Familien werden die Kinder bei der Entwicklung unterstützt, wenn der oder die Ex-Partner:in nicht „verteufelt“ bzw. verleugnet wird. Der / Die verbleibende Sorgeberechtigte kann die abwesende Geschlechterrolle nicht ersetzen. Kontakte im Freundes- oder Bekanntenkreis können den Kindern aber entsprechende Erfahrungsräume eröffnen. Gegen Ende der Kita-Zeit konzentrieren sich die meisten Kinder auf das eigene Geschlecht und grenzen sich ganz deutlich vom anderen Geschlecht ab. Teilweise entsteht dadurch für die Kinder ein Druck sich „rollenkonform“ zu verhalten. Kinder werden in dieser Phase unterstützt, wenn ihnen in dieser Probierphase dabei geholfen wird, sich regelkonform erkunden zu dürfen. (BZgA)

Das Team ist offen und wertschätzend im Umgang mit geschlechtersensibler Erziehung. Geschlechtsspezifische Stigmata werden bewusst vermieden, und alle Kinder werden in ihrer Individualität ernst genommen.

Kinder dürfen sich frei entfalten und ihre Interessen ohne Einschränkungen ausleben. Die Wahl von Kleidung, Spielmaterialien oder Büchern orientiert sich an den Wünschen und Bedürfnissen der Kinder, nicht an Geschlechterrollen.

9.1.2 Körpererkundungsspiele

Das Interesse am eigenen Körper, Lustempfinden und altersentsprechende sexuelle Aktivitäten spielen in der Entwicklung jedes Kindes eine wichtige Rolle.

Im ersten Lebensjahr (orale Phase)

- Wohlgefühl durch Berührung und Zärtlichkeit, ausgeprägter Tast- und Fühlsinn der Haut
- Nähe und Vertrauen entstehen aus der Körpererfahrung
- Mund als Quelle der Lust
- Nacktsein erzeugt besonderes Wohlgefühl
- Lustvolles Berühren der Geschlechtsorgane

Zwischen dem zweiten und dritten Lebensjahr:

- Entdeckung der Genitalien als Lustquelle
- Schau- und Zeigelust
- Die sexuelle Neugier nimmt deutlich zu und das entdeckende Verhalten der Kinder richtet sich nicht mehr überwiegend auf den eigenen Körper.

Im Alter zwischen circa drei und sechs Jahren:

- Die meisten Kinder spielen sogenannte „Körpererkundungsspiele“ – häufig, offen, selten oder versteckt.
- Bewusste Selbstbefriedigung

Etwa ab dem vierten Lebensjahr:

- Die Spiele nehmen zumeist den Charakter von Rollenspielen an, z.B. „Arztspiele“ oder „Vater-Mutter-Kind-Spiele“.

Kinder ahmen häufig das Verhalten von Jugendlichen und Erwachsenen nach, wenn sie Händchen halten, sich einen Kuss geben oder Hochzeit spielen. Die Kinder wollen dabei keine erwachsene Sexualität praktizieren, jedoch ggf. im Spiel imitieren, wie andere erwachsene Handlungen auch.

Kinder vor dem Schuleintritt:

- Die Körpererkundungsspiele nehmen zunehmend ab.
- Die Geschlechtsidentität wird weiter verfestigt.

9.1.3 Regeln für Körpererkundungsspiele

Körpererkundungsspiele unter in etwa gleichaltrigen Kindern können die Entwicklung einer selbstbestimmten, lustvollen Sexualität fördern. Spielerisch lernen die Kinder ihren Körper kennen. Dabei erfahren sie ihre persönlichen Grenzen und lernen, diese Grenzen einzufordern und die der anderen Kinder zu achten. Damit Körpererkundungsspiele bereichernde Lernerfahrungen für alle Kinder sind, dürfen sie nicht einseitig nur von einem Kind initiiert, sondern müssen wechselseitig gewollt sein. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist, dass der Alters- bzw. Entwicklungsabstand zwischen den beteiligten Kindern nicht zu groß ist. In der Regel sollte dieser nicht größer als ein bis zwei Jahre sein. Außerdem müssen klare Regeln gelten, die von den Mitarbeitenden eingeführt werden und deren Einhaltung gewährleistet wird.

- Jedes Kind entscheidet selbst, ob und mit wem es seinen Körper erkunden will. Haben beide Kinder ein Ja-Gefühl spricht nichts dagegen. Nein heißt Nein!
- Kinder streicheln und untersuchen sich nur so viel, wie es für sie selbst und die anderen angenehm ist.
- Kein Kind tut einem anderen weh.
- Kein Kind steckt einem anderen Kind etwas in eine Körperöffnung (Po, Scheide, Mund, Nase, Ohr) oder leckt am Körper eines anderen Kindes.
- Der Altersabstand zwischen den beteiligten Kindern sollte nicht größer als ein bis maximal zwei Jahre sein. Außerdem sollten sich die Kinder in etwa auf dem gleichen Entwicklungsstand befinden. Die Verantwortung liegt immer bei den Mitarbeitenden, dass kein Machtgefälle vorliegt.
- Ältere Kinder, Jugendliche und Erwachsene dürfen sich an Körpererkundungsspielen nicht beteiligen.
- Hilfe holen ist kein Petzen.
- Wenn die Kita – z.B. wegen Personalnot oder weil die Räumlichkeiten zu unübersichtlich sind – nicht in der Lage ist, die Einhaltung dieser wichtigen Regeln zu gewährleisten, müssen erweiterte Beschränkungen eingeführt werden, etwa dass die Kinder sich bei Körpererkundungsspielen nicht nackt ausziehen dürfen.

Die Auseinandersetzung mit dem Thema erfolgte im Team durch gemeinsame Gespräche und Absprachen. Dabei wurden klare Regeln für den pädagogischen Alltag vereinbart, um den Schutz und die Grenzen der Kinder zu gewährleisten. Eine zentrale Regel lautet: Alles oberhalb der Gürtellinie ist in Ordnung.

Diese Regel wird altersgerecht mit den Kindern besprochen und im Alltag durch die pädagogischen Fachkräfte begleitet und eingehalten. Die Kommunikation erfolgt situationsbezogen, verständlich und einheitlich durch das gesamte Team.

9.1.4 Interkulturelle Aspekte

Dem Thema Sexualpädagogik wird in den meisten Kulturen unterschiedlich begegnet. Hier ist es uns wichtig, eine Sensibilisierung für unser Konzept auch bei anderen Nationalitäten zu wecken, dabei die Unterschiedlichkeit nicht aus dem Blick zu verlieren und eine offene Gesprächsbereitschaft für das Thema zu signalisieren.

9.2 Wie beziehen wir die Kinder mit ein?

Durch ein sich immer wieder vor Augen führen von Regeln zum Umgang miteinander und das regelmäßige Besprechen dieser – z.B. in Kinderkonferenzen – sollte sich eine Art „Automatismus“ einstellen. Wichtig ist, die Regeln im Alltag zu leben und in akuten Fällen mit den Kindern zu thematisieren!

Eine kindgerechte Sexualerziehung bedeutet daher vor allem, Kindern in ihren Bedürfnissen und Gefühlen liebevoll zu begegnen und sie in Ihrem Körper und Geschlecht positiv zu bestätigen. Es gilt den Kindern und ihrer Wissbegierde positiv zu begegnen, Fragen altersgemäß zu beantworten und durch eine liebevolle Atmosphäre auch die Experimentierfreude und Erlebnisse rund um den Körper und die Sinne zu fördern. Wenn diese Erfahrungen unterstützt werden, stärken sie das kindliche Selbstvertrauen und fördern somit auch ein positives Körpergefühl.

Nur wenn ein Kind sich selbst, seinen Körper und seine Grenzen kennt, ist es in der Lage, auch die Grenzen anderer zu respektieren.

Die Beteiligung der Kinder erfolgt im pädagogischen Alltag orientiert an ihren individuellen Bedürfnissen, Interessen und ihrem Entwicklungsstand. Sie erhalten Möglichkeiten zur selbstbestimmten Gestaltung von Spiel- und Lernprozessen.

Hierzu zählen unter anderem das Bereitstellen von Rückzugs- und Spielmöglichkeiten wie dem Bau von Höhlen, eine bewusste Auswahl geeigneter Bücher sowie das Angebot vielfältiger Spielmaterialien. Diese Rahmenbedingungen ermöglichen den Kindern, Erfahrungen zu sammeln, soziale Kompetenzen zu entwickeln und eigene Grenzen wahrzunehmen.

9.3 Handlungsschritte bei sexuell übergriffigem Verhalten von Kindern

Ein sexueller Übergriff unter Kindern liegt vor, wenn sexuelle Handlungen durch ein übergriffiges Kind erzwungen werden bzw. wenn betroffene Kinder sexuelle Handlungen unfreiwillig dulden

oder sich unfreiwillig daran beteiligen. Häufig wird dabei ein Machtgefälle zwischen den beteiligten übergreifigen und betroffenen Kindern ausgenutzt, indem bspw. durch Versprechungen, Anerkennung, Drohung oder (körperliche) Gewalt Druck ausgeübt wird.

Handlungsschritte

- Das übergreifige Verhalten sofort unterbinden.
- Dem betroffenen Kind die ungeteilte Aufmerksamkeit zukommen lassen:
 - o Zuhören und Glauben schenken
 - o Zuwendung geben und trösten
 - o Hilfe und Unterstützung zusichern, Ängste abbauen
 - o Nicht das betroffene Kind verantwortlich machen
- Das übergreifige Verhalten fachlich bewerten und einordnen. Bei Bedarf mit Unterstützung von geeigneten Beratungsstellen.
- Das Kind mit seinem übergreifigen Verhalten konfrontieren, sein Verhalten bewerten und verbieten. Den Anlass von Konsequenzen genau benennen.
- Klare Regeln für die Zukunft aufstellen und für deren Einhaltung sorgen:
 - o Das Kind bei einer Verhaltensänderung unterstützen und nicht bestrafen
 - o Die Regeln müssen verhältnismäßig und geeignet sein, die Übergriffe abzustellen
 - o Das betroffene Kind darf nicht eingeschränkt werden. Nur das Kind, welches übergreifiges Verhalten gezeigt hat, erfährt Einschränkungen.
- Die Sorgeberechtigten der beteiligten Kinder informieren:
 - o Transparenz ist oberstes Gebot
 - o Vor Aufnahme der Gespräche:
Bzgl. der Sorgeberechtigten der Kinder mit übergreifigem Verhalten müssen mögliche Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung ernstgenommen und überprüft werden (Verfahren nach SGB VIII, § 8a). Wird eine akute Gefährdung vermutet, muss der Träger vor den Gesprächen einbezogen werden.
- Das Gespräch mit der Gruppe suchen und Regeln für den Umgang miteinander thematisieren bzw. in Erinnerung rufen.
 - o Grenzverletzendes Verhalten wird sanktioniert, nicht grundsätzlich sexuelles Verhalten.
 - o Hilfe holen lohnt sich
 - o Erwachsene übernehmen die Verantwortung

9.4 Sorgeberechtigtenarbeit

Da Sexualerziehung in Kindertageseinrichtungen eine familienergänzende Funktion hat, ist die Einbeziehung der Sorgeberechtigten wichtig. Unsicherheiten bestehen auf Seiten der Mitarbeitenden in Kita-Teams sowie auf Seiten der Sorgeberechtigten. Die Sorgeberechtigten wollen ihre Kinder in der Entwicklung unterstützen. Bei dem Thema Sexualerziehung fühlen sie sich hin und wieder unsicher, sind vielleicht überfordert und sprachlos. Die Initiierung und Etablierung einer Kommunikationskultur ist daher von großer Bedeutung. So werden im Sinne aller Beteiligten

Konflikte vermieden, bearbeitet und gelöst. Sorgeberechtigten erfahren durch die vertrauten Personen in der Kindertageseinrichtung Unterstützung und Begleitung, welche durch die fachliche Professionalisierung der Mitarbeitenden in der Kita möglich ist.

Gespräche mit den Sorgeberechtigten:

- Keine Tür- und Angelgespräche, sensibel vorgehen
- Gespräche finden in einem ungestörten Beratungsraum in ruhiger Atmosphäre statt. Bei Gesprächen mit den Sorgeberechtigten bzgl. übergriffigem Verhalten ist die Wortwahl, bei der Beschreibung der Übergriffe, sehr wichtig
- Sexualpädagogisches Konzept der Kita erläutern

Sorgeberechtigtenabend:

- Möglichkeit die sexualpädagogische Position des Teams vorzustellen
- Weitergabe von grundlegenden Informationen über die psychosexuelle Entwicklung und deren Ausdrucksformen
- Sorgeberechtigte bekommen Klarheit und Sicherheit im Umgang mit kindlicher Sexualität

Sorgeberechtigtenmitarbeit:

- Sorgeberechtigten bringen vielfältige Kompetenzen über Erziehungsfragen in die Kindertageseinrichtung ein und können durch vielfältige Anregungen, Ideen und Kompetenzen den sexualpädagogischen Alltag bereichern.
- Da der Umgang mit Körperkontakt (Berührungen, Zärtlichkeiten) und der Ausdruck von Körperlichkeit stark von kulturellen, religiösen und familiären Vorstellungen und Gewohnheiten abhängig ist, muss das Thema Körper und Sexualität im Team und unter Einbeziehung der Sorgeberechtigten behandelt und reflektiert werden. (MSB NRW + MKFFI NRW, 2018) (Wanzeck-Sielert, 2010)

Unsere Aufgabe ist es, durch eine vertrauensvolle und wertschätzende Beziehungsarbeit mit den Sorgeberechtigten ein Klima zu schaffen, in dem auch sensible Themen offen angesprochen werden können. Wir legen großen Wert darauf, dass sich Eltern unterstützt, ernst genommen und begleitet fühlen.

Dies geschieht durch klare Absprachen, transparente Kommunikation und regelmäßigen Austausch. Gespräche zu sensiblen Themen werden bewusst in ruhiger, ungestörter Atmosphäre geführt, sodass Fragen, Unsicherheiten oder Sorgen sachlich und einfühlsam thematisiert werden können. Ziel ist es, Vertrauen aufzubauen und Sorgeberechtigte zu stärken, damit sie ihre Kinder in der Entwicklung kompetent begleiten können.

Durch die enge Zusammenarbeit und das Einbeziehen der Eltern in den pädagogischen Alltag fördern wir ein gemeinsames Verständnis von Sexualpädagogik, respektieren individuelle Vorstellungen von Nähe und Körperlichkeit und gestalten so einen sicheren Rahmen für die Kinder.

9.5 Ziele von Sexualerziehung in der Kita

- Selbstvertrauen stärken
 - Positives Körpergefühl stärken
 - Wissen vermitteln
 - Selbstbestimmung über den eigenen Körper stärken
 - Entwicklung von Identität fördern
 - Hilfe beim Erlernen von Beziehungen und Bindungen
 - Prävention von sexualisierter Gewalt
-
- Grenzen des Gegenüber erkennen, verstehen und einhalten
 - eigene Grenzen kennen und diese auch setzen bzw einfordern

10. Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

Kinder wertschätzend in ihrem Leben zu begleiten, Sorgeberechtigten respektvoll und zugewandt zu begegnen und eine christliche Grundhaltung sind wesentliche Voraussetzungen dafür, dass die Zusammenarbeit gelingt. Sorgeberechtigten sind die wichtigsten Bezugspersonen und Verantwortlichen für ihre Kinder. Die pädagogischen Mitarbeitenden unterstützen und begleiten Sorgeberechtigte bei ihren Aufgaben. Diese Unterstützung geschieht auf der Grundlage eines gemeinsamen Interesses am Wohl der Kinder.

Sorgeberechtigtenmitwirkung und die Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten ist im Gesetz verankert und ein selbstverständlicher, fester Bestandteil im pädagogischen Alltag unserer Kindertageseinrichtung.

10.1 Erziehungs- und Bildungspartnerschaft

Grundlage für eine gelungene pädagogische Arbeit, ist die enge Zusammenarbeit zwischen den Erziehungsberechtigten und den Fachkräften der Einrichtung.

Als familienergänzende und -unterstützende Einrichtung möchten wir die Erziehungs- und Bildungsaufgabe der Familie fortführen, sowie die Sorgeberechtigten in ihrer Erziehungskompetenz ernst nehmen und stärken.

In unserer Einrichtung wird die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft durch enge Zusammenarbeit zwischen Fachkräften und Sorgeberechtigten umgesetzt. Konkret erfolgt dies durch regelmäßige Gespräche, Hospitationen in der Gruppe und die Einsichtnahme in Bildungsdokumentationen. Die Fachkräfte unterstützen die Eltern in ihrer Erziehungskompetenz, beziehen ihre Sichtweisen und Wünsche ein und gestalten gemeinsam Bildungs- und Entwicklungsprozesse. So werden die pädagogischen Angebote familienergänzend und ressourcenorientiert umgesetzt.

10.2 Sorgeberechtigtenmitwirkung und -mitbestimmung

Die konstruktive, wertschätzende und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Sorgeberechtigtenvertretern:innen, pädagogischen Fachkräften und Träger ist ein zentraler Baustein zur Verwirklichung des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrages der Kindertageseinrichtung. Dieser Erkenntnis trägt der Gesetzgeber Rechnung, indem er Sorgeberechtigten und deren Vertretungen weitreichende Beteiligungsrechte in Kindertageseinrichtungen einräumt und so den Rahmen für die Zusammenarbeit von Sorgeberechtigtenvertretern:innen, pädagogischen Fachkräften und Träger festlegt.

Die Publikation „Für Ihr Kind – Die katholische Kindertageseinrichtung“ regelt als Bestandteil des Betreuungsvertrages den Rahmen für Sorgeberechtigtenmitwirkung und -mitbestimmung, wobei die aktuelle Gesetzgebung maßgeblich ist.

In unserer Einrichtung wird die Mitwirkung und Mitbestimmung der Sorgeberechtigten aktiv umgesetzt. Dies geschieht durch regelmäßige Elternabende, Beteiligung an Projekten und Festen, Mitwirkung in Elternvertretungen sowie die Einbindung in pädagogische Planungen und Entscheidungsprozesse. Anliegen, Anregungen oder Beschwerden der Eltern werden ernst genommen, transparent bearbeitet und fließen in die Weiterentwicklung der Einrichtung ein. Durch diese Beteiligung wird eine vertrauensvolle, wertschätzende Zusammenarbeit gefördert, die den Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag optimal unterstützt.

11. Beschwerde- und Feedbackmanagement

Beschwerden sollen als ein willkommener Anlass zur Auseinandersetzung und zur Selbstreflexion verstanden werden. Klare Strukturen zum Verfahren im Beschwerdefall und mögliche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sollen für alle Beteiligten sichtbar, nachvollziehbar und verlässlich sein. Sie helfen allen Beteiligten sich auf einer sachlichen und fachlichen Ebene zu begegnen und auseinanderzusetzen. Die gewählte Sorgeberechtigtenvertretung soll idealerweise mit einbezogen werden, um eine Transparenz im Verfahren sicherzustellen.

Trägerseitig wurde hierfür ein Feedback-/Beschwerdemanagement eingeführt, das internen (z.B. Mitarbeitenden) wie externen (z.B. Erziehungsberechtigten, Kooperationspartnern:innen) Personen die Möglichkeit bietet Anregungen, Beschwerden, Lob und Kritik zu äußern. Es steht ein Formblatt zur Erfassung der Eingabe zur Verfügung, auf dem auch die weitere Bearbeitung, sowie die Abschlussmeldung dokumentiert wird. Die Aufgabe der Mitarbeitenden im Umgang mit Feedback ist es, die Belange ernst zu nehmen, den Hinweisen nachzugehen und Fehler möglichst abzustellen. Das Feedback nutzen wir zur Weiterentwicklung, um damit verbundenen negativen Auswirkungen auf die Tageseinrichtung vorzubeugen und unsere Qualität kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Außerhalb der Kindertageseinrichtung und des Trägers stehen internen und externen Personen das Erzbischöfliche Generalvikariat - Kompetenzeinheit Kindertageseinrichtungen, der Landschaftsverband Westfalen Lippe (LWL-Landesjugendamt Westfalen) Fachbereich Kindertageseinrichtungen sowie das örtliche Jugendamt für Beschwerden und Feedback zu Verfügung.

Zusätzlich steht Mitarbeitenden sowie anderweitig beruflich mit uns in Verbindung stehenden Personen das Hinweisgeber-Portal des Trägers auf unserer Homepage zur Verfügung.

In unserer Einrichtung ist das Feedback- und Beschwerdemanagement des Trägers verbindlich umgesetzt. Sowohl interne (Mitarbeitende) als auch externe Personen (Sorgeberechtigte) können Anregungen, Lob, Kritik oder Beschwerden über ein bereitgestelltes Formblatt oder die Feedbackbox (auch Anonym) einreichen. Alle Eingaben werden dokumentiert, geprüft und je nach Thematik im Team bearbeitet; abschließend erfolgt eine Rückmeldung an die Einreichenden; bei Anonymität an alle Erziehungsberechtigten.

Mitarbeitende nehmen Hinweise ernst, verfolgen sie nach und leiten notwendige Maßnahmen ein. Beschwerden werden sachlich und transparent bearbeitet, idealerweise unter Einbeziehung des Elternrates. Konkrete Ansprechpartner des Trägers stehen immer zur Verfügung.

Dieses Vorgehen stellt sicher, dass Konflikte oder Probleme frühzeitig erkannt, bearbeitet und zur Weiterentwicklung der Einrichtung genutzt werden, wodurch Qualität, Transparenz und Vertrauen gestärkt werden.

12. Qualitätsmanagement

Träger und Kindertageseinrichtung verstehen sich als lernende Organisationen, die ihre Qualität fortlaufend und systematisch weiterentwickeln.

Die WIR-KITAs verfügen über ein Qualitätsmanagementsystem, in das die einzelnen Kitas wie auch der Träger eingebunden sind. Ziel dieses Qualitätsmanagementsystem ist die systematische Entwicklung der pädagogischen Qualität in den Kindertageseinrichtungen auf der Grundlage unseres Leitbildes. Die Leitung der Kindertageseinrichtung ist im Auftrag des Trägers für die Umsetzung und kontinuierliche Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems der Einrichtung verantwortlich. Alle Mitarbeitenden werden in die Planung von Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung einbezogen. Durch transparente Kommunikationsstrukturen werden Sorgeberechtigte und Kinder ebenfalls und in angemessenem Rahmen aktiv an der Weiterentwicklung der Einrichtung beteiligt. Das Qualitätsmanagementsystem ist im Alltag der Kindertageseinrichtung implementiert. Es ist für alle Beteiligten verbindlich. Transparente Kommunikationsstrukturen und ein ebensolcher Informationsfluss sorgen auf Ebene des Unternehmens und der einzelnen Kitas für eine aktive Beteiligung. Die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualitätsstandards der Kitas werden durch kontinuierliche Fort- und Weiterbildung der pädagogischen Mitarbeitenden und durch regelmäßige Dienst- und Mitarbeitendengespräche zwischen Träger, Leitung und pädagogischen Mitarbeitenden gewährleistet.

Der Auftrag zur Qualitätssicherung begründet sich ebenfalls aus dem Kinder- und Bildungsgesetz NRW (KiBiz, § 31), dem SGB VIII und der Qualitätsoffensive des Erzbistums Paderborn.

13. Kooperation mit anderen Institutionen

Als katholische Kindertageseinrichtung kooperieren wir mit kirchlichen, kommunalen und anderen Institutionen und Initiativen für Kinder und Familien im Umfeld, die zur Unterstützung unserer Qualitätsziele beitragen. Die Leitungen unserer Kindertageseinrichtungen engagieren sich im Steuerungsgremium Kindertageseinrichtung der Kirchengemeinde. Unsere Kindertageseinrichtung ist in der Gemeinde vernetzt und hält Kontakte zu kommunalpolitischen Gremien und den örtlichen Vereinen und Verbänden vor allem im Bereich der Kinder- und Jugendförderung.

In der Zusammenarbeit mit externen Stellen entwickeln wir die Dienstleistungen unserer Kindertageseinrichtung zum Wohl der Kinder und ihrer Familien weiter. Wir streben ein Netzwerk mit anderen Institutionen an, die zur Erweiterung der Kompetenzen unserer Einrichtung beitragen können. Die Pflege dieser Beziehungen durch Kontaktpersonen ist ein wesentlicher Faktor zur Weiterentwicklung unseres Angebotes. Die Ansprechpartner:innen und Institutionen sind auf der Netzwerkkarte zusammengefasst.

Mit den jeweiligen Partnerinnen und Partnern besprechen wir Möglichkeiten, die Qualität der Zusammenarbeit kontinuierlich weiterzuentwickeln. Wir befragen externe Fachleute und Bezugsgruppen unserer Einrichtungen zu ihrer Einschätzung und Wahrnehmung unserer Dienstleistungen.

In unserer Einrichtung werden Kooperationen mit kirchlichen, kommunalen und weiteren Institutionen systematisch gepflegt. Dazu zählen u. a. Kontakte zu Vereinen, Verbänden, Fachstellen, Behörden, Schulen und Netzwerken zur Kinder- und Jugendförderung.

Konkret erfolgt die Zusammenarbeit durch regelmäßige Abstimmungen, gemeinsame Projekte, fachlichen Austausch, Hospitationen und Beratung durch externe Fachleute. Ansprechpartner:innen und Institutionen sind dokumentiert und auf einer Netzwerkkarte zusammengefasst. Externe Fachkräfte und Bezugspersonen werden unter Einhaltung des Datenschutzes bei Bedarf in die Evaluation und Weiterentwicklung unserer Angebote einbezogen, um Qualität, Kompetenz und Förderung der Kinder kontinuierlich zu sichern.

14. Öffentlichkeitsarbeit

Ziel unserer Öffentlichkeitsarbeit ist es, Transparenz in die vielschichtige pädagogische Arbeit unserer Kindertageseinrichtungen zu bringen. Wir möchten hierdurch Vertrauen zu allen Interessierten aufbauen und pflegen. Gerne tragen wir die Identität und Individualität unserer Einrichtungen nach außen, indem wir unser Profil zeigen, präsent sind und wahrgenommen werden.

Pressearbeit, Internetpräsenz, Konferenzen, Besprechungen mit Kooperationspartnern:innen und Sponsoren, Veranstaltungen, Präsentationen, Teilnahme an Festen und weitere Aktionen gehören zu den sogenannten externen Kommunikationswegen. Hierbei achten wir darauf, dass sich unsere Einrichtung mit einem einheitlichen Auftritt in der Öffentlichkeit darstellt.

Um eine größtmögliche Transparenz zu ermöglichen, nutzen wir verschiedene Wege.

Interne und externe Öffentlichkeitsarbeit erfolgt über Aushänge, Infoschreiben, Pinnwand, Homepage, Flyer, Feste und Gremienarbeit. Sie schafft Transparenz, zeigt das Profil der Einrichtung und fördert Vertrauen bei Sorgeberechtigten, Mitarbeitenden und Partner:innen.

15. Datenschutz

In den Kindertageseinrichtungen der WIR-KITAs gem. GmbH bilden das KiBiz (Kinderbildungsgesetz) und das KDG (kirchliches Datenschutzgesetz) die gesetzliche Grundlage zur Regelung des Datenschutzes. Die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgen auf Grundlage dieser Regelungen.

Die Mitarbeitenden unserer Kindertageseinrichtungen sind im Bereich Datenschutz geschult.

Datenschutzbeauftragter der WIR-KITAs gem. GmbH ist die Biehn & Professionals GmbH und steht den Kindertageseinrichtungen und den Erziehungsberechtigten bei Fragen, Anregungen oder Beschwerden zum Datenschutz über datenschutz-kg@biehn-und-professionals.de zur Verfügung.

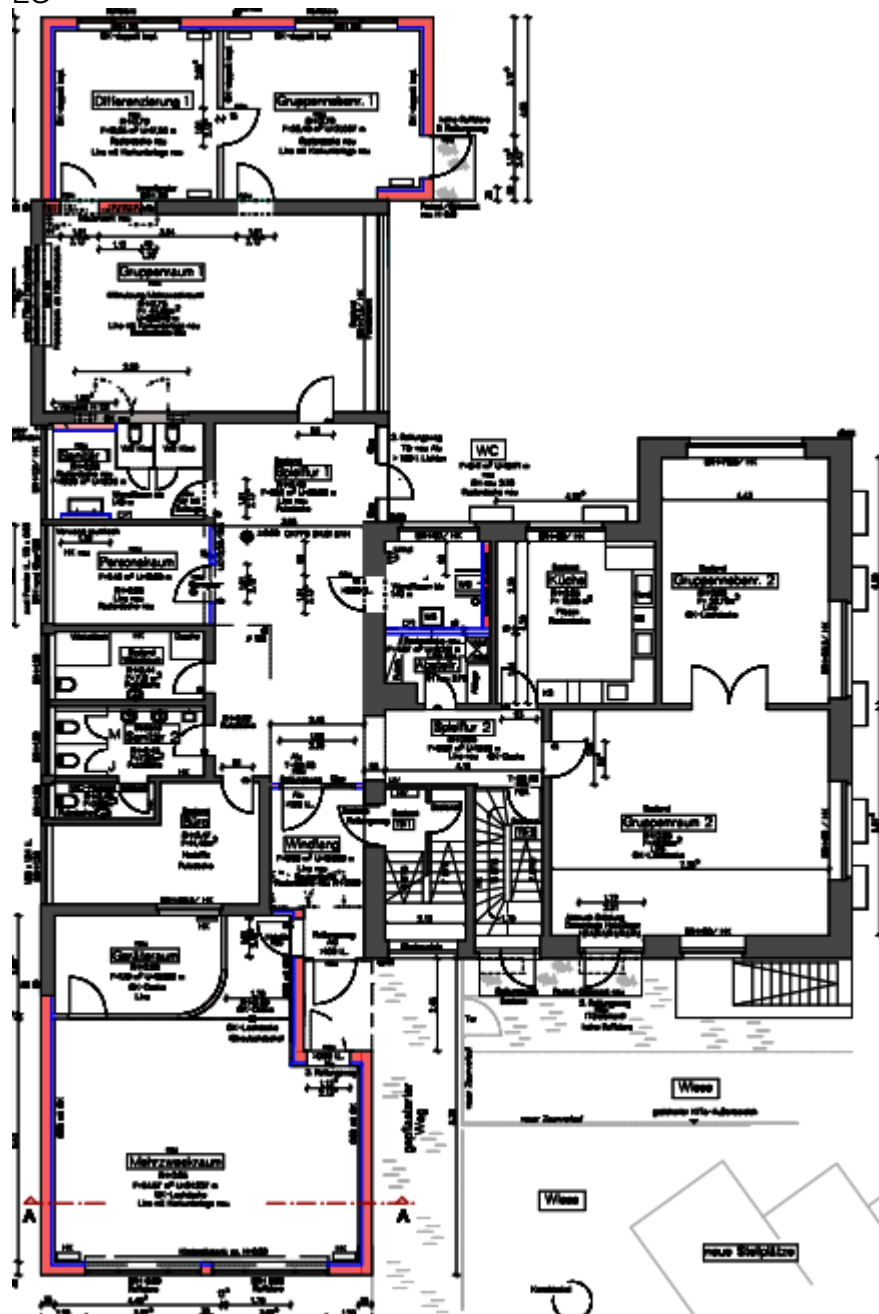
16. Ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung

Zu einer ordnungsgemäßen Buch- und Aktenführung nach § 45 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 SGB VIII hinsichtlich des wirtschaftlichen Bereichs sind wir als Einrichtung eines Trägers in der Rechtsform einer (gemeinnützigen) GmbH bereits über das Handelsgesetzbuch verpflichtet. Entsprechend werden Bücher geführt, die so beschaffen sind, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle und über die Lage der Kindertageseinrichtung vermitteln. Außerdem sind die Bücher so geführt, dass sich die Geschäftsvorfälle der Einrichtung in ihrer Entstehung und Abwicklung verfolgen lassen.

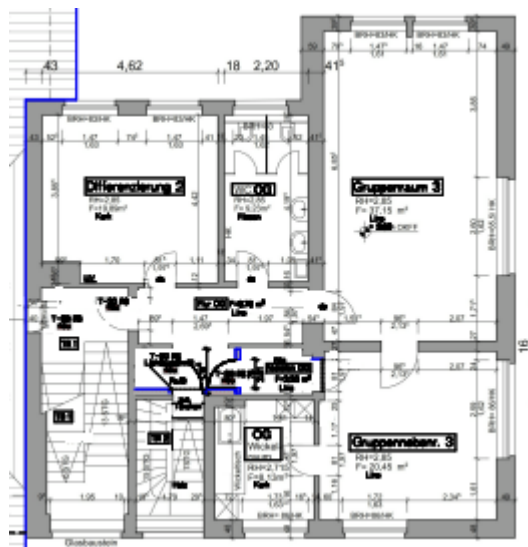
17. Anlagen

17.1 Raumplan

EG



OG



17.2 Weiteres

17.3 Literaturverzeichnis

Literaturverzeichnis

- BNE - Ziele für nachhaltige Entwicklung. (kein Datum). Von <https://www.bne.nrw/weltweit/sdgs/verstehen/> abgerufen
- Bundesamt für Justiz. (21. 11 2024). SGB VIII. § 72a *Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen*. Von https://www.gesetze-im-internet.de/sgeb_8/_72a.html abgerufen
- Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter. (2024). *Orientierungshilfe Anforderungen an eine Einrichtungskonzeption für Kindertageseinrichtungen gemäß §§ 45 ff. SGB VIII*. Münster: Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter. Von https://www.bag-landesjugendaemter.de/media/filer_public/f9/dc/f9dc22b6-0db0-4e9e-b6ef-da00905274d8/164-orientierungshilfe-kita-einrichtungskonzeption-ua-bf.pdf abgerufen
- Bundesministerium für Justiz. (03. 06 2021). Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz - KJSG). Von https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&jumpTo=bgbl121s1444.pdf#_bgbl_%2F%2F%5B%40attr_id%3D%27bgbl121s1444.pdf%27%5D_1738746453446 abgerufen
- BZgA. (kein Datum). *Liebevoll begleiten ... Körperwahrnehmung und körperliche Neugier kleiner Kinder*. Köln.
- Erzbistum Paderborn. (01. 03 2022). *Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst (Interventionsordnung)*. Von <https://www.erzbistum-paderborn.de/wp-content/uploads/sites/6/2022/09/Interventionsordnung.pdf> abgerufen
- Erzbistum Paderborn. (01. 05 2022). *Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (Präventionsordnung - PräVO)*. Paderborn. Von <https://www.erzbistum-paderborn.de/wp-content/uploads/sites/6/2022/05/Praeventionsordnung-Erzbistum-Paderborn.pdf> abgerufen
- LAG WfbM M-V e.V. (09 2021). *Rahmen-Gewaltschutzkonzept zur Erstellung eines Institutionellen Schutzkonzept für die Werkstätten für behinderte Menschen in Mecklenburg-Vorpommern*. Von <https://2024.lag-wfbm-mv.de/wp-content/uploads/Rahmen-Gewaltschutzkonzept-der-LAG-WfbM-M-V-e.V.pdf> abgerufen
- LWL + LVR. (2020). *An Alle Denken - Empfehlung zur Erstellung einer Inklusionspädagogischen Konzeption*. Köln: LVR-Druckerei. Von https://www.lwl-landesjugendamt.de/media/filer_public/33/dc/33dcd05e-3854-418c-9bdf-5a7d8995db57/201022-empfehlung-an-alle-denken-inklusionspaedagogische-konzeption.pdf abgerufen
- Ministerium des Innern NRW. (13. 04 2022). *Gesetz zum Schutz des Kindeswohls und zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen (Landeskinderschutzgesetz NRW)*. Von https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=2&gld_nr=2&ugl_nr=216&bes_id=48647&aufgehoben=N&menu=0&sg=0 abgerufen

- MSB NRW + MKFFI NRW. (2018). *Bildungsgrundsätze für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertagesbetreuung und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen*. Freiburg im Breisgau: Herder.
- unicef. (05. 02 2025). *unicef - Gewalt gegen Kinder beenden - Was ist Gewalt*. Von <https://www.unicef.de/informieren/aktuelles/gewalt-gegen-kinder-beenden/was-ist-gewalt-fragen-und-antworten> abgerufen
- Wanzeck-Sielert, C. (2010). Sexualerziehung in Kindertageseinrichtungen. *Frühe Kindheit*, S. 32-37.